

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020



Gesamtabschlussbericht 2019 der Stadt Hanau

Gesamtabschlussbericht 2019 der Stadt Hanau

5. Jahrgang – Bilanzstichtag 31.12.2019

Mitglieder des Magistrats

Oberbürgermeister Claus Kaminsky (SPD)

Bürgermeister Axel Weiss-Thiel (SPD)

Stadtrat Thomas Morlock (FDP)

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder zum 31.12.2019

Stadträtin Claudia Borowski (SPD)

Stadtrat Wulf Falkowski (SPD)

Stadtrat Wulf Hilbig (Grüne)

Stadtrat Günther Jochem (SPD)

Stadtrat Peter Jurenda (BfH)

Stadtrat Heinz Münch (CDU)

Stadtrat Franz Ott (CDU)

Erstellt durch:

Magistrat der Stadt Hanau

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

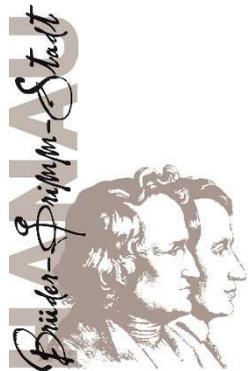
Leitung und Verantwortung: Herr Jürgen Dräger

Redaktion:

Frau Natalie Rudi

Frau Karina Bach

Bildmaterial: Medienzentrum Hanau



Der Magistrat

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Inhalt

A.	Einleitung.....	5
B.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2019	6
1.	Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht.....	6
1.1.	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt Hanau	6
1.2.	Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit 30	
1.3.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019	30
1.4.	Ausblick in die zukünftige Entwicklung	30
1.5.	Angaben zu den nicht einbezogenen Aufgabenträgern.....	51
2.	Zusammengefasste Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung	52
2.1.	Zusammengefasste Vermögensrechnung	52
2.2.	Zusammengefasste Ergebnisrechnung	53
2.3.	Kapitalflussrechnung.....	54
3.	Anhang.....	55
3.1.	Rechtliche Grundlagen	55
3.2.	Abgrenzung Konsolidierungskreis.....	55
3.3.	Konsolidierungsgrundsätze	58
3.4.	Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung.....	61
3.5.	Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung	71
3.6.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	83
3.7.	Sonstige Angaben.....	84
4.	Anlagen	87
4.1.	Anlage (1) Nicht einbezogene Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung.....	87
4.2.	Anlage (2) Anlagenspiegel	89
4.3.	Anlage (3) Forderungsspiegel	90
4.4.	Anlage (4) Eigenkapitalspiegel	91
4.5.	Anlage (5) Rückstellungsspiegel	92
4.6.	Anlage (6) Verbindlichkeiten Spiegel.....	93
4.7.	Anlage (7) Kreditspiegel	94

4.8.	Anlage (8) Mitglieder Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat	95
4.9.	Anlage (9) Erklärung zu den Kennzahlen.....	98
4.10.	Anlage (10) Abkürzungsverzeichnis.....	101

A. Einleitung

In Ergänzung zum Jahresabschluss der Stadt Hanau, welcher der Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung dient, hat die Stadt Hanau den vorliegenden Gesamtabschluss aufgestellt. Der Gesamtabschluss als Pendant des handelsrechtlichen Konzernabschlusses führt die Kernverwaltung mit ihren Eigenbetrieben und wesentlichen Tochtergesellschaften (Teilkonzern der Beteiligungsholding Hanau GmbH) unter der Leitung der Stadt als Konzernmutter zusammen. Mit dem Gesamtabschluss wird damit ein Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzern Stadt Hanau“ geschaffen.

Der vorliegende Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 wurde nach Maßgabe der Hinweise des Bundesministeriums des Inneren und Sport erstellt.

Soweit der Gesamtabschluss Angaben zu Erträgen oder Aufwendungen macht, handelt es sich um Angaben aus den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung, der Eigenbetriebe und einbezogenen Unternehmen.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 a Abs. 5 HGO aus

- dem Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht (Kapitel 1)
- der zusammengefassten Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung (Kapitel 2),
- dem Anhang, der neben den gesetzlichen Grundlagen und den Konsolidierungsgrundsätzen, insbesondere die Posten der Gesamtvermögens- und Ergebnisrechnung erläutert (Kapitel 3).

Der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen weist darauf hin, dass bei den Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

B. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2019

1. Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht

Der Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht beurteilt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbundes und gibt einen perspektivischen Ausblick. Außerdem werden die Chancen und Risiken der Unternehmung Stadt Hanau sowie die Aufgabenerfüllung der Kommune dargestellt.

1.1. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt Hanau

1.1.1. Stadt Hanau

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat jedoch an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen: 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %.

Gestützt wurde das Wachstum im Berichtsjahr vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3 % zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4 % und 2018 +1,4 % zum Vorjahr).

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv, die Beschäftigung ist gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag bei 5,0 %, wobei in den einzelnen Bundesländern regional große Unterschiede bestanden. So wies Hessen in 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,3 % auf. Die Arbeitslosenquote des Main-Kinzig-Kreises inkl. Hanau war mit 4,0 % (Dezember 2019) niedriger als in Offenbach mit 8,2 % und Wiesbaden mit 6,0 %, aber höher als in Kassel (3,6 %) und Fulda (2,6 %) (Quelle: Arbeitsagentur).

In der Stadt Hanau waren zum 31.12.2019 lt. Einwohnermeldeamt 98.675 Einwohner mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet. Damit wächst die Stadt weiterhin kontinuierlich in Richtung 100.000 Einwohner und hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Stadt mit hoher Lebensqualität und modernen Arbeitsplätzen gewandelt.

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Hanau wurde am 12.03.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 23.05.2018 von der Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt) genehmigt.

1.1.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Unternehmung Stadt Hanau für das Berichtsjahr war durch die vorgegebenen Finanzziele geprägt. Sowohl die Kernverwaltung als auch die verbundenen Organisationseinheiten setzten Maßnahmen konsequent um, um die Leistungsfähigkeit der Stadt langfristig zu stärken.

Die Stadt Hanau hat sich im Jahr 2012 vertraglich verpflichtet, die Bedingungen des Kommunalen Schutzschirms zu erfüllen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde zum dritten Mal in Folge ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

in Mio. €	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019
Vorgabe kommunaler Schutzschirm	-4,1	-2,7	0,1	1,5	2,8
Ist-Defizit/Überschuss	-3,9	-1,7	13,2	15,6	12,3

Mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2019 hat die Stadt Hanau „grünes Licht“ für den Pioneer Park Hanau gegeben. Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von mehr als 1.600 Wohneinheiten sowie unter anderem einer Kindertagesstätte, einer Schule, eines Hotels und einer Senioren-Wohn-Einrichtung vor.

Zum 1. Januar 2022 soll die Stadt Hanau in die Kreisfreiheit entlassen werden. Dann werden es mit der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis künftig zwei starke unabhängige und zeitgleich partnerschaftliche Stimmen geben, die die Interessen der Region kraftvoll und erfolgreich vertreten.

Die Entwicklung in den einzelnen Produkten war wie folgt.

1.1.2.1. Innere Verwaltung

Die bisherige Stellenkonsolidierung wurde im Hinblick auf den demografischen Wandel und die steigende Einwohnerzahl sowie auf die Kreisfreiheit abgeschlossen. Seit 2019 stellt sich die Personalpolitik flexibler dar.

Die Digitalisierung wird in den Bereichen konsequent fortgeführt. Der im Jahr 2019 begonnene digitale Rechnungsworkflow wird für die gesamte Stadtverwaltung zu mehr Flexibilität und schnelleren Arbeitsabläufen führen.

Die im August 2018 begonnene Sanierung des Neustädter Rathauses wurde in 2019 fortgesetzt. Mit dem Abschluss der Rohbauarbeiten wird Ende 2020 gerechnet. Die Gesamtfertigstellung des Gebäudes wird bis Ende 2021 angestrebt.

1.1.2.2. Sicherheit und Ordnung

Zum 01. Juli 2019 wurde die neue Organisationseinheit Amt 33-Hanau Bürgerservice gebildet. Hanau Bürgerservice besteht aus den bisherigen Sachgebieten Pass- und Einwohnermeldewesen. Ab Januar 2021 erfolgt mit der neuen KFZ-Zulassungsstelle eine Erweiterung um die Aufgaben aus dem Bereich des Zulassungswesens. Mit der Neuausrichtung wird Hanau Bürgerservice auch personell deutlich aufgestockt. Insgesamt sind im Stellenplan 42 Stellen ausgewiesen.

Primäres Ziel der Zusammenlegung ist ein modernes, kundenorientiertes Dienstleistungszentrum auf Großstadtniveau im CityCenter zu schaffen und gleichzeitig durch elektronische und automatisierte Arbeitsprozesse den Bürgerservice zu optimieren sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen einzusparen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 78.916 Kundenkontakte in allen Hanauer Bürgerservicestellen gezählt. Die durchschnittliche Wartezeit an den Serviceschaltern in der Innenstadt lag bei 6 Minuten.

Um das Team der Stadtpolizei noch besser für den Notfall zu qualifizieren, wurden und werden auch künftig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei in den Themen Personenrettung, Umgang mit bewusstlosen Personen, Lagerungsarten, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Blutungskontrolle und Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst geschult. Neben einer großen Erste-Hilfe-Tasche für die Stadtwache wurden acht Notfalltaschen für die Streifenwagen der Stadtpolizei sowie 20 persönliche Erstversorgersets zur Mitnahme im Streifendienst angeschafft.

Auf Grundlage des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr Hanau werden in allen Stadtteilen Löschgruppenfahrzeuge vorgehalten. Im Jahr 2019 wurden sechs Hilfeleistungslöschfahrzeuge ersatzbeschafft. Da es sich um den Fahrzeugtyp handelt, welcher zu fast allen Einsätzen der Feuerwehr benötigt wird, wird ein gemeinsames Arbeiten innerhalb aller Stadtteile extrem erleichtert. Fahrzeuge können im Bedarfsfall (z. B. bei Defekten) untereinander getauscht werden, ohne dass eine Grundeinweisung erfolgen muss. Das erleichtert den Aufwand im Ehrenamt enorm.

1.1.2.3. Schulträgeraufgaben

Hanau steht derzeit vor einer historisch neuen Herausforderung, für die keine Erfahrungswerte vorliegen. In den letzten Jahren gehört Hanau in Bezug auf prozentuale

Bevölkerungswachstum zu den dynamischsten Wachstumsstädten in Hessen, bei gleichzeitig wieder steigenden Geburtenzahlen.

Die Veränderungen in der Bevölkerung werden im Schulentwicklungsplan berücksichtigt. Inhaltliche Schwerpunkte des Schulentwicklungsplanes 2018-2022 sind der Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung, die Verbesserung der digitalen Infrastruktur insbesondere im Rahmen des Digitalpaktes Schule, die Inklusion und Integration sowie begleitende Maßnahmen, die die Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder verbessern sollen, wie beispielsweise die Brüder-Grimm-Bildungsoffensive im Übergang zur weiterführenden Schule.

Die Umsetzung der aktuell gültigen Schulentwicklungsplanung erfolgt konsequent, die Hanauer Schulen werden mit Millionenbeiträgen laufend instandgehalten und die Schul-IT wird modernisiert. Schulen können sich auf größere Baumaßnahmen ab dem Jahr 2019 einstellen. Spätestens mit der Realisierung des Pioneer-Wohnprojektes in Wolfgang wird erstmals seit Jahrzehnten wieder eine neue städtische Grundschule entstehen. Die Vorbereitungen für den „DigitalPakt Schule“ sind im Jahr 2019 angelaufen.

Im Jahr 2019 erfolgte der Baubeginn der Erweiterungsmaßnahmen an der Geschwister-Scholl-Schule, Erich-Kästner-Schule/Kaufmännischen Schulen, der Tümpelgartenschule sowie der Friedrich-Ebert-Schule. Bis auf die Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule, die vom Eigenbetrieb Hanau Immobilien- und Baumanagement finanziert werden muss, werden die Baumaßnahmen mit Mitteln des Bundes und/oder des Landes finanziert. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt 2020 bis 2021.

Im Oktober 2019 sind 92 Studierende an der Brüder Grimm Berufsakademie (BGBA) eingeschrieben. Der Studiengang Innovationsmanagement konnte im Jahr 2019 aufgrund zu geringer Nachfrage erneut nicht starten. Die beiden Studiengänge Produktgestaltung und Designmanagement wiesen mit 28 Studierenden einen guten Anmeldestand auf, allerdings sind auch hier die Aufnahmekapazitäten noch nicht ausgeschöpft.

1.1.2.4. Kultur und Wissenschaft

Die Umsetzung der Hanauer Museumskonzeption wurde im Jahr 2019 erfolgreich fortgesetzt. Ein Schwerpunkt bildete die Eröffnung des „GrimmMärchenReichs“ im Nordflügel von Schloss Philippsruhe samt Hanauer Märchenfest. Mit dem ersten Generationenmuseum zum Thema Grimm konnten seit April 2019 die Besucherzahlen des Schlosses um über 200 % (von 14.030 auf 48.401 Personen) gesteigert werden. In die Herrichtung des Nordflügels wurden durch Eigenbetrieb IBM rd. 1,6 Mio. €, in die Inneneinrichtung des Museums weitere 410.000 € investiert.



Parallel erfolgte die Neuausrichtung der Städtischen Museen und der damit verbundenen musealen Arbeit. Neben der besseren Vernetzung und Kooperation der Hanauer Museen stehen vor allem die Projekte Inventarisierung und Digitalisierung der Bestände der Hanauer Museumslandschaft an.

Im Herbst 2019 wurden die Planungen für die Neueinrichtung des Papiertheatermuseums im Schloss Philippsruhe und die Installation einer neuen Brandmeldeanlage im Remisenbau begonnen. Das Museum Schloss Steinheim und das Hessische Puppen- und Spielzeugmuseum intensivierten die Museumskooperationen mit der Sonderausstellung „Spielsachen – Glücksbringer – Opfertagen“. Im Museum Großauheim wurde das August-Gaul-Jubiläum zum 150. Geburtstag des Künstlers mit einer Sonderausstellung gefeiert. Das August-Gaul-Denkmal des Bildhauers Matthias Kohn wurde im Oktober 2019 auf dem Rochusplatz eingeweiht. Ebenfalls im Oktober fanden ausverkaufte Aufführungen eines Bürgertheaters in Erinnerung an August Gaul in der Lindenauhalle statt.

Die Städtischen Museen konnten zahlreiche Neuerwerbungen und Schenkungen verzeichnen. Besondere Glanzstücke sind drei Hanauer Gold Dosen des Goldschmieds und Emailleurs Esaias Fernau (1769), der Hofjuweliere Bury und Leonhard (um 1840) und der Firma Weishaupt & Söhne (1853).



Im Juni 2019 eröffnete das RadWerk Klein-Auheim – Kulturstätte am Main. Unter Federführung des Fachbereichs Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen fanden sich in der ehemaligen Druckerei ingra folgende Partner zusammen: Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim e.V., Schlepperfreunde Klein-Auheim e.V., Eisenbahnfreunde Hanau e.V., Familiennetzwerk Hanau e.V., Günters Ratladen, Café und Genuss / Bistro Kuchenstil. Mit Hilfe der Stiftung der Sparkasse Hanau konnte die weltgrößte Sammlung an Bauerfahrrädern und –mopeds von Jörg Schulisch erworben werden, die neben der Dauerausstellung „Menschen, Räder, Erinnerungen“ des Geschichtsvereins die Hauptattraktion darstellt. Geschichtsverein und Stadt investierten in den Innenausbau insgesamt 125.000 €. Bis Ende 2019 konnten rd. 6.500 Besucher/innen gezählt werden.



Nach halbjähriger Bauzeit bei laufendem Betrieb wurde im September 2019 der neugestaltete Eingangsbereich und das Souterrain des Deutschen Goldschmiedehauses der Öffentlichkeit übergeben. Träger des Hauses ist die Stadt Hanau, die Betreuung liegt in Händen der Gesellschaft für Goldschmiedekunst e.V. In die Inneneinrichtung wurden rd. 290.000 € investiert, zuzüglich 100.000 € für eine neue

Brandmeldeanlage.



Die Entwicklung des Kulturforums ist nach wie vor sehr positiv, im Jahr 2019 konnten 470.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. Durch die Installation eines MakerSpace (Werkbank für digitales Basteln) wurde das Angebot der Stadtbibliothek im Bereich „Digitale Medienkompetenz“ erweitert. Das Programm des Kulturforums wird mit zahlreichen Kooperationspartnern aus der Stadtgesellschaft realisiert und umfasste im vergangenen Jahr 589 Veranstaltungen, rund 100 mehr als 2018. Um der großen Nachfrage besser gerecht zu werden, wurde der offene Lernbereich umgestaltet und mit Akustik-Paravents zur Abschirmung der einzelnen Lernplätze ausgestattet.



Hanau, Bruchköbel und Rodenbach führten 2019 einen „Regionalen Bibliotheksausweis“ für ihre drei kommunalen Bibliotheken ein. Im Medienzentrum hat sich das Downloadvolumen der Onlinemedien 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 auf 11 Terrabyte verzehnfacht. Das Fortbildungsangebot verzeichnet steigende Teilnehmezahlen: in 2019 gab es 26 Veranstaltungen zu 10 verschiedenen Themen der Medienbildung mit insgesamt 237 Teilnehmer/innen, darunter 84 Lehramtsreferendare.

Die Internationalen Theatertage fanden aufgrund einer Findungsphase des veranstaltenden Historischen Theaters nicht statt, umso erfolgreicher waren die Hanauer Schultheatertage, die zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Hanau bereits 2018 in den Partnerschulen aufgestellt wurden.

Das Jugendfilmfestival „Jung und abgedreht“ wurde erfolgreich mit finanzieller Unterstützung des Fachbereichs und mehreren Sponsoren im Kinopolis durchgeführt. Beim Bereich Soziokultur lag wie in den Jahren zuvor die Geschäftsführung der Wochen gegen Rassismus Hanau mit rund 100 Einzelveranstaltungen im Fokus.

Die Neue Philharmonie Frankfurt, das „Hausorchester“ des Congress Park Hanau, verlegte ihren Geschäftssitz von Offenbach nach Hanau und residiert nun mit Büro und Probenraum im Parterre des Parkhauses Am Forum / Ecke Langstraße.

Im November wurde im Comoedienhaus Wilhelmsbad der Hindemith-Preis der Stadt Hanau zusammen mit der Hindemith-Stiftung an den finnischen Pianisten, Komponisten und Dirigenten Oli Mustonen verliehen.

Rund 81.000 Zuschauer haben in der Saison 2019 die Brüder Grimm Festspiele besucht.



Die Festspielreihe bleibt damit das Aushängeschild der Geburtsstadt der weltberühmten Brüder Grimm. Weitere wichtige Publikumsmagneten bleiben Bürgerfest, Hanauer Kultursommer und Lambofest.

Die Gesamtzahl der Veranstaltungen (207) im Congress Park Hanau (CPH) ist gegenüber dem Vorjahr (226) um 8 % gesunken. Der Gesamtumsatz liegt erneut bei über eine Million €. Um im CPH bei der Veranstaltungsdurchführung auf dem aktuellen Stand zu bleiben, fanden Investitionen in ein digitales Beschilderungs- und Informationssystem, in Video- und Projektionstechnik sowie in neues Veranstaltungsmobiliar (Garderobencounter) statt.

Die seit 2009 etablierte Sinfoniereihe „Congress Park Sinfonie“ ist für die Stadt Hanau und den CPH ein „Aushängeschild“ im Sinne einer Marke. Im Jahreswechsel 2018 auf 2019 konnte wieder ein Abonnentenanstieg von 4,8 % verzeichnet werden.

Im Comoedienhaus blieb die Gesamtzahl der Veranstaltungen (117) konstant.

1.1.2.5. Soziale Leistungen

Am 16.10.19 wurde das neue Pflegeberatungszentrum im Haus am Steinheimer Tor eröffnet, eine Kooperation zwischen der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis, mit Unterstützung durch den Förderverein Palliative Patientenhilfe e.V. Das Pflegeberatungszentrum ist eine neutrale, kostenfreie Beratungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger von Hanau und dem Hanauer Umland. Das Angebot beinhaltet Beratung und Information rund um die Themen Pflege und Behinderung, unabhängige Auskunft und Beratung zu Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialleistungen, Informationen zu regionalen Versorgungs- und Betreuungsangeboten, Case Management in besonderen Fällen sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Kreisfreiheit wird die Stadt Hanau verpflichtet einen eigenen Pflegestützpunkt einzurichten. Insofern ist diese Einrichtung eine gute Basis, den Pflegestützpunkt schnell einrichten zu können.

Im Bereich der Obdachlosenhilfe bleibt eine weiterhin vermehrte Vorsprache von risikobehafteten Personen aller Altersgruppen festzustellen. Die betroffenen Wohnungslosen sollten hier möglichst schnell mit abgeschlossenen Individualwohnräumen inklusive, sofern erforderlich, wohnbegleitenden Hilfen versorgt werden. Die aktuellen Kapazitäten und Unterbringungsmöglichkeiten durch die Obdachlosenhilfe reichen seit längerem jedoch nicht mehr aus, um hier alle Betroffenen gezielt zu versorgen. Um einen zielführenden Ablauf zu erreichen, gewinnt aus fachlicher Sicht die Errichtung bzw. Einrichtung eines Übergangwohnheimes mit Sozialbetreuung immer größere Wichtigkeit und Bedeutung. Mit der Planung und

Umsetzung wurde begonnen, dafür wurden entsprechende Ansätze im Doppelhaushalt 2020/2021 gebildet.

Die Initiative „Menschen in Hanau“ (MiH) und die Webseite www.menschen-in-hanau.de sind im April 2018 in die Trägerschaft des Stadtverbands Hanau der Arbeiterwohlfahrt übergegangen. Der Fachbereich 5 fördert das Projekt bis 31.12.2020 mit 30.000 € im Jahr. Die Checker der Initiative „Menschen in Hanau“ sind Menschen mit Beeinträchtigungen und werden punktuell bei städtischen Bauvorhaben als Experten*innen in eigener Sache angefragt. Vermittlung und Koordination erfolgt über den Bereich Inklusion.

Barrierefreiheit wird als breit gefächertes Thema betrachtet und nicht nur auf die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen beschränkt. Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Behinderung, der die Stadt Hanau immer mehr Beachtung schenkt. Bei den Brüder-Grimm-Festspiele wurde 2019 wieder eine Märchenaufführung simultan von zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet. Zusätzlich wird das Programm um eine Schulvorstellung mit Deutscher Gebärdensprache (DGS) erweitert. Das Angebot für Gehörlose und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wird nachhaltig im Festspielprogramm verankert.

Für den Bereich Integration wird durch das Landesförderprogramm WIR (Wegweisende Integrationsansätze realisieren) seit 2014 eine Stelle für die Koordination von zukunftsorientierten Projekten finanziert, die die Integrationsbedingungen langfristig verbessern sollen. Dabei sollen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beteiligt werden.

Die Projekte „N(M)achbarschaften u(U)nternehmen Zukunft“ und „Synergien im Lamboy – Gemeinsam Wirken“ stärken das Leben und Zusammenleben für alle Generationen in den Stadtteilen und zeigen wie sich Organisation, Bürger und Kommune im Stadtteil vernetzen und kooperieren können. Seit 2016 beteiligt sich das Hanauer Seniorenbüro erfolgreich an der Umsetzung des Projektes „Alt für Jung Patenschaften“ und wird auch 2020 bestehende Patenschaften fortführen und neue Patenschaften zusammen mit engagierten Menschen in der Stadt stiften. Die Zielgruppe ist perspektivisch nicht mehr auf Menschen mit Fluchthintergrund festgelegt.

Die Stadt Hanau beteiligt sich seit Januar 2019 an dem Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Mit dem Programm wird ein breit angelegter Präventionsansatz verfolgt, der demokratiefeindlichen Phänomene in den Blick nimmt.

1.1.2.6. Kinder-, Jugend- und Familie

Seit 01.01.2005 werden die Einrichtungen der Kindertagesstätten der Stadt Hanau, die Familientagesbetreuung sowie alle damit verbundenen Nebengeschäfte in Form eines Eigenbetriebes nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt. In Kooperation mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Hanau wurde zum 31.12.2019 eine quantitative Betreuungsstruktur für 5.097 Kinder (1.824 davon in freier Trägerschaft) bereitgestellt. Die Aufteilung ist wie folgt:

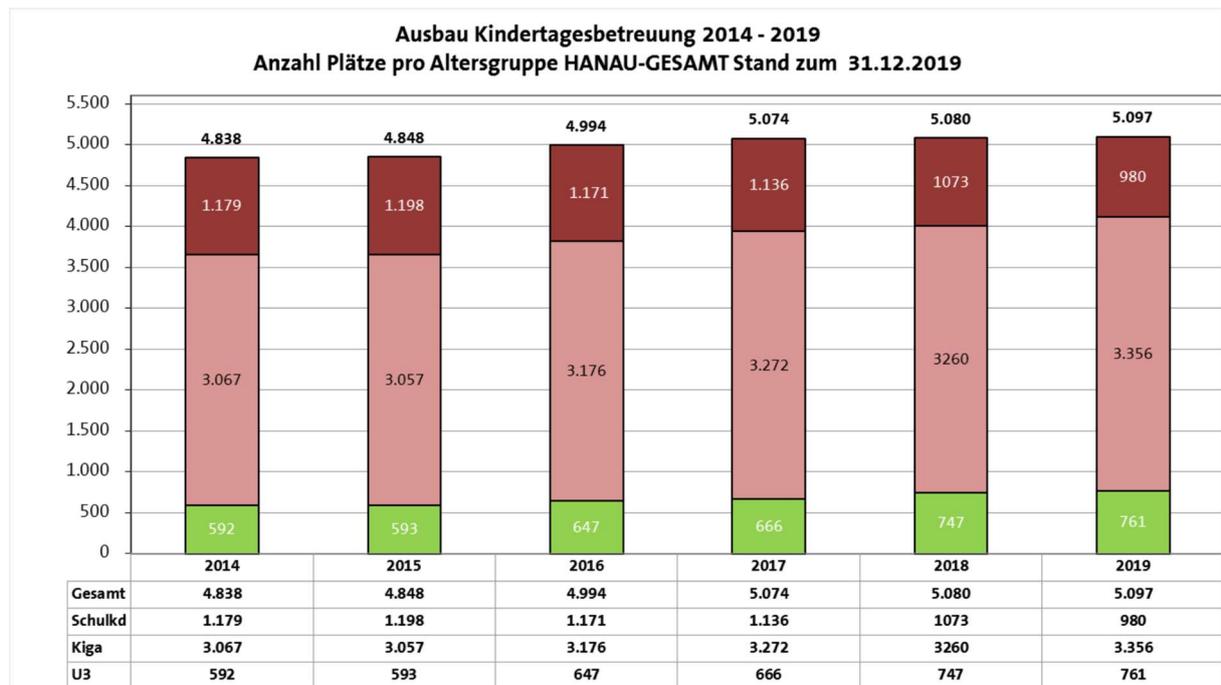


Tabelle 1: Ausbau Kindertagesbetreuung 2014-2019, Quelle: EB Kita

Der Versorgungsgrad zum 31.12.2019 lag für die Kinder im Alter von 0-3 Jahren bei 23,8 %, für die Altersgruppe 3-6 Jahre bei 93,1 % und für den Schulkinderbereich bei 17,0 %.

Trotz der wachsenden Platzzahlen sank im Jahr 2019 die Versorgungsquote in allen drei Altersbereichen. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegenen Kinderzahlen zurückführen. Aufgrund der Zuzüge bzw. steigenden Geburten waren im Vergleich zum Vorjahr 512 Kinder mehr – im Alter von 0-12 Jahren – in Hanau wohnhaft.

Durch 72 Familientagespflegepersonen wurden 252 wohnortnahe Plätze angeboten.

Zum 31.12.2019 waren 52 integrative Plätze belegt. In Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wurden zu diesem Zeitpunkt 17 Kinder im Rahmen einer Integrationsmaßnahme betreut.

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur im Bereich Kindertagesbetreuung in Hanau. Der städtische Anteil der Betriebskostenfinanzierung von in der Regel 80 % der ungedeckten

Kosten sichert die wirtschaftlichen Grundlagen für die gesetzlich verankerte Trägervielfalt.

Sprachförderung ist ein zentrales und langjähriges Aufgabengebiet der Kindertagesbetreuung. In den elf Sprachförderstandorten des Sprachförderprogramms der Stadt Hanau „Ich versteh Dich“ wurden alle Kinder weiterhin kontinuierlich in Kleingruppen und Einzelförderung gefördert und begleitet. Das Landesprogramm „KISS“-Sprachstandscreening für Vierjährige wird weiterhin standardisiert in allen städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt und ergänzt die qualifizierte Sprachbildung.

Gemeinsam mit dem „Notmütterdienst e. V.“ wurde 2019 ein Regionalbüro in Hanau eröffnet, von dem aus erweiterte Betreuungszeiten angeboten und gesteuert werden. Hanauer Familien können bei Inanspruchnahme der Zusatzbetreuung unterstützt werden.

Durch die finanzielle Unterstützung der Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land konnte im Jahr 2019 ein weiterer Schwimmkurs für Hortkinder sowie die „Trauer-Schatz-Kiste“ mit verschiedenen Materialien zur Bearbeitung der Thematik „Trauer und Tod“ für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hanau realisiert werden.

Seit 06. Dezember 2019 können Eltern ihre Betreuungsanfragen ganz bequem per Computer oder Smartphone zu jeder Uhrzeit von Hause aus erledigen. Nach einer personalisierten Registrierung im Elternportal www.kita-portal.hanau.de können sich Eltern über alle Hanauer Kindertageseinrichtungen informieren und Platzanfragen an bis zu fünf gewünschte Einrichtungen stellen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine städtische Kita, eine Tagesbetreuungsperson oder eine Betreuungseinrichtung der freien Träger handelt.

In 2019 wurde gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Hanau, der Polizeidirektion Main-Kinzig und dem Main-Kinzig-Kreis an der Gründung eines Hauses des Jugendrechts in Hanau weitergearbeitet. Durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Professionen wird Jugenddelinquenz effektiv bekämpft und verfolgt, die Bearbeitungsdauer der Verfahren verkürzt, präventive Handlungsansätze optimiert, vorhandene Angebote besser vernetzt und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Durch das im September 2018 in Kraft getretene Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Stadt Hanau ab dem 01.01.2020 wieder die Aufgaben der Eingliederungshilfe für geistig, körperlich und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluss Sek. I, maximal Sek. II und für Personen, deren Rehabedarf nach Eintritt ins Rentenalter erfolgt, übernommen.

Zur Aufgabenübernahme wurde der Fachdienst Inklusion und Teilhabe im Amt für Soziale Prävention zum 1.10.2019 erfolgreich gegründet. Von 2018 auf 2019 stiegen die Fälle im Bereich der Eingliederungshilfen für Menschen mit seelischen Behinderungen

um 30 %. Dies liegt u.a. darin, dass das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten ist und Ermessensspielräume bei der Bewilligung der Hilfen geschlossen hat. Aber auch aufgrund der Gründung des Fachdienstes werden stationäre Hilfen in stationäre Hilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung umgewandelt.

Mit Gründung des Fachdienstes fanden Fallabgaben sowohl durch den Main-Kinzig-Kreis als auch durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen statt. Das bedeutet, dass teilhabebeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger aus Hanau ihre Hilfen jetzt auch wohnortsnah in Hanau erhalten und nicht mehr auf den Main-Kinzig-Kreis in der Antragstellung und Bearbeitung angewiesen sind.

Das Projekt Babylotsen wurde Anfang des Jahres 2019 in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis gestartet. Damit können mehr Familien mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf erreicht werden. Erwartete Mehrkosten aufgrund von einer erhöhten Anzahl von erforderlichen Willkommenspaketen, einem erhöhten Logistikaufwand sowie einem Mehrbedarf an Unterstützungsangeboten (z. B. Einsatz von Familienhebammen) und Beratungsbedarf ist wider Erwarten bisher nicht eingetreten.

Der Jugendhilfeplan, Teilplan Jugendarbeit, wird aktuell erarbeitet. Mit der Fertigstellung wird im Sommer/Ende 2020 gerechnet. Er gibt Auskunft über die Bedarfe der Jugendarbeit. Eine Neukonzeptionierung der Jugendarbeit wird parallel erfolgen.

1.1.2.7. Gesundheitsdienste

Die Klinikum Hanau GmbH (KHG) hat mit den Krankenkassen für das Jahr 2019 bei leicht reduzierter Casemixpunktzahl eine Budgeterhöhung von 5,8 Mio. € vereinbart. Davon entfielen 3,4 Mio. € auf das somatische Budget. Das Psychriebudget, das Ausbildungsbudget und diverse Zuschläge stiegen gegenüber der Vereinbarung 2018 um 2,4 Mio. €. Der Jahresüberschuss des Klinikums beträgt rund 3,1 Mio. €.

1.1.2.8. Sportförderung

In Hanau besteht breiter kommunalpolitischer Konsens über die Bedeutung des Sports. Sportliche Betätigung ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag und Bewegung für Jung und Alt und hat eine hohe gesamtstädtische Bedeutung.

Die Stadt Hanau vermietet teilweise Sporthallen für kostenpflichtige Veranstaltungen. Die Vermietungssituation in 2019 ist durch späte Buchungen unerwartet günstig verlaufen.

Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen investieren zunehmend in die Erhaltung und den Ausbau ihrer Anlagen. Dabei werden sie durch die Stadt unterstützt. Dies gilt sowohl für eine finanzielle Förderung durch die Stadt, als auch die Unterstützung bei der

Gewinnung von Drittmitteln (z.B. Land, Main-Kinzig-Kreis) für die Vereine. Da die Projekte teilweise längere Zeitabschnitte benötigen, verteilen sich die Auszahlungen öfter über längere Zeiträume.

Bei den Hanauer Schwimmbädern ist wetterbedingt ein leichter Besucherrückgang von insgesamt 5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der positive Effekt speziell im Freibadgeschäft, wie im Rekordsommer 2018 ganz deutlich zu sehen, stellte sich durch einen zwar warmen, aber verregneten Sommer 2019 nicht ein. Die Besucherzahlen beliefen sich auf 297.621 Gäste.

Der steigende Besucherzahlentrend in der Sauna hält weiterhin an. So konnte in 2019 erstmalig die Marke von über 20.000 Gästen erreicht werden. Die Besucherzahl pro Jahr in der Sauna hat sich mittlerweile innerhalb der letzten 5 Jahre von ca. 11.000 Besuchern 2015 auf 21.019 Besucher 2019 fast verdoppelt.

1.1.2.9. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Auf dem Areal Pioneer Park finden weiterhin Entkernungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich Triangle statt. Ebenso werden die notwendigen Arbeiten zur Baufeldaufbereitung und Baumfällarbeiten durchgeführt. Die Vermarktung der Wohnungen im Triangle Housing verläuft weiterhin sehr erfolgreich, 2019 waren bereits mehr als 300 der 370 Wohnungen fest reserviert beziehungsweise verkauft.

Die ehemalige Kasernenfläche Großauheim wurde an einen privaten Investor veräußert, der das Areal eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung entwickelt. Entstehen soll dort ein Rechenzentrum und damit eine Nutzung, die vollumfänglich im Interesse der Stadt Hanau ist.

Im Zuge der turnusmäßigen Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans durch den Regionalverband Frankfurt RheinMain und den daraus zwangsläufig erwachsenden mittel- und langfristigen Wachstumsplanungen sind in der Stadt Hanau verschiedene politische und öffentliche Meinungsbildungsprozesse anhängig. Die Ergebnisse sollen in eine strategische Grundausrichtung für die nächsten Jahrzehnte einfließen, welche dann auch in Fragen der zukünftigen Siedlungsentwicklung überführt wird.

Vielfältige Handlungsfelder müssen im Rahmen dieser städtischen Entwicklung bearbeitet, Prozesse in Gang gesetzt und aktuell anstehende Themen und Problemstellungen gelöst werden. Damit einher geht der Prozess „Zukunft Hanau“, der sich ganz konkret mit der Vision beschäftigt, wie sich die Stadt zukünftig entwickelt und in ca. 20 Jahren ausgerichtet sein möchte.

Ende März 2019 hat die Stadt Ihre Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerwochenendes im CPH zu einer Diskussion über die gesamte Bandbreite von

Stadtentwicklungsthemen eingeladen. Die konkreten Auswirkungen von Megatrends wie z. B. Klimawandel, Digitalisierung, Wachstum der Städte oder zunehmender sozialer Ungleichheit auf Hanau wurden gemeinsam beleuchtet. Die Zukunftsaufgaben zur Gestaltung des Wohnens, des Arbeitslebens, der Mobilität, des Lernens und des gesellschaftlichen Miteinanders standen im Mittelpunkt. Das Bürgerwochenende stand für eine offene Gesprächs- und Prozesskultur, die an den Wettbewerblichen Dialog zum Innenstadtumbau anknüpft und bei zukünftigen Prozessen weiter fortgeführt werden soll.

Die Stadt Hanau wurde mit dem „Klima-Pionier-Quartier“ in das Bund-Land-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Das ehemals militärisch genutzte Areal wird einer umfänglich neuen Nutzung zugeführt. In diesen zu sanierenden Gebäuden entstehen sowohl Wohnraum als auch Gewerbeflächen für Dienstleister und nichtstörendes Gewerbe. Im Dezember 2019 wurde für die Bestandsgebäude Brüder/ Kasino die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet als Satzung beschlossen. Darüber hinaus ist auf dem Gelände neben der vielfältigen Wohnbebauung eine Grundschule mit Turnhalle, eine Kindertagesstätte, Gastronomie und Kleingewerbe geplant.

Nachhaltig wird an der Entwicklung der noch im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen restlichen Konversionsflächen gearbeitet. Dies sind im Wesentlichen ein Restareal der ehemaligen Wolfgang Kaserne, die Großauheim Kaserne und die Underwood Kaserne. Diese Bereiche haben eine Entwicklungsperspektive als Gewerbestandorte.

Abgeschlossen bzw. im Abschluss begriffen ist die Entwicklung der Cardwell Area, Argonner Wiesen, Lehrhöfer Heide (Sanierungsgebiet) und der Hutier-Kaserne (Sanierungsgebiet).

Für das eigentlich ausgelaufene Programm „Soziale Stadt Südliche Innenstadt“ stehen nach der Neuaufnahme ins Programm weitere Fördermittel des Bundes und des Landes zur Verfügung. Diese Mittel wurden für den Umbau des Areals an der Wallonisch-Niederländischen Kirche zu einem grünen Quartiersplatz gewährt. Die eingereichten Planentwürfe waren Gegenstand einer umfangreichen öffentlichen Information und Diskussion der Stadtgesellschaft. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen, Fertigstellung erfolgt im Sommer 2020.

2019 lag ein Schwerpunkt des Programms Freigericht-Viertel auf der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), welches ein integraler Bestandteil jedes Förderprogramms ist. Die Johanniter als sozialer Träger des Quartiersmanagements unterstützen mit ihren Tätigkeiten die Arbeiten bzw. die weiteren Planungen für das Viertel und den Stadtteilpark. Die neu geschaffenen Organisationsstrukturen für die kommenden Jahre wurden implementiert und die Planungen für den Umbau des Stadtteilzentrums konkretisiert. Ziel bleibt, im Stadtteil eine nachhaltige Stabilisierung und städtebauliche Aufwertung zu erreichen. Diese

erfolgt unter Einbindung der lokalen Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner. 2019 wurden Beteiligungsworkshops durchgeführt und diskutiert, mit welchen Maßnahmen der öffentliche Raum im Quartier attraktiver und besser nutzbar werden kann.

Fortgesetzt wird das City-Konjunkturprogramm (CKP) mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Hanauer Innenstadt. Hier erfolgt eine anteilige Förderung von Fassaden-Erneuerungen privater Immobilieneigentümer und Einzelhändler, die im öffentlichen Straßenraum wahrnehmbar sind sowie einer Anpassung von Vordächern, Umstrukturierung von Werbeanlagen oder auch der Schaffung von barrierefreien Zugängen. Die Qualitätssicherung erfolgt über das Fassadengestaltungsleitbild und dem CKP-Ausschuss, der maßgeblich von der Stadt Hanau gesteuert wird. Im Dezember 2019 wurde eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich der Innenstadt beschlossen, um weitere Einflussmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Stadt Hanau ist mit ihrem Standort Hanau Hafentor im Jahr 2018 vom Land Hessen in das Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen worden. Neben ersten Beteiligungsverfahren mit den Bewohnern und Bewohnerinnen wurde 2019 mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts begonnen, das 2020 fertiggestellt werden soll.

Für die im gültigen regionalen Flächennutzungsplan 2010 dargestellten Siedlungsflächenreserven und für die Konversionsflächen wurden nahezu vollständig Planverfahren in Gang gesetzt und zu einem großen Teil abgeschlossen (Bebauungsplanungen) wie „Wallweg“, „Pumpstation“, „Mittelbuchen Nordwest- Vor dem Lützelberg“, „Pfaffenbrunnenstraße / Am Ammelbachgraben“, „Betreutes Wohnen Kreuzweg“, „Karl-Kirstein-Straße“, „Nord-Ost/Technologiepark“ und „Hellenbad“. Daraus ergibt sich eine zunehmende Bautätigkeit, die sich in den kommenden 5-10 Jahren fortsetzen wird.

Im Juni 2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Gewerbebrache des Bautz-Geländes in Großauheim beschlossen. Der Bereich soll zu einem neuen Wohnquartier mit mehr als 1.000 Wohnungen, Kindertagesstätte und Nahversorgungseinrichtungen entwickelt werden. Für die Umwidmung der Gewerbeflächen ist die Änderung des Flächennutzungsplans und aufgrund der Dimension des Projekts zudem ein regionalplanerisches Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Siedlungsflächenentwicklungskonzept für die Region vorgelegt. Da die vorhandenen Potenziale sowohl für Wohnen als auch für Gewerbeansiedlungen weitgehend ausgeschöpft sind, kommt es nun darauf an, ob neue Siedlungsflächen erschlossen werden können, um im Hinblick auf die angestrebte Kreisfreiheit der Stadt auch im kommenden Jahrzehnt die Bevölkerungsentwicklung auf einem Niveau von mehr als 100.000 Einwohnern zu stabilisieren und für ein adäquates Arbeitsplatzangebot zu sorgen.

Ende 2018 wurde die Durchführung von Voruntersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nordöstlich des Hauptbahnhofs angestoßen und im Laufe des Jahres 2019 wurden die Arbeiten vorangetrieben. So wurden z. B. die Eigentümer und Nutzer der Immobilien im Untersuchungsgebiet befragt. Untersuchungsergebnisse und Entwicklungskonzepte werden 2020 vorgestellt.

Die Vernetzung mit der Region wird mit dem Zuzug von Neu-Hanauerinnen und Hanauern immer wichtiger. Nordmainische S-Bahn und die Weiterentwicklung der Regionalparkrouten tragen dazu bei. Stadtteilentwicklungsprozesse (Großauheim, Steinheim, Kesselstadt / Weststadt) sorgen dafür, dass trotz Wachstum die Identität der Stadtteile bewahrt wird. Im Wachstum der Bevölkerung ist auch ein Kaufkraftwachstum verbunden. Die Einzelhandelsentwicklung wird durch ein Gesamtkonzept in sinnvolle Bahnen gelenkt, um die Attraktivität der Innenstadt weiter zu stärken und die Nahversorgung in den Stadtteilen zu sichern.

1.1.2.10. Bauen und Wohnen

In 2019 konnten zahlreiche Großprojekte genehmigt werden, wie unter anderem:

- Nassauische Heimstätte; Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage, Innenstadt
- Dietz Logistik, Neubau Parkhaus
- Firma Cellbrix, Errichtung von 60 zweigeschossigen Streetboxen
- LEG Hessen-Hanau, Umbau/Sanierung von Wohnhäusern auf Triangle Housing
- Hanau IBM, Umbau und Neukonzeption des Neustädter Rathauses
- Dietz Logistik, Neubau eines Bürogebäudes und einer Halle mit Bürotrakt (ALD)
- Baugesellschaft Hanau, Errichtung von 2 Wohngebäuden am Erlenweg

und weitere mehr. Somit setzt sich der seit spätestens 2015 zu beobachtende positive Trend im Baugeschehen deutlich ablesbar fort.

Problematisch sind immer noch die Aufgabenbereiche wiederkehrende Prüfungen, Baukontrolle und Denkmalschutz sowie im Verwaltungsverfahrensbereich. Die Bearbeitungszeiten sind in 2019 und werden unter diesen Voraussetzungen perspektivisch in 2020 auf diesem Stand stagnieren oder auch weiter ansteigen.

Die Neugestaltung des Rochusplatzes in Großauheim ist baulich umgesetzt und wurde an die Bevölkerung übergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 standen für die Baugesellschaft Hanau GmbH (BauG), wie in den Vorjahren, die Fortsetzung der Modernisierung und Sanierung des Wohnungsbestandes sowie die Verwirklichung der Neubauprojekte im Vordergrund. Eins der Großprojekte ist

das Haus des Jugendrechts. Die Umwandlungen in Büroflächen für die zukünftig ansässigen Institutionen von Stadt, Kreis und Land und die Herrichtung von Gewerbeflächen schreiten voran.

Auch das Objekt Philipp-Reis-Straße 1-3, welches im Bestand modernisiert und aufgestockt wird, ist im Berichtsjahr sehr weit fortgeschritten. Nach Fertigstellung der Außenanlage wird das Projekt ebenfalls in 2020 abgeschlossen. Der moderne und barrierearme Wohnraum wertet den öffentlich geförderten Wohnraum auf.

Wie in den Vorjahren ist die Entwicklung der Liegenschaft „Hafen“ ein weiteres wichtiges Großprojekt für die BauG. Nachdem die Wohnungen weitestgehend modernisiert, saniert und vermietet wurden (höchster Vermietungsstand seit 17 Jahren), liegt das Hauptaugenmerk nun auf den Künstlerateliers im Erdgeschoss des Hafensplatzes und der Neugestaltung der Außenanlage.

Der Neubau Otto-Wels-Straße konnte in 2019 abgeschlossen werden. Die Vermietung begann im 3. Quartal 2019. Die Modernisierung und Aufstockung der Bestandsgebäude wurden planmäßig fertiggestellt.

1.1.2.11. Ver- und Entsorgung

Der Stromabsatz der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) lag mit 226 GWh um 2,4 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich ist hier hauptsächlich die gegenüber dem Vorjahr zurückgehende Absatzmenge eines großen Industriekunden.

Der Erdgasabsatz lag mit 353 GWh um 5,2 % über dem Vorjahreswert. Das Auslaufen von Industriekundenverträgen konnte durch einen Anstieg des Absatzes in anderen Kundengruppen kompensiert werden. Dazu trug auch die kältere Witterung als im Vorjahr bei.

Der Wärmeabsatz betrug 159 GWh (im Vorjahr 158 GWh). Der Anstieg ergab sich durch den weiterhin planmäßigen Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung im Berichtsjahr. Der Absatzanteil der Fernwärme betrug rund 92,5 %.

Der Trinkwasserabsatz lag mit 5,4 Mio. m³ auf Vorjahresniveau.

Der Großteil des Strom- und Erdgasbedarfs wurde an den Handelsmärkten beschafft. In den eigenen Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden 1,6 GWh Strom und in den eigenen Photovoltaikanlagen wurden 0,2 GWh erzeugt. Die Eigenerzeugungsquote betrug damit 0,8 % gegenüber 0,6 % im Vorjahr.

In das Fernwärmenetz wurden 187 GWh (im Vorjahr 182 GWh) eingespeist. Der Bezugsanteil aus dem Kraftwerk Staudinger lag bei 50 % (im Vorjahr 66 %). Entsprechend ist der Erzeugungsanteil der eigenen Heizwerke im Berichtsjahr deutlich gestiegen.

Dem weiteren Ausbau der Nahwärme folgend, wurden für die dezentrale Wärmeversorgung 17 GWh Erdgas zur Wärme- und Stromerzeugung eingesetzt gegenüber 14 GWh im Vorjahr.

Mit 78 % stammt der Großteil des in das Trinkwassernetz von Hanau und Großkrotzenburg eingespeisten Wassers aus den eigenen Gewinnungsanlagen. Der Rest verteilt sich auf Zulieferungen vom Wasserband Kinzig, der Hessenwasser GmbH & Co. KG und vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Land Offenbach.

Die Hanau Netz GmbH (HNG) stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie und Wasser sicher und ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss.

Ein sehr milder Winter bescherte dem EB HIS einen problemlosen Winterdienst ohne besondere Vorkommnisse. Die Einsatzbilanz wies zwei Einsatz- und 20 Rufbereitschaftstage aus. Der Streumittelverbrauch lag bei 75 Tonnen Streusalz, 15 Tonnen Magnesiumchlorid-Lösung und 64 Tonnen Splitt. Hierbei wurden die durchschnittlichen Verbrauchszahlen von 210 Tonnen Streusalz, 60 Tonnen Magnesiumchlorid und 160 Tonnen Splitt deutlich unterschritten.

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnte erneut die Ausschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen gewonnen werden, sodass der EB HIS für weitere drei Jahre von 2020 bis 2022 für die Leerung der gelben Tonnen im Stadtgebiet Hanau zuständig ist.

Im Zuge der angestrebten Kreisfreiheit der Stadt Hanau und der damit verbundenen Funktion als entsorgungspflichtiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wurde damit begonnen, zukünftige Entsorgungswege für die überlassungspflichtigen Abfälle zu prüfen.

Im Berichtsjahr wurde die Entwurfsplanung für die verfahrenstechnische Erweiterung des Klärwerks abgeschlossen. Deren Ziel ist eine weitergehende Senkung der Einleitung von Phosphor in den Main.

Im Klärwerk wurde zudem mit der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes begonnen. Das vorhandene hat das Ende seiner Nutzungsdauer bereits überschritten und konnte die aktuellen Anforderungen an die Abgasreinigung nicht mehr erfüllen. Im Gegenzug wird die erneuerte Anlage hinsichtlich Energieausbeute auch effizienter sein als die abgelöste Anlage.

Die Abwassersatzung aus dem Jahr 2004 wurde im Berichtsjahr reformiert. Anlass war eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und einige fachliche Korrekturen. Zur Abrundung wurde auch die Handhabbarkeit verbessert.

Im Kanalnetz konnten rd. 3 km Kanalstrecke und 3 Pumpstationen saniert werden. Außerdem wurden drei neue Anlagen auf ehemaligen Militärstandorten übernommen.

Erweitert wurde das Kanalnetz im Stadtteil Klein-Auheim durch die Verlegung einer 1,6 km langen Sammeldruckleitung für insgesamt fünf Liegenschaften, die bislang ihr Schmutzwasser in abflusslosen Gruben sammelten. Das Grubenwasser musste per LKW abgeholt werden und wird nun über die neue Sammelleitung ins Kanalnetz geleitet.

Die Stadt Hanau unterstützt die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen. Die Hanau Energiedienstleistungen- und managementgesellschaft mbH (HEMG) und der Eigenbetrieb IBM betreiben erfolgreich Photovoltaikanlagen, die im gesamten Stadtgebiet auf den städtischen bzw. städtisch beeinflussbaren Flächen angebracht sind.

Reinigung und Reparaturen der Photovoltaikanlagen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, haben sich positiv auf die Stromproduktion ausgewirkt. Dadurch und nicht zuletzt durch die hohe Sonnenscheindauer im Berichtsjahr, konnte eine weitere Erlössteigerung von 10 % gegenüber Vorjahr auf TEUR 234 erzielt werden.

1.1.2.12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) verzeichnete im Jahr 2019 13,70 Mio. Fahrgäste - im Jahr 2018 waren es 13,65 Mio. Fahrgäste.

Im November 2019 beschlossen die Stadtverordneten die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2019-2023. Für die Umsetzung wesentlicher Teile der Angebotskonzeption erfolgte die Fahrplanung, Vorbereitung von Marketingmaßnahmen und Änderung der Haltestellenbeschilderung.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 7 Tiefgaragen und 4 Parkhäuser, 4 Parkplätze, rund 100 Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hanau von der Hanauer Parkhaus GmbH (HPG) betrieben. Für das in den Jahren 1973/1974 gebaute Parkhaus Am Forum wurden Ausschreibungen für die Erneuerung der Elektrik, der Brandmeldetechnik, die vorzeitige Sanierung der Betonstützen in der 1. Parkebene sowie den Umbau des ehemaligen Kassenraums in einen Sozialtrakt und die neue Fahrrad-Abstellanlage vorbereitet und teilweise durchgeführt. Im Bereich der Brandmeldetechnik, der Elektrik und des ehemaligen Kassenraums wurde bereits Ende 2019 mit den Arbeiten begonnen. In einem ehemaligen Ladenlokal konnten die neuen Büro- und Proberäume von der Neuen Philharmonie Frankfurt eingerichtet und bezogen werden.

Auch der Ausbau des Ladenetzes für strombetriebene Fahrzeuge wurde in 2019 vorangetrieben. Ende 2019 betreibt bzw. bewirtschaftet die Gesellschaft inzwischen 36 Stellplätze mit E-Ladestationen.

Das Wohn- und Geschäftshaus Salzstraße 11/11a in Hanau (Rückseite Parkhaus Nürnberger Straße) wurde in 2019 saniert. Während das Flachdach in früheren Jahren erneuert wurde, wurden in 2019 die Fassade sowie einige Mietobjekte komplett saniert

und modernisiert. Die Fassade wurde nicht nur energetisch modernisiert, sondern insgesamt beruhigt und so gestaltet, dass sie sich vorbildlich in die Umgebung einfügt. Lediglich Restarbeiten wurden witterungsbedingt zu Jahresbeginn 2020 ausgeführt.

In der Sparte Straßenbeleuchtung wurden von der HEMG im Berichtsjahr der Umbau der Beleuchtung am Rochusplatz sowie diverse Projekte wie Bushaltestellen und Fußgängerüberwege fertiggestellt.

1.1.2.13. Natur- und Landschaftspflege

Die Schwerpunkte im Bereich der Naturschutz- und Landschaftspflege lagen in 2019 bei diversen Planverfahren der sogenannten Innenentwicklung sowie bei der naturschutzfachlich und –rechtlich besonders anspruchsvollen Außenbereichsentwicklung bei Konversionsflächen (insbesondere Pioneer- und Großauheim-Kaserne) und Projekten der Deutschen Bahn, insbesondere Nordmainische S-Bahn, die Baumschutzsatzung, Landschaftsschutz-Genehmigungen sowie Projekte wie die Streuobstreaktivierung Steinheim, Renaturierungsmaßnahmen mit der Wasserrahmenrichtlinie und NATUREG (Naturschutzregister Hessen) als kommunale Aufgabe.

Das im Jahr 2018 bei Eigenbetrieb HIS eingeführte digitale Baumkataster wird als Dokumentations- und Arbeitsmittel erfolgreich eingesetzt. Die positiven Erfahrungen mit dem digitalen Baumkataster haben den EB HIS dazu veranlasst, die Digitalisierung der städtischen Grünflächen ebenfalls zu beauftragen. Dies soll dazu beitragen eine bessere Übersicht über die vielzähligen Grünflächen, die sich teilweise aus Klein- und Kleinstflächen zusammensetzen, zu erhalten. Mit der besseren Übersicht sollen die Pflegeplanung optimiert und vorhandene Ressourcen zielorientiert eingesetzt werden.

Zur Förderung der Biodiversität wurden über das Stadtgebiet verteilt diverse Blühflächen mit teils unterschiedlichen Saatgutmischungen zur Erprobung angelegt. Darüber hinaus hat EB HIS 22 Insektenhotels über das Stadtgebiet verteilt aufgestellt.

Der Eigenbetrieb HIS hat im Berichtsjahr die Planung zur Neugestaltung des Kinderspiel- und Bolzplatzes an der Uferstraße in Hanau-Steinheim beauftragt. Dabei wurde geplant, den vorhandenen wassergebundenen Bolzplatz in einen Allwetterplatz umzuwandeln und den Fitnessbereich durch ein Calisthenics-Gerät zu ergänzen. Es entstehen Spiel- und Kletterbereiche für größere und Kleinkinder, daneben unterschiedliche Schaukelangebote. Der ganze Spielplatz wird durch eine klimaresiliente Baumpflanzung eingefasst. Der Kostenrahmen beträgt 415.000 €.

Ebenfalls in Hanau-Steinheim wurde im Rahmen des Ausbaus der Regionalparkroute RheinMain ein weiterer Attraktionspunkt ausgebaut. Am Steinheimer Mainufer ist der sogenannte „Hafenbalkon“ entstanden. Dabei handelt es sich um ein überdimensionales Sitzelement aus Cortenstahl und Holz, von dessen Standort aus ein

sehr schöner Blick auf den Hanauer Hafen möglich ist. Die Gesamtkosten lagen bei rund 81.000 €, wovon 2/3 der förderfähigen Maßnahmen durch den Regionalpark Ballungsraum RheinMain und das Land Hessen gefördert wurden.

1.1.2.14. Umweltschutz

Veranstaltungen des Umweltzentrums im Berichtsjahr waren:

- Durchführung und Auszeichnung Nachhaltigkeitspreis Stadt Hanau
- 184 Kurse im Grünen Klassenzimmer für alle Schulformen
- 200 Familienveranstaltungen im Umweltzentrum Hanau
- 51 Kurse, Seminare, Führungen bei den Wildpferden auf Campo Pond
- Gesamtvolumen: 541 Termine im Jahr 2019

Das Umweltzentrum Hanau beteiligte sich an folgenden Veranstaltungen der Kooperationspartner o. ä. mit umweltpädagogischen Aktionen:

- Beteiligung am Märchen- und Bürgerfest in Hanau
- Beteiligung am Zukunfts-Wochenende im CPH mit den 17 SDG
- 8 Infostände und Aktionen bei Kooperationspartnern

Außerdem übernimmt das Umweltzentrum Hanau dauerhaft noch folgende, refinanzierte Aufgaben:

- Beratung und Begleitung für Maßnahmen zur Biologischen Vielfalt in Hanau
- Beratung und Begleitung von 30 Umweltschulen in Hanau und Region
- Koordinierung des nachhaltigen Netzwerkes Hanau und Region
- Klimabildung für Schulen und Kindertagesstätten

Die Schwerpunkte im Bereich des Umweltschutzes lagen 2019 bei diversen Bebauungs-Planverfahren, bei Koordinierung der Lärmaktionsplanung, bei der Fachstellenbeteiligung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, bei diversen Bauverfahren auf Altflächen sowie deren Überwachung, bei der Fortschreibung und Pflege des Umweltinformationssystems, insbesondere Altflächendatei. Im Rahmen der Ausbauplanung der Eisenbahnstrecken in Hanau werden fachliche Belange hinsichtlich des Schallschutzes geprüft und bewertet. Auch das Programm der „freiwilligen Lärmsanierung an den Schienenstrecken“ wurden durch fachliche Prüfungen und Beratungen unterstützt.

1.1.2.15. Wirtschaft und Tourismus

Im Jahr 2019 konnte die Hanau Wirtschaftsförderung GmbH (HWG) die Entwicklung der rund 32.000 qm großen Flächen in Hanau-Steinheim an der Otto-Hahn-Straße im

„Amerikafeld“ erfolgreich vorantreiben. Auf rund 13.600 qm wird der inhabergeführte Braunschweiger Küchenfachmarkt „Küchen Aktuell“ einen neuen Standort mit rund 4.500 qm Ausstellungsflächen sowie rund 5.000 qm Lager und Büros errichten und 50 bis 70 neue Arbeitsplätze schaffen.

Das angrenzende rund 18.000 qm große Grundstück wurde von der MultiPort Hanau-Steinheim GmbH erworben. Errichtet werden zwei Halleneinheiten mit Büros, wobei es gelungen ist, das Hanauer Unternehmen United Brands 24 GmbH als ersten Mieter zu vermitteln und so am Standort zu halten. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt als Lizenznehmer und Markeninhaber Kleinlederwaren, Taschen und Reisegepäck.

Auch die letzte verbliebene Freifläche im Technologiepark Hanau im Stadtteil Wolfgang wurde zusammen mit dem angrenzenden Bunkergrundstück einer neuen Nutzung zugeführt. Die Garbe Industrial Real Estate GmbH aus Hamburg und die Bremer Projektentwicklung GmbH aus Bochum haben in einem Joint Venture das 35.000 qm große Grundstück mit der aus mehreren Gebäuden bestehenden Anlage erworben, um hier moderne Logistik- und Gewerbeflächen entstehen zu lassen.

Ein Höhepunkt zur Vernetzung der Akteure im Rahmen der Gründerförderung ist das alle zwei Jahre stattfindende Gründerfest, das im Berichtsjahr mit Unterstützung der HWG vom Forum Existenzgründung Main Kinzig bei dem Gastgeber Tante GmbH in Gelnhausen ausgerichtet wurde.

Auch im Berichtsjahr zeigte die Stadt Hanau wieder Präsenz auf der Expo Real, der größten Europäischen Fachmesse für Immobilien und Investitionen in München. Vom 7. bis 9. Oktober waren Vertreter von Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Hanau Marketing GmbH wieder vor Ort an einem Gemeinschaftsstand der Metropolregion Frankfurt RheinMain, um Investoren und Firmen, die an einer Ansiedlung in Hanau interessiert sind, zu beraten, und auch um neue Kontakte zu knüpfen sowie Investoren und Handelsketten auf sich aufmerksam zu machen. Aktiv wurden Gespräche mit Expansionsleitern großer Marken gesucht, um sie für den Einkaufsstandort Hanau zu sensibilisieren, denn als künftige Großstadt wird Hanau interessant für Handelsketten, die die Stadt bisher nicht wahrgenommen haben.

Ebenfalls im Fokus auf der Expo Real stand die geplante Neuentwicklung des Geländes nördlich des Hanauer Hauptbahnhofs. Auf rund 25 Hektar soll hier ein modernes gewerbliches Quartier entstehen, das hervorragend an den Schienen- und Straßenverkehr angeschlossen ist.

Der Hanauer Hafen ist ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor für die Stadt und für die Region. Angesichts steigender Energiekosten, einer wachsenden Umweltorientierung sowie erhöhter Belastung der Straßen wird die Nachfrage der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn voraussichtlich steigen. In 2019 wurden bei der Hanau Hafen GmbH (HHG) 2,91 t unterschiedlicher Güter umgeschlagen. Mineralölprodukte mit 41 %

und Kali 40 % machten hierbei den größten Teil des Gesamtumschlages aus. Bei der HHG wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 596 investiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erneuerung von Gleis- bzw. Weichenanlagen.

Die bereits in den vergangenen Jahren begonnene Verbesserung der Bahninfrastruktur (neue Gleiseindeckung auf der Nordseite) wurde im Jahr 2019 fertiggestellt.

Das Jahr 2019 war geprägt durch Konsolidierung bei den Festorganisationen sowie auch der Umsetzung neuer Ideen und Konzepten für das Bürgerfest, Lamboy- und Weinfest. Hervorzuheben sind allerdings die Veranstaltungen zur Altstadtbelebung um die neue Veranstaltungsplattform „Abendgold“ sowie auch die anlaufenden Veranstaltungen rund um das Thema „Märchenfest“, die eine herausragende Resonanz bei den Bürgern rund um das Goldschmiedehaus hervorrief. Dennoch spielte die Vermarktung der „Brüder-Grimm-Festspiele“ im Rahmen des Standortmarketings die größte Rolle bei Aufgaben und Aufwendungen.

Im Jahr 2019 wurde das Jubiläum „50 Jahre Städtepartnerschaft mit Dartford“ zusammen mit 30 Jahre Konzertaustausch Hanau-Dartford mit der Karl-Rehbein-Schule gefeiert. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch einer russischen Delegation, bestehend aus Vereins- und offiziellen Vertreter/innen wie Schüler/innen aus Jaroslawl. Erstmals war der Bürgermeister aus Conflans-Sainte-Honorine bei Paris zusammen mit Schachspielern in Großauheim zu Gast. In schwierigen politischen Zeiten sind Städtepartnerschaften auf Bürger- und Freundschaftsebene wichtige Bindeglieder zwischen den Staaten.

An der Verbindung Freiheitsplatz / Marktstraße wurde im Mai ein Bronzerelief der Alt- und Neustadt Hanau als Blindenstadtmodell aufgestellt. Als Vorlage diente eine Vogelschau aus dem 18. Jahrhundert. Das Kunstwerk, geschaffen von der Egbert und Felix Broerken aus Welper, wurde durch Mittel der Wolfgang Arnim Nagel-Stiftung, des Damen-Lions Clubs Hanau Schloss Philippsruhe, des Hanauer Geschichtsvereins 1844 e.V. und der Stadt Hanau finanziert (30.000 €).

In 2019 fanden insgesamt 113 Stadtführungen der Tourist-Information mit 2.901 Teilnehmer/innen statt. Die Führungen des Hanauer Märchenerzählkreises am 2015/16 eingeweihten Hanauer Märchenpfad mit hochwertigen Skulpturen der Grimm'schen Märchen erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit. Im November wurden vier Fußgängerampeln an der Verbindung Marktstraße / Freiheitsplatz den Brüdern Grimm gewidmet; das Design stammt von dem Hanauer Comickünstler Rautie.

1.1.2.16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Das vom Land Hessen angebotene Programm „Hessenkasse“ ist als Chance, kurzfristige Kredite abbauen zu können, anzuerkennen. Das Land Hessen hat für die Stadt Hanau zum Ende des Jahres 2018 bereits 168 Mio. € abgelöst. Weitere 40 Mio. € Kassenkredite

wurden am 15.02.2019 abgelöst. Die Stadt kann sich damit von einer beachtlichen Schuldenlast befreien, hat sich jedoch verpflichtet, über einen Zeitraum von 30 Jahren jährlich ca. 2,3 Mio. € an das Land Hessen zurückzuzahlen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre war für die Stadt Hanau außergewöhnlich positiv. So reduzierten sich in den vergangenen Jahren die Zinsaufwendungen für Kassenkredite. Ebenfalls positiv entwickelten sich die langfristigen Zinsen für Investitionskredite. Neuaufnahmen können zu niedrigeren Zinsen abgeschlossen, auslaufende Kredite können zinsreduziert umgeschuldet werden. Zudem führte die Kreditübernahme des Landes im Rahmen des Entschuldungsfonds zu Einsparungen im Schuldendienst.

1.1.3. Vermögenslage

Insbesondere die Entwicklung bzw. das Verhältnis des Anlagevermögens zum Fremdkapital ist positiv zu betrachten.

1.1.4. Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

Die Stadt Hanau verfügt über ein umfassendes Beteiligungsportfolio. Ein großer Aufgabenbereich wird heute durch eine Vielzahl von Gesellschaften, Betrieben und Institutionen in unterschiedlicher Rechtsform erfüllt. Im Wesentlichen handelt es sich um Unternehmen in privater Rechtsform, aber auch um Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögensrechnung der Kernverwaltung (Einzelabschluss) und der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung.

	Gesamtabschluss Unternehmung Stadt Hanau	Einzelabschluss Kernverwaltung Stadt Hanau
Aktiva		
Anlagevermögen	1.423.555.808,99	915.556.772,91
davon immat. Vermögensgegenstände	31.251.252,75	27.185.263,00
davon Sachanlagevermögen	1.244.883.815,79	318.226.133,95
davon Finanzanlagen inkl. Sparkasse	147.420.740,45	570.145.375,96
Umlaufvermögen	174.821.123,84	98.680.540,29
Rechnungsabgrenzungsposten	4.682.018,03	1.965.634,19
Summe Aktiva	1.603.058.950,86	1.016.202.947,39
Passiva		
Eigenkapital	480.016.161,55	470.778.437,06
davon Kapitalrücklagen	3.430.944,41	40.954.162,63
davon Ergebnisverwendung	-10.078.865,16	0,00
Sonderposten	224.398.547,78	81.406.214,26
Rückstellungen	153.686.276,26	97.507.524,12
Verbindlichkeiten	729.766.421,35	363.942.439,24
davon aus Kreditaufnahmen	543.697.516,73	251.285.921,62
Rechnungsabgrenzungsposten	15.191.543,92	2.568.332,71
Summe Passiva	1.603.058.950,86	1.016.202.947,39

Die Gegenüberstellung zeigt einen vermögensorientierten Vergleich zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Hanau und der Gesamtvermögensrechnung unter Einbeziehung der konsolidierten Aufgabenträger.

Insbesondere das Anlagevermögen verändert sich stark durch die Konsolidierung. Das gemeinsame Sachanlagevermögen vervierfacht sich fast durch die Zusammenführung der Jahresabschlüsse. Dies zeigt, dass die Investitionen in die Sachanlagen quer durch alle Konsolidierungskreise getätigt wurden bzw. dass die ausgegliederten Aufgabenträger mit ausreichend Sachanlagevermögen ausgestattet wurden.

Bei den Verbindlichkeiten beträgt der Anteil der Kernverwaltung ca. 49,9 %. Allerdings sind in den Verbindlichkeiten der Kernverwaltung die zu konsolidierenden Verbindlichkeiten inbegriffen. Besonders deutlich wird die Abweichung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

1.1.5. Finanzlage

Der Schuldendeckungsgrad der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 9,5 %, das bedeutet 9,5 % der Gesamteinnahmen der Unternehmung wurden im Berichtsjahr für den Schuldendienst aufgewendet.

Die Entwicklung der Kredite ist der Anlage 7 zu entnehmen.

1.2. Bewertung des Gesamtabschlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote² von 43,8 % ist eine solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019

Die Betrachtung von betriebswirtschaftlichen Leistungskennzahlen begrenzt sich auf ein Geschäftsjahr. Bei einigen ausgewählten Bereichen wie beispielsweise beim Winterdienst, bei den Schulen und Kindergärten, bei Kartenverkäufen für Theater etc. setzt sich die Saison jahresübergreifend fort. Die Beurteilung einer Saison erfolgt nach Ablauf der Leistungsperiode.

Im Frühjahr 2020 haben zwei unerwartete wesentliche Ereignisse die gesellschaftliche Lage in der Stadt Hanau beeinflusst: Der Anschlag 19.02.2020 mit dem rassistischen Hintergrund und der weltweite Ausbruch der Pandemie COVID-19.

1.4. Ausblick in die zukünftige Entwicklung

1.4.1. Strategien und Ziele

Die Coronavirus-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen stürzen die deutsche Wirtschaft in eine schwere Rezession. Insbesondere in einigen konsumnahen Dienstleistungsbranchen haben sie dazu geführt, dass die Wirtschaftstätigkeit ab Mitte März 2020 weitgehend eingestellt wurde. Wie stark der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität letztlich ausfallen wird, ist gegenwärtig kaum verlässlich absehbar. Letztlich hängt die Schwere der Rezession maßgeblich davon ab, wann und in welchem Ausmaß die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführten Einschränkungen weiter gelockert werden können.

Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern bestätigt den Einbruch der Konjunktur im Main-Kinzig-Kreis. Frühestens im Herbst 2020 wird sich zeigen, ob sich die Unternehmen aus dem Konjunkturtal herausarbeiten können, in das sie von der weltweiten COVID19-Pandemie gestürzt wurden.

1.4.2. Chancen und Risiken

Die Stadt Hanau verzeichnet einen anhaltenden Einwohnerzuwachs. Damit bietet sich ihr die Chance auf eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung und sie verbessert ihre Position im kommunalen Finanzausgleich.

1.4.2.1. Innere Verwaltung

Die Digitalisierungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger werden weitergeführt, zentrale Antragsprozesse von Bund und Land werden eingebunden. Eine Vielzahl von Onlineanträgen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Anpassung an Hanau wird entwickelt. Bei Bezahlvorgängen werden Online-Services an die zentrale e-Payment-Plattform angebunden. Den Nutzenden soll die Authentifizierung mit einem Nutzerkonto (Bürger- und Servicekonto des Landes Hessen) ermöglicht werden.

1.4.2.2. Sicherheit und Ordnung

Gemäß den gesetzlichen Forderungen enthält der Bedarfs- und Entwicklungsplan Aussagen über die Ausstattung der Feuerwehr (Personal, feuerwehrtechnische Geräte und Fahrzeuge) in Bezug auf Gefährdungsanalysen für das Stadtgebiet. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist an diese neuen Strukturen nach Einführen der Berufsfeuerwehr anzupassen. Hieraus kann sich eine weitere Personalvorhaltung im hauptamtlichen Bereich ergeben. Eine Neubetrachtung muss bei der angestrebten Kreisfreiheit zusätzlich erfolgen.

Die außergewöhnlichen Schadenslagen (z. B. Bombenfunde) haben durch die Häufung dieser Ereignisse in den letzten zwei Jahren, aber auch wegen anhaltender Bautätigkeit in den Konversionsgebieten dazu geführt, dass diese Lagen zwischenzeitlich ein Teil der regulären Rahmenbedingungen geworden sind. Die Bombenfunde sind aus der Natur der Sache heraus weder planbar noch in ihren Folgekosten kalkulierbar. Jede einzelne Bombe führt zu einer individuellen Gefährdungslage, die dann auch entsprechende unterschiedliche Maßnahmen/ Aufwendungen und Kosten zur Folge hat.

Die Aufgaben aus dem Bereich des Zulassungswesens werden ab dem 4. Januar 2021 durch die Stadt Hanau übernommen. Die nötigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen wurden veranlasst. Das benötigte zusätzliche Personal wurde zwischenzeitlich eingestellt und wird derzeit in den neuen Aufgabenfeldern geschult und eingearbeitet.

Für die elektronische Unterschriftenverarbeitung im Melde-, Pass- und Ausweiswesen sowie künftig im Zulassungswesen wurden im April 2020 Unterschriften-Pads angeschafft. Durch diesen Einsatz der elektronischen Signatur lassen sich Medienbrüche zwischen Papier und digitaler Welt vermeiden, Geschäftsprozesse werden beschleunigt

und damit Kosten gespart sowie ein Beitrag zur Umwelt geleistet, da weniger Papier genutzt werden muss.

Gleichzeitig wurde das Einwohnerverfahren emeld21 um das Modul eAkte erweitert und sorgt für die digitale Verfügbarkeit derjenigen Dokumente, die täglich bei der Sachbearbeitung in den Bürgerservicestellen entstehen. Die sachbearbeitenden Personen sparen sich somit den Weg zum Archiv und haben alle notwendigen Druckausgaben digital im Zugriff. Es ist auch möglich, externe Dokumente in die eAkte zu importieren oder mittels Scanner zu erfassen. Langfristig ist die emeld21 eAkte der Schritt zum papierlosen Büro.

Zum 1. August 2020 wurde das digitale Angebot für Hanauer Bürgerinnen und Bürger unter www.hanau-digital.de erweitert. Neu hinzugekommen sind folgende Onlinevorgänge: Das Beantragen von einfachen Meldebescheinigungen und erweiterten Meldebescheinigungen, Voranmeldung eines Zuzugs nach Hanau oder einer Ummeldung innerhalb Hanaus, die Ab- und Anmeldung eines Nebenwohnsitzes, die Verlusterklärung eines Identitätsdokumentes, eine Statusabfrage, ob ein beantragter Reisepass oder Ausweis zur Abholung bereitsteht, sowie das Eintragen von Übermittlungssperren. Hanau Bürgerservice nutzt dafür die Internetplattform "OLAV" (Online-Anträge und -Vorgänge), ein Zusatzmodul zum bestehenden Fachverfahren emeld21 aus dem Melde- und Passbereich. Vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes, das jede Kommunalverwaltung verpflichtet, ihre Dienstleistungen bis 2022 auch über das Internet anzubieten, ist dies ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung der Stadtverwaltung.

Um die Aufgabenerledigungen in den Bürgerservicestellen nachhaltig wirtschaftlicher und strukturierter zu gestalten wird seit zwei Jahren ein Terminverwaltungsmodul eingesetzt. Verbindliche Termine führen zu einer Verbesserung der Steuerung von Kundenströmen und Verringerung der Wartezeit.

Aktuell wird die Gebührenkasse der ekom21 getestet, da das bestehende Barkassensystem TopCash der Firma Ermtraud GmbH in seiner aktuellen Version abläuft und ein Ersatzprodukt notwendig macht. In Verbindung mit der Anschaffung eines Kassenautomaten können die Arbeitsabläufe beim Bezahlvorgang angepasst werden. Die Gebührenzahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos mit EC-Karte bei der sachbearbeitenden Person direkt am Kundenschalte; Barzahler müssen sich an den Kassenautomaten begeben.

In den neuen Räumlichkeiten soll im Selbstbedienungsbereich ein Terminticketterminal sowie ein Ausgabeterminal für abholbereite Personalausweise und Reisepässe aufgestellt werden. Der Passabholautomat lagert die Ausweise in kleinen Fächern. Sobald sich der Ausweisinhaber mit seinem Fingerabdruck und einem Code identifiziert, öffnet sich das Fach. Der Selbstbedienungsbereich ist zu den City-Center-Zeiten erreichbar und kann damit unabhängig von den Servicezeiten des Hanau Bürgerservice von Kunden genutzt werden.

Ab 1. November 2020 sind die Pass- und Personalausweisbehörden auch dafür zuständig, eine eID-Karte auszustellen. Das eID-Karte-Gesetz ermöglicht nicht deutschen Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, in Deutschland eine Karte zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) zu beantragen und zu nutzen.

Der Stadtladen ist in seinem jetzigen Aufgabenzuschnitt bereits der Erstkontakt für alle Neubürger der künftigen kreisfreien Stadt Hanau. In der neuen Aufstellung wird mit bis zu 120.000 Bürgerkontakten pro Jahr gerechnet. Das Bürgerservicekonzept wird stetig weiterentwickelt, um Wartezeiten der Bürger zu verringern.

Die Ausländerbehörde beabsichtigt im Laufe des Jahres 2020 die elektronische Ausländerakte einzuführen.

1.4.2.3. Schulträgeraufgaben

Auf dem Weg zur Großstadt erwartet die Stadt Hanau auch im schulischen Bereich erhöhte Anforderungen an Infrastruktur. Bedeutendstes Vorhaben ist die neue Grundschule im Quartier Pioneer.

Der Digitalpakt Schule wird im Jahr 2020 richtig an Fahrt aufnehmen. Die Umsetzungsschritte: Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, Ausbau der Netzwerkinfrastruktur in den einzelnen Schulgebäuden inklusive W-Lan Ausleuchtung, das Ausrollen von Anzeigegegeräten in den Klassenräumen und die Verteilung von Endgeräten werden sukzessive abgearbeitet.

Der Ausbau von zwei Grundschulstandorten: Geschwister-Scholl-Schule und Friedrich-Ebert-Schule wird abgeschlossen.

Die Betreuungszeiten in der Schulkindbetreuung sollen in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen ausgedehnt werden. Weitere Schulen sollen den Pakt für den Nachmittag umsetzen.

Das Themenfeld Inklusion mit den in Hanau etablierten inklusiven Schulbündnissen wird von Seiten des Stadtschulamtes intensiv begleitet.

Vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen bei der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau (BGBA) wurden Schritte zur Weiterentwicklung des Studienangebots eingeleitet, die im Jahr 2020 weiterverfolgt bzw. umgesetzt werden:

- Aufnahme des Ausbildungsberufs des „Mediengestalters/Mediengestalterin“ in den Studiengang Designmanagement in Kooperation mit der August-Bebel-Schule Hanau/Offenbach

- Aufnahme des Ausbildungsberufs „Glasgestalter/Glasgestalterin“ in den Studiengang Produktgestaltung in Kooperation mit der Glasfachschule Hadamar
- Aufnahme des Ausbildungsberufs „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ in den Studiengang Innovationsmanagement.
- Curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs Innovationsmanagement um das Thema Digitalisierung 4.0 / Digitale Geschäftsmodelle.

Ziel ist es, die Aufnahmekapazität der bestehenden Studiengänge bei gleichbleibenden Qualitätsansprüchen an die Studienbewerber/innen auszuschöpfen.

Um das ausbildungsintegrierte Duale Studium an der BGBA in der Zeit der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 fortführen zu können, haben die Lehrenden ihre Vorlesungen, Seminare und Übungen im Online-Modus eingerichtet.

Infolge verstärkter Marketingaktivitäten benötigt die BGBA einen flexiblen, funktionierenden, gut gestalteten Internetauftritt. Die als „Zwischenlösung“ erstellte HTML-Seite kann als zentrales Marketing- und Vertriebsinstrument nicht effektiv genutzt werden. Die BGBA-Internetseite wird bis Ende des I. Quartals des Jahres 2020 auf ein CMS-System überführt.

1.4.2.4. Kultur und Wissenschaft

Die rassistisch motivierte Ermordung von 10 Hanauer/innen vom 19. Februar 2020 traf nicht nur die Hanauer Stadtgesellschaft ins Mark. Die wichtigen Veranstaltungen der „Wochen gegen Rassismus“ ab März 2020 konnten wegen der Corona-Pandemie leider nicht alle durchgeführt werden, werden aber zum einjährigen Gedenken 2021 ein besonderes Ausrufezeichen deutschlandweit setzen.

Wegen der Corona-Pandemie wurden die Hanauer Museen Mitte März für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Historische Museum Hanau Schloss Philippsruhe wurde am 16. Mai 2020 eingeschränkt und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wiedereröffnet. Der Besucherzuspruch in das Museum und das unter neuer Leitung eröffnete Schlosscafé Marie gestaltet sich positiv mit durchschnittlich über 100 Besucher/innen am Tag. Auch konnten die standesamtlichen Trauungen im Schloss wiederaufgenommen werden.

Die am 1. März eröffnete Sonderausstellung „Leben im Krieg“ anlässlich des Kriegsendes vor 75 Jahren wurde bis Juni 2021 verlängert. Die Wiedereröffnung des Gesamtschlusses mit GrimmsMärchenReich ist ab September 2020 geplant. Die beiden Stadtteil Museen Großauheim und Steinheim sollen ebenfalls ab Herbst wieder dem Publikumsverkehr geöffnet werden: Am 19. September 2020 beginnt eine Gedenkausstellung über den aus Großauheim stammenden Entomologen und bildenden Künstler Leopoldo Richter, die Sonderausstellung zum 150. Geburtstag von August Gaul wird bis 2021 verlängert. Die

Präsentation zum 700jährigen Stadtrechtsjubiläum von Steinheim startet Ende Oktober im Museum Schloss Steinheim und läuft bis Ende 2021.

Der Schwerpunkt der Arbeiten der städtischen Museenverwaltung liegt 2020 und 2021 in der Umsetzung der von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mit maximal zwei Millionen Euro geförderten Sanierung von Schloss Philippsruhe.

Um den Gold- und den Silbersaal des Deutschen Goldschmiedehauses renovieren und neu ausstatten zu können, wird seitens der Hausleitung / der Gesellschaft für Goldschmiedekunst e.V. eine inhaltliche Konzeption erarbeitet, die die Basis für eine Ausschreibung der Gestaltungsarbeiten sein wird.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert im Rahmen ihres Programms „Stadtbibliotheken hoch³“ die Kooperation der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und des Evangelischen Forums „Bibliothek Leben in Pioneer Park. The Community is our Collection“. Das Projekt startet im Sommer 2020.

Im Juli 2020 wird das bisherige Bibliotheksmanagementsystem von winBIAP abgelöst. Verbesserungen sind u. a. die online-Bezahlungsmöglichkeit für Gebühren, die App für den Medienkatalog und die Verwaltung des eigenen Medienkontos. 2020 besteht die Stadtbibliothek Hanau 175 Jahre, der Onleiheverbund Hessen 10 Jahre und das Kulturform 5 Jahre. Im November soll der nächste Brüder Grimm-Preis für Literatur verliehen werden.

Das Coronavirus beeinflusst auch die Arbeit im Stadtarchiv, es werden verstärkt Nachfragen zu Urkunden und Nachlässen für die Familienforschung gestellt. Wissenschaftler/innen der Universitäten Hamburg, Bochum und Gießen starteten in Zeiten von Kontaktsperre und Homeoffice das Projekt „coronaarchiv“. Das Portal soll die Pandemie aus Sicht der Bürger/innen international dokumentieren, das Stadtarchiv Hanau ist eines der wenigen hessischen Archive, die sich beteiligen.

Die Volkshochschule baut im Kulturforum ein Grundbildungszentrum auf. Zusammen mit der offenen Lernwerkstatt, der Bildungsberatung Hessencampus und dem Lernort Bibliothek entsteht ein leicht zugängliches Lernangebot für Menschen mit sehr diversen Lernbedürfnissen und –biografien.

Aufgrund der Restriktionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist eine professionelle Vorbereitung der Brüder Grimm Festspiele nicht möglich und die beliebte und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Open-Air-Theaterserie musste zum ersten Mal in ihrer 36-jährigen Geschichte im Jahr 2020 abgesagt werden. Es wurde ein Unterstützungsfonds eingerichtet, die Mittel aus dem Unterstützungsfonds sollen vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Gute kommen, von denen die meisten freiberuflich tätig und durch die Absage besonders betroffen sind. Die Stadt hat sich dazu entschieden, die geschlossenen Verträge mit dem Ensemble weitgehend zu erfüllen und ist dennoch auf jede Unterstützung angewiesen. Eine Reihe von Sponsoren wird ihren Sponsorenbeitrag für die Festspiele auch trotz der Absage aufrechterhalten.

Auch zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer der Brüder Grimm Festspiele leisten einen Beitrag, indem sie auf eine Rückerstattung der bereits gekauften Tickets verzichten. Gut angelaufen ist auch der Verkauf „virtueller Tickets“, durch die man mit Beträgen von fünf bis 100 € Gutes tun kann. Diese Tickets, die zugleich als Spendenbescheinigung gelten, kann man bei Frankfurt-Ticket erwerben.

Dass die Festspiele nicht stattfinden können, muss aber nicht bedeuten, dass die Fans ganz auf „Märchen und Theater made in Hanau“ verzichten müssen. Bei Facebook, Youtube und auf dem neuen Online-Portal www.hanaudaheim.de sind Aufführungen der vergangenen Spielzeiten in voller Länge zu sehen. Auf dieser Plattform gibt es ebenfalls die Möglichkeit, direkt für die Festspiele zu spenden.

In der Festspiel-Schneiderei wurden „Hanau-Masken“ genäht, die dazu beitragen sollen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die Masken waren bis Juli auf dem Hanauer Wochenmarkt erhältlich, die Einnahmen kommen dem Festspiel-Spendentopf zugute.

Die Lockerungen der Maßnahmen ermöglichten den Festspielen am 11. Juli 2020 für einen Abend Live und mit Publikum im Rahmen des Festivals #HANAUDAHEIM – Der Sommer mit einer „Open Stage“ auf die Bühne des Amphitheaters zurückzukehren. Von großen Musical-Hits über Chansons, Instrumentalmusik und Comedy bis hin zu eigens für diesen Abend geschriebenen Gedichten und Liedern gestaltete das eigens hierzu angereiste Festspielensemble sein Programm selbst und begeisterte 249 Zuschauer im ausverkauften Haus vor Ort und zahlreiche Zuschauer im erstmals live gestreamten Programm auf Youtube und Facebook.

Das für 2020 geplante Festspielprogramm wird ohne wesentliche Änderungen ins nächste Jahr übertragen. Der Vorteil dabei ist, dass man für die kommende Saison nicht bei Null anfangen muss und es besteht die Möglichkeit, einen Großteil der bereits geleisteten Vorarbeiten der Autoren und Komponisten sowie begonnene Arbeiten im Bereich Bühnen- und Kostümbild für die neue Festspielsaison zu nutzen. Damit wird ein weiterer, wenn auch überschaubarer Betrag zur Minderung der erheblichen Verluste bei den Festspielen geleistet.

Für das Jahr 2020 sind aktuell etwa 135 Veranstaltungen im CPH fest gebucht bzw. bestätigt. Darunter sind etablierte Kunden bzw. Veranstaltungen wie ekom21, Gesundheits- und Hochzeitsmesse. Als Neukunden konnte die Postbank mit einem Jahresauftakt und Opel mit einer Marketingveranstaltung gewonnen werden. Für das Comoedienhaus konnten für 2020 ebenfalls neue Veranstalter und –formate gewonnen werden. Aktuell bestehen in der Spielstätte 100 fest gebuchte Veranstaltungen. Wie viele Veranstaltungen sich in dem Jahr halten lassen, ist nicht absehbar.

Durch die Absage aller Großveranstaltungen wie Bürgerfest aufgrund der Corona Pandemie fielen im Jahr 2020 ausschließlich Kosten in überschaubarer Größenordnung für bereits gelieferte Leistungen bzw. Kulanzzahlungen an regionale Künstler/innen und Partnerfirmen an.

1.4.2.5. Soziale Leistungen

Das Hessische Ministerium für Finanzen hat mitgeteilt, dass es den Standort Sportsfield Housing an der Aschaffener Straße gegenüber der Pioneer-Kaserne Wolfgang nicht



mehr als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Die Einrichtung, die im Sommer 2018 passiv gestellt wurde, wird aufgegeben und kann einer neuen Nutzung zugeführt werden. Damit kann die Weiterentwicklung der ehemaligen US-Kaserne Sportsfield Housing früher angegangen werden als erwartet. In Verbindung mit der aktuell stattfindenden Entwicklung der gegenüberliegenden Pioneer-Kaserne zum Wohngebiet Pioneer Park Hanau sind es sehr gute

Aussichten und fördert die große Dynamik im Stadtteil Wolfgang.

Wie im Fall der ehemaligen Pioneer Kaserne plant die Stadt ihr Erstzugriffsrecht wahrzunehmen und die Liegenschaft von der Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erwerben. Das Areal ist als dauerhaftes Wohnareal aufgrund der Nähe zu Industrie und Bahngleisen leider nicht geeignet, aber ein Gewerbegebiet wäre sehr gut denkbar, eventuell auch als Nahversorgungszentrum für das neue Wohnquartier gegenüber. Auf dem Sportsfield-Gelände befindet sich weiterhin die kommunale Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge der Stadt Hanau, in der durchschnittlich 850 Flüchtlinge untergebracht sind. Solange der Bedarf besteht, wird der Betrieb dieser Einrichtung aufrechterhalten. Die zehn Gebäude und das umliegende Gelände sind für einen Zeitraum von zehn Jahren von der BImA angemietet. Aber dieser kommunale Teil des Geländes wird in die Überlegungen für die weitere Entwicklung der Sportsfield Kaserne miteinbezogen. Die Stadt hofft, den Verfügungszugriff auf das freiwerdende und bisher vom Land genutzte Kasernengelände zu erhalten. Dann könnte mit der Verwertung begonnen werden.

Aufgrund der politischen Gesamtsituation kann eine Prognose über künftige Flüchtlingszuwanderungen nicht erfolgen. Eine größere Zuweisung von Flüchtlingen wird seitens der Stadt Hanau auch weiterhin nicht erwartet. Aufgrund freier Vakanzen in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung ist die Stadt Hanau bezüglich der Möglichkeiten von Familienzusammenführungen in der Lage, binnen kürzester Zeit flexibel zu reagieren.

1.4.2.6. Kinder-, Jugend- und Familie

Der Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung Stadt Hanau wurde für die Jahre 2014 bis 2020/2021 fortgeschrieben. Die rechnerisch ausgewiesenen Platzbedarfe bilden keine feste Planungsgröße ab, sondern sind regelhaft auf der Basis demografischer Entwicklungen und der Elternbedarfe differenziert zu betrachten. Durch

Umstrukturierungen und Eröffnung von Notgruppen kann kurzfristig reagiert werden. Längerfristig ist in Form von einer konkreten Ausbauplanung auf die Bedarfslage einzugehen.

Die aktuellen Versorgungsziele bis 2024 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) stellen sich wie folgt dar:

Versorgungsgrad und Versorgungsziele nach Altersstufen bis 2023/2024						
Kindergartenjahr	2019/2020		2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Altersgruppe	erreichter Versorgungsgrad	Versorgungsziel	Versorgungsziel	Versorgungsziel	Versorgungsziel	Versorgungsziel
0 - 3 Jahre	23,8%	31,0%	31,0%	33,0%	35,0%	35,0%
3 - 6 Jahre	93,1%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%
6 - 12 Jahre	17,0%	stadtteilspezifisch zwischen 15% und 30%				

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde entsprechend der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13. März 2020 in allen Betreuungseinrichtungen und Familientagesbetreuungsstellen ab 16.03.2020 ein Betretungsverbot ausgesprochen. Ab diesem Zeitpunkt fand ausschließlich eine Notbetreuung für Kinder statt, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen tätig waren. Rund 600 Kinder wurden in Hanau auf diesem Weg betreut, an rund 45 Standorten und in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern.

Für die Beschäftigung der Kinder während der Schließung hatte der Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung über das neue städtische Portal www.hanaudaheim.de die sogenannte „Online-Kita“ eingerichtet. Dort wurden täglich mehrere Beiträge zum Spielen, Ausprobieren und Bewegen angeboten. Es wurden beispielsweise Bastel- oder Experimentieranleitungen, Spieletipps und hilfreiche Links mit weiteren Beschäftigungsideen. Drei Schwerpunkte hat sich das „Online-Kita“-Team gesetzt: Bewegung und Entspannung, Kreatives und Experimentieren sowie Geschichten, Fingerspiele und Lieder zur Stärkung der Sprache. Die Kinder wurden dabei direkt angesprochen und konnten auf unterschiedliche Weise mitwirken. Sie konnten Grüße an ihre Kita-Gruppen senden, Bilder malen und Wünsche äußern.

Hanau entschied frühzeitig, dass die Betreuungsgebühren und die Verpflegungspauschalen für die Zeit der Schließung der Kindertagesstätten und der Familientagesbetreuung erlassen werden. Zudem wurde entschieden auf die Sommerschließung der städtischen Kindertageseinrichtungen zu verzichten, damit

Eltern, die aufgrund der Corona-Schließung Urlaub nehmen mussten, in den Sommerferien nicht vor dem nächsten Betreuungs-Problem stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Eigenbetrieb kümmerten sich nicht nur um die „Online-Kita“ und die Notbetreuung, sondern auch um die Produktion von Stoffmasken. Unter anderem nähten ca. 25 Tagesbetreuungskräfte in den Monaten April und Mai Masken für die Kolleginnen und Kollegen und Kinder aus der Notbetreuung, für weitere Beschäftigte der Stadtverwaltung sowie für Markt-Besucher.

Mit der 2. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das Betretungsverbot für die Kindertagespflege ab dem 25.05.2020 aufgehoben. In den Kindertageseinrichtungen konnte ab 02.06.2020 mit einem eingeschränkten Regelbetrieb begonnen werden. Es wurden zunächst die Schuleinsteiger und ab 22.06.2020 auch alle anderen Kinder halbtags betreut.

Bedeutendste Neubaumaßnahmen der nächsten Jahre sind die geplanten Kita Pioneer, Kita New Argonner und Kita Mittelbuchen.

Im Amt für Soziale Prävention wurde in der Zeit ab 16.3.2020 in den Abteilungen KSD, Unterhalt für Kinder und Fachdienst Inklusion nur noch in sogenannter Notbereitschaft gearbeitet. Das heißt: Im KSD finden nur noch Kinderschutzberatungen/-tätigkeiten statt. Regelmäßige Überprüfungen/Beratungen im Bereich Hilfen zur Erziehung waren vorübergehend ausgesetzt. Im Fachdienst Inklusion ist es zu einem Rückgang von Anträgen auf Eingliederungshilfen gekommen. In der Abteilung Unterhalt für Kinder kam es bisher nicht zu einer befürchteten Zunahme bezüglich Anträgen auf Unterhaltsvorschussleistungen. Zusätzlich trat das s.g. Sozialdienstleistungsgesetz (SoDEG) in Kraft, das die Weiterfinanzierung der freien Träger der Jugendhilfe ab dem 01.05.2020 regelt. Vorgesehen ist hier eine 75 % Weiterfinanzierung in erteilten Aufträgen nach dem SGB VIII, auch wenn die Leistung coronabedingt nicht bzw. nicht in Gänze erbracht werden kann.

Neu ist die Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe in Kooperation mit der Elisabeth-Schmitz-Schule geplant ab August 2020. Durch dieses Projekt wird eine Kostenreduktion im Bereich der Hilfen zur Erziehung erwartet. Bisherige „Erziehungshilfeschüler“ besuchten eine teilstationäre Jugendhilfeeinrichtung in Offenbach. Mit der Möglichkeit, die Aufgabenerfüllung in Hanau anzubieten wird neben der pädagogischen Effizienz die Wirtschaftlichkeit angestrebt.

Die Pflegeelternschulungen und die Adoptivelternschulungen 2020 wurden storniert (Kostenvolumen rund 10.000 €). Fortbildungsangebote für das Jahr 2020 im Bereich Soziales wurden auf ein absolut notwendiges Minimum heruntergefahren.

1.4.2.7. Gesundheitsdienste

Die Weiterentwicklung der Hauptfachabteilungen bleibt das Kernziel der Klinikum Hanau GmbH (KHG). Mit der Einrichtung der Abteilung für Rhythmologie wird das eigene Leistungsgeschehen erweitert und die Möglichkeit geschaffen evtl. wegfallende Leistungen von Kooperationsärzten zu kompensieren. Die Kooperationen mit der Goethe Universitätsklinik Frankfurt in den Bereichen Kinderchirurgie und Neurochirurgie werden fortgesetzt. Die Kooperation im Bereich der Thoraxchirurgie und Pneumologie mit der Universitätsklinik Heidelberg steht in den nächsten beiden Jahren im Sinne einer „make or buy“ Entscheidung auf dem Prüfstand.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde am Eingang des Klinikums ein Schleusenzelt eingerichtet. Ein wichtiges Ziel dabei ist, eine stationäre Aufnahme bei minderschweren Fällen abzuwenden. Es geht nicht mehr nur darum, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Es geht auch darum, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und Plätze für diejenigen, die schwer am Corona-Virus erkrankt sind und medizinische Versorgung im Krankenhaus benötigen, vorzuhalten.

Das Klinikum Hanau ist gut auf weitere Corona-Fälle vorbereitet. Aktuell stehen auf der „Corona Station“ acht Betten in Einzelzimmern zur Verfügung, weitere 22 Betten auf zwei Stationen sind vorbereitet und könnten sofort belegt werden. Auch bei den Intensivbetten hat das Klinikum bereits vorgesorgt, die 22 Betten, die im Normalbetrieb verfügbar sind, werden auf 34 aufgestockt. Die Anschaffung weiterer Beatmungsgeräte ist erfolgt.

Um eine gute Versorgung zu gewährleisten, muss auch von Seiten des Bundes für eine ausreichende Ausstattung gesorgt werden. Das neue Gesetz zur Sicherung der Krankenhausfinanzierung wurde nachgebessert und sieht insbesondere die kleinen und mittleren Kliniken als Gewinner. Die Erhöhung des Pflegeentgeltes bedeutet mehr Liquiditätssicherheit. Der Zuschlag von 50 € pro Patient für Schutzkleidung könnte jedoch zu niedrig sein, da aufgrund der Nachfragelage die Preise in astronomische Höhen steigen, bei Masken wird eine Steigerung auf das Zehnfache und mehr festgestellt.

1.4.2.8. Sportförderung

In 2020 wird der Sportentwicklungsplan fortgeschrieben. In diesem Zuge werden Themen wie Sportstättenentwicklung und -ausstattung, Bezuschussung, Belegungsregelungen zu Veränderungen führen, die auch mit Mehraufwendungen verbunden sind. Im Zuge der eventuell bevorstehenden Kreisfreiheit wird die Sportförderrichtlinie überarbeitet und die Fördertatbestände sollen den Wegfall der Förderungen durch den Landkreis auffangen.

Die Weiterentwicklung des Sports und die steigende Bevölkerungszahl werden einen erhöhten Aufwand in der Sportinfrastruktur mit sich bringen, um den Bedarf zu decken.

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ wird weitergeführt. Für 2020 wurde wieder eine Förderung beantragt, die gemäß den Förderrichtlinien zweckgebunden im gleichen Haushaltsjahr zu verwenden sind. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzugeben.

Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit in den städtischen Sportstätten ist eine der zentralen Aufgaben. Es wird ein erhöhter Aufwand aufgrund von Schäden/Verschleiß oder Nachbesserungen aufgrund aktueller Urteile und neuer technischer Vorschriften entstehen. Durch das steigende Durchschnittsalter der Sporthallen und damit auch ihres Inventars (Sportgeräte) entsteht mittelfristig ein permanent hoher Reparatur- und Erhaltungsaufwand. Zunehmend sind defekte Geräte nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren, so dass Neuanschaffungen notwendig werden. Da sich auch der Schulsport verändert, ist ein umfänglicher Bedarf im Gerätepool entstanden.

Die Sportstätten werden mit Schwerpunkt Sanierung der vorhandenen Sportanlagen, Instandsetzung und Instandhaltung für die wachsenden Anforderungen ertüchtigt; Hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses werden weitere Akzente von der Novellierung des Sportentwicklungsplanes zu erwarten sein.

Die Corona-Epidemie hat in 2020 den organisierten Sport empfindlich getroffen. Die Auswirkungen wird man erst richtig bewerten können, wenn sich ein Ende der Einschränkungen abzeichnet. Die Investitionen der Vereine in die Erhaltung und Entwicklung ihrer Anlagen gehen unvermindert umfangreich weiter.

Zum Sommerferienbeginn 2020 öffneten in Hanau die Schwimmbäder, der Besuch ist coronabedingt mit Hygienemaßnahmen geregelt. Für das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln bedarf es mindestens doppelt so viel Personal wie in einer Saison ohne Pandemie.

Ab November 2020 ist eine große Sanierung im Lindenau-Bad geplant: Erneuerung der Beckenumgänge, der Technik im Hallenbereich sowie Umbau/Erneuerung des Eingangsbereichs und der Umkleide- und Sanitärbereiche. Diese dringend notwendigen Baumaßnahmen können nur unter einer etwa 18 Monate dauernden Schließung des Bades durchgeführt werden.

Weiterhin ist geplant, ab Herbst 2023 bis Frühjahr 2025 mit Unterstützung aus dem SWIM-Förderprogramm des Landes Hessen, das Freibad im Heinrich-Fischer-Bad gestalterisch attraktiver zu machen und die veraltete Technik auszutauschen.

1.4.2.9. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Mit der Entwicklung des Areals der Pionier-Kaserne und der Planung für das Bautz-Quartier wird ein großes Angebot an Wohnraum geschaffen und damit die Attraktivität Hanau als Wohnstandort nachhaltig erhöht.

Auch bieten sich damit neue Perspektiven im Hinblick auf die Steigerung der Einwohnerzahl auf 100.000 Einwohner und den neuen Möglichkeiten einer Großstadt. Da die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächenpotenziale einer Entwicklung zugeführt wurden bzw. die Entwicklung in Vorbereitung ist, wird die Stadt im Zuge der Aufstellung des neuen Regionalen Flächennutzungsplans 2030 die Möglichkeit der Neuausweisung von Siedlungsflächen prüfen.

1.4.2.10. Bauen und Wohnen

Die Stadt Hanau geht weiterhin von einer hohen Anzahl an Bauanträgen und sonstigen Verfahren, insbesondere im Wohnungsbau, die mit hohen Erträgen bei Genehmigungsverfahren verbunden sind. Hier sind beispielhaft Großprojekte wie die Konversion der Pioneer-Kaserne zu nennen. Ob und wie die Covid19-Pandemielage hier weitere Einschränkungen bringt, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde konnte im Januar 2020 die dringend benötigte ½ Planstelle mit einer Fachkraft besetzt werden. Auch in dieser Abteilung ist analog zur Bauaufsicht von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen. Durch die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen und einer Umorganisation im Landesamt für Denkmalpflege (LfD) ist von weiteren Zeitbedarfen auszugehen.

Im März des vergangenen Jahres wurde mit den Arbeiten zur Umgestaltung des Platzes an der Niederländisch-Wallonischen-Kirche und der umliegenden Straßen begonnen, diese sollen im Herbst 2020 abgeschlossen werden.

Die Herstellung der Hahnenstraße ist, bis auf die Asphaltdeckschicht erfolgt. Abstimmungsgemäß wurde der Bereich der Fahrbahn anschließend an die Nassauische Heimstätte als Andienungsbereich für die Großbaustelle zur Verfügung gestellt. Im direkten Bereich zur Baustelle sind noch verschiedene Hausanschlüsse herzustellen, diese Arbeiten sollen in 2020 ausgeführt werden, wenn die erforderliche Infrastruktur seitens der Baustelle Nassauische Heimstätte bereitgestellt werden kann.

Die in 2018 begonnen Arbeiten zur Umgestaltung der Steinheimer Straße werden voraussichtlich mit dem 7. Bauabschnitt in 2020 abgeschlossen.

In den kommenden Jahren liegt der Fokus der Baugesellschaft Hanau wie auch in 2019 weiter auf der Sanierung und Modernisierung, speziell auf der energetischen Sanierung der Liegenschaften. Zudem werden die Leerstandswohnungen weiterhin konsequent in einen den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Zustand versetzt. Dadurch, dass ein Großteil der Mieter langjährig bei der BauG wohnt, besteht nach wie vor flächendeckend

ein hoher Bedarf für die Modernisierung, die energetische Optimierung und die Barriereeliminierung.

Bei den Neubauprojekten und größeren Kernsanierungsprojekten kann es bedingt durch die Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Die BauG erlässt während der Corona-Krise auf Antrag der Mieterinnen und Mieter bis zu 35 Prozent der Kaltmiete. Das kann bei entsprechendem Nachweis für den Zeitraum von April bis einschließlich September 2020 gelten. Ein mehrköpfiges Expertengremium der Baugesellschaft entscheidet darüber und orientiert sich zum einen am Mietereinkommen der vergangenen drei Monate, zum anderen an der Maximalmiete. Jeder Einzelfall wird gesondert geprüft und gewertet.

Mieterinnen und Mieter, die einen Teilerlass beanspruchen wollen, müssen den Einkommens- oder Umsatznachweis für die Monate Januar bis März 2020 sowie einen schriftlichen Nachweis über eine Corona-bedingte Kündigung, unbezahlten Urlaub oder Kurzarbeit vorlegen. Dies muss für die gesamte Dauer der geforderten Hilfe nachgewiesen werden. Weitere Nachweise, die einen Härtefall begründen, sind wünschenswert, aber nicht Pflicht.

Zudem zieht die BauG in die Entscheidung über einen Teilerlass Faktoren aus dem bestehenden Mietverhältnis heran. Dazu gehört die Länge des bestehenden Mietverhältnisses, die Zahlungsmoral in der Vergangenheit, insbesondere der letzten drei Jahre, sowie eine positive Zukunftsprognose unter Auswertung der Mieterakte.

Mieterhöhungen wurden bei der BauG bereits ausgeschlossen. Auf Räumungen und Kündigungen des Wohnraums wird ebenfalls während des Krisenzeitraums verzichtet.

1.4.2.11. Ver- und Entsorgung

Vor allem für das Geschäftsfeld Dezentrale Energie ergeben sich für SWH durch die hohe städtische als auch regionale Nachfrage nach Wärmeversorgungs-lösungen weiterhin gute Wachstumschancen und zwar sowohl im Neubau als auch bei Bestandssanierungen. Hier wird die Nachfrage durch erwartete staatliche Fördermaßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele zusätzlich gestützt.

Die Vermarktung von Ladeinfrastruktur-Lösungen für die E-Mobilität wird durch ein breiteres Produktangebot intensiviert. Die SWH hat dazu in 2019 weitere Produkte entwickelt. Der eigene Fuhrpark wird sukzessive um Elektrofahrzeuge erweitert bzw. durch umweltfreundliche Fahrzeuge ersetzt.

Die SWH hat mit einem Kooperationspartner die Ausschreibung einer 7 MW-Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Kasernengelände in Hanau Großauheim gewonnen. Nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2021 wird der Hanauer Solarpark zu den größten in Hessen zählen.

Mit der in 2018 begonnenen Entwicklung des Konversionsgeländes Pioneer Park zu einem neuen Stadtquartier ist die SWH gemeinsam mit einem Kooperationspartner dabei, mittels einer Projektgesellschaft, eine innovative Nahwärmeversorgung zu errichten.

Mit der Verabschiedung des Messtellenbetriebsgesetzes (MsbG) wurde die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme gelegt. Das MsbG bildet den wesentlichen Kern des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Der verpflichtende Einbau beginnt, wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten. Nach der erfolgten Markterklärung der Bundesnetzagentur beabsichtigt die Hanau Netz GmbH im 2. Quartal 2020 mit dem Einbau intelligenter Messsysteme zu beginnen.

Im Zuge der angestrebten Kreisfreiheit gilt es weitere Weichen für die damit verbundene Funktion als entsorgungspflichtiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu stellen. In diesem Zusammenhang wird die weitere Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen mit dem Main-Kinzig-Kreis geprüft.

Hinsichtlich der Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten der Altpapiererfassung bezogen auf den Verpackungsanteil in den Altpapiertonnen stehen weitere schwierige Verhandlungen mit den dualen Systemen zur Erlangung einer sogenannten Abstimmungsvereinbarung an.

Im Bereich des Fahrzeugeinsatzes wurden bereits Kleinfahrzeuge mit konventionellem Antrieb durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge ersetzt. In Zukunft sollte ein verstärktes Augenmerk auf die Brennstoffzellentechnologie gerichtet werden.

Zum 01.03.2020 trat die Abwassersatzung der Stadt Hanau in Kraft, wobei die Gebühren weitgehend unverändert blieben. Neu eingeführt wurde eine Gebühr für direkt gezahlte Abwassermengen, was insbesondere für Großverbraucher mit eigener Vorbehandlung in Frage kommt.

Das Kanalnetz wird durch die Übernahme von Leitungen auf ehemaligen Militärfächen weiterwachsen. Außerdem kommt eine Regenwasserbehandlungsanlage in Großauheim hinzu. Daneben werden weitere Kanalstrecken saniert, teilweise in offener Bauweise (Hauptsammler Hanauer Landstraße und Riedstraße).

Für die geplanten Umbaumaßnahmen im Klärwerk wird ein Antrag auf eine Zuweisung aus Landesmitteln gestellt. Mit Umsetzung der Maßnahmen muss aufgrund des Refinanzierungsverbotes bis zum Eingang des Förderbescheides abgewartet werden. Davon ausgenommen sind Planungsleistungen, die zur Vorbereitung einer Vergabe dienen und weiter erbracht werden dürfen.

Eine größere Erneuerung steht bei der Aufbereitung des im Klärwerk produzierten Biogases an. Hier müssen der ca. 20 Jahre alte Gastrockner und die beiden

Aktivkohlefilter aufgrund von Verschleiß und gesteigener Durchsatzmenge erneuert werden.

Mit dem Beginn der Arbeiten zur verfahrenstechnischen Erweiterung des Klärwerks wird frühestens im Herbst 2020 gerechnet, da dies vom Eingang des Förderbescheides abhängt.

1.4.2.12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erstellung eines Mobilitätsleitbildes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans für das gesamte Stadtgebiet Hanau beschlossen. Die Entwicklung des Mobilitätsleitbildes erfolgt in einer ersten Phase in Fachdiskussionen und Workshops im 3. und 4. Quartal 2020. Mit dem entwickelten Mobilitätsleitbild werden in einer zweiten Phase für den Verkehrsentwicklungsplan die spezifischen Arbeitsprogramme der Themenfelder Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Parkraumbewirtschaftung, Urbane Logistik, Multimodale Mobilität definiert. Für die erste Phase sind Aufwendungen in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Das Projekt ist auf 2 Jahre ausgelegt.

Die Radverkehrsinfrastruktur soll in den nächsten Jahren verstärkt ausgebaut werden. Bereits in 2019 wurde mit dem Ausbau der Radverkehrsanlage In den Tannen/Ernst-Barthel-Straße in Großauheim und Offenbacher Landstraße begonnen und in 2020 abgeschlossen. Dies beinhaltet auch die Aufstellung verschiedener Fahrradanhänger sowie Fahrradboxen im Stadtgebiet, auch über 2020 hinaus.

In 2020 sollen auch die Fahrradabstellanlage Langstraße in der Innenstadt sowie der Radverkehrsnetzschluss Am Steinheimer Tor / Steinheimer Straße fertiggestellt sein. Darüber hinaus wird in 2021 die komplette Radwegweisung im Gemarkungsgebiet erneuert und ergänzt. Neben den interkommunalen Radschnellverbindungen (Hanau-Maintal-Frankfurt, Hanau-Aschaffenburg, Hanau-Mühlheim-Offenbach-Frankfurt), die sich zurzeit in der konzeptionellen Phase befinden, sollen auch in den nächsten Jahren weitere Radverkehrsanlagen innerhalb des Stadtgebietes umgesetzt werden.

Nachfolgend die wichtigsten Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet:

In 2021 / 2022 ist im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes Eugen-Kaiser-Straße / Hanauer Vorstadt sowie in der Friedrich-Ebert-Anlage, Grüner Weg, Julius-Leber-Straße, Mühltorweg und Sandeldamm geplant den Radverkehrsnetzschluss für den gesamten Innenstadtring herzustellen. Mittelfristig sollen fehlende Radwegverbindungen in der Westenburgstraße in Richtung Hauptbahnhof, in der Leipziger Straße zwischen Ortseingang und Kurt-Blaum-Platz und auch in der Hanauer Landstraße, als wichtige Verbindung zwischen Großauheim und Innenstadt, hergestellt und auch die Qualität vorhandener Radwege wie beispielsweise Mainradweg auf Höhe „Nizza“ und zwischen Roter Mauer und Steinheimer Brücke deutlich verbessert werden.

Auch interkommunal ist eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit Bruchköbel angedacht.

Ein weiteres großes Projekt stellt der Ersatzneubau der Willy-Brandt-Brücke am Hauptbahnhof dar. Die Ingenieurleistungen werden in 2020 ausgeschrieben. Mit einer Fertigstellung wird bis Ende 2026 gerechnet.

Neben dem barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofes (Südseite), der zwischen August 2020 und Mai 2022 erfolgt und der Nordmainischen S-Bahn, die voraussichtlich ab 2023 / 2024 beginnen soll, sind seitens der Deutschen Bahn noch weitere Projekte für die Stadt Hanau geplant. Hier sind im Besonderen die Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen und die Lärmsanierung der Bahntrassen im Stadtgebiet zu nennen. Die Lärmsanierung kommt mittelfristig in die Umsetzung, die Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen stellt eine langfristige Perspektive dar.

Der Innenstadtumbau wird mit der Umgestaltung des Schlossplatzes und umgebenden Straßen mittel- langfristig weitergehen. Nach Abschluss des Platzbereiches der Wallonisch-Niederländischen Kirche in 2020, werden voraussichtlich in 2021 erste Planungen für den Schlossplatz aufgenommen.

Spätestens nach Abschluss des Pioneer – Areal wird auch die Aschaffenburg Straße mit den Anschlussknoten zum Pioneer-Areal in diesem Bereich umgebaut werden müssen. Eine entsprechende Vorplanung über 7,5 Mio. € Baukosten liegt bereits vor.

In 2020 ist auch der Erschließungsbeginn des Technologieparks vorgesehen. Mit dem 1. Bauabschnitt wurde bereits begonnen. Mit einer Fertigstellung wird in 2023 gerechnet.

Bei der HEMG werden in der Sparte Straßenbeleuchtung/Verkehrssignalanlagen neben den Unterhaltungs- und Investitionskosten im Jahr 2020 u. a. folgende größere Projekte erwartet: Abbau der Freileitungen und Neubau der Masten in der Innenstadt Hanau, Fortführung der Arbeiten zur Neugestaltung der Straßen rund um die Wallonisch-Niederländische Kirche, Umbau Knoten Steinheimer Str./ Am Steinheimer Tor, Abbau der Freileitungen und Neubau der Masten in Klein-Auheim, Aufbau der Beleuchtung im Technologiepark sowie Erstellung der Beleuchtung des 1- und 2. Bauabschnitts der Pioneer Kaserne.

Bei der Hanau Parkhaus GmbH (HPG) ist geplant in den Folgejahren die Parktechnik weiter zu modernisieren. Die Kfz-Kennzeichen-Erkennung wird sukzessive in allen verbleibenden Häusern nachgerüstet. Häuser ohne E-Ladestationen sollen zügig damit ausgestattet werden, bereits vorhandene E-Ladestationen gegen neuere Technik mit Abrechnungsfunktion getauscht werden.

Die HPG hat ein neues bargeld- und kontaktloses Bezahlssystem an Kassensystemen eingeführt. In ihren Parkhäusern und Tiefgaragen wurden 41 Kassensystemen entsprechend umgestellt. Damit wird die kontaktlose Zahlung per Smartphone ermöglicht und Zahlungen mit Kreditkarten und Girokarten vereinfacht. Für den

Zusatzservice an den Bezahlautomaten gibt die HPG 170.000 € aus. Die HPG plant das neue Bezahlssystem auf Automaten im Straßenraum auszudehnen. Das soll an ausgewählten Stellen getestet werden.

Bedingt durch die Corona-Krise sind die Belegungszahlen in Parkhäusern und Tiefgaragen der HPG stark zurückgegangen auf nur noch rund 25 Prozent. Aus diesem Grund wurden ab 03. April 2020 das Parkhaus Kinopolis 2 und das Parkhaus am Forum geschlossen. Da die Belegungszahlen wieder gestiegen sind, wurden die beiden Parkhäuser am 18. Mai 2020 wieder geöffnet.

Zu Beginn der Corona-Krise hat die HPG eine Sonderaktion angeboten, von der vor allem Anwohnerinnen und Anwohner innerhalb des City-Rings oder in der Nähe profitieren konnten: für 50 € pro Kalendermonat konnten sie vorübergehend einen Stellplatz mieten. Dieser Preis lag deutlich unter den ansonsten üblichen Stellplatzmieten. Weiterer Vorteil von der HPG-Sonderaktion ist, dass Autos gerade bei längeren Standzeiten in Parkhäusern besser geschützt sind. Zudem wurde dadurch der Parkraum im öffentlichen Straßenraum entlastet.

Gemeinsam mit der HPG hat DPD Deutschland ein neues Mikrodepot eingerichtet. Ab Juli 2020 werden vom Parkhaus Congress Park/Am Schwimmbad aus Pakete per Elektrolastenfahrrad und damit lokal emissionsfrei zugestellt. Aktuell stehen dort zwei Stellplätze zur Verfügung. Diese erste Verteilstation für Pakete dient der Stadt Hanau auch dafür, eigene Erfahrungen für ein künftiges Logistikkonzept für die Innenstadt zu sammeln. Ein Ziel ist es im Zuge der Entwicklung von Mobilitätsleitbild und Verkehrsentwicklungsplan, die Anzahl der motorisierten Auslieferungsverkehre in der Innenstadt zu reduzieren.

Das Parkhaus Kinopolis 2 wird in 2020 in Teilen umgestaltet. Stellplätze ohne Überdachung werden überdacht und die Fassade wird stellenweise mit gestalterischen Elementen teilverschlossen, so dass das Innere des Parkhauses vor der Witterung besser geschützt ist. Ein Teil der Außenfassade wird in diesem Zusammenhang überarbeitet und neugestaltet.

Auf dem neuen Dach des Parkhaus Nürnberger Straße ist eine Photovoltaikanlage geplant. Die Planung hat bereits Ende 2019 begonnen. Mit der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen.

Durch den neuen Nahverkehrsplan und durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Bereich Marketing und Vertrieb wurde bei der HSB eine weitere Verbesserung bei der Entwicklung der Fahrgastzahlen für das Jahr 2020 erwartet. Zu den Maßnahmen zählten der neue Unternehmensauftritt sowie die gezielte Ansprache verschiedener Kundengruppen. Angesichts der Gefährdung durch das Coronavirus ist die erwartete Fahrgastzahlensteigerung für das Jahr 2020 nicht möglich. Seit Ende März 2020 ist in diesem Zusammenhang der Vordereinstieg und der Fahrkartenverkauf in den Bussen

gestoppt worden. Dies soll durch den Einbau von Glastrennwänden zwischen Fahrern und Kunden (sogenannte Einhausung) ab August 2020 wieder möglich sein.

Die HSB hat zum Fahrscheinverkauf erstmals Fahrkartenautomaten in Betrieb genommen. Jeweils zwei davon befinden sich am Busbahnhof Freiheitsplatz und weitere zwei am Marktplatz. Dadurch wird es den Fahrgästen auch in der Corona-Krise erleichtert, Fahrkarten zu erwerben.

Die Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2019 - 2023 wird von der HLNO in 2020 fortgesetzt. Im Frühsommer und Dezember 2020 sind jeweils umfangreichere Fahrplanänderungen vorgesehen.

1.4.2.13. Natur- und Landschaftspflege

Für 2020/2021 bestehen neue Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung der Biodiversität insbesondere bei den Projekten zur „Lebensraumverbesserung für Offenlandarten“ in Mittelbuchen und bei den geplanten Projekten zur Renaturierung.

Illegale Abfallentsorgungen wurden in der Vergangenheit verstärkt im Außenbereich angetroffen und erhöhen den Aufwand für die Beseitigung. Bei der Unterhaltung und Pflege der Naturdenkmale können in Abhängigkeit von äußeren Einflüssen (z. B. Unwetter, Schädlingsbefall) nicht geplante Aufwendungen erforderlich werden.

Die für die Digitalisierung der städtischen Grünflächen notwendige Befliegung zur Gewinnung geeigneter Luftbilddaufnahmen soll im Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

Die Bauausführung des Kinderspiel- und Bolzplatzes Uferstraße soll im Jahr 2020 erfolgen.

Die Einweihung des Attraktionspunktes „Hafenbalkon“ ist für 2020 vorgesehen. Im Rahmen des weiteren Ausbaues der Regionalparkrouten soll der Attraktionspunkt „Sitzen am Fluss“ geplant werden.

1.4.2.14. Umweltschutz

Folgende Projekte/Maßnahmen sind im Umweltzentrum für 2020 geplant:

- Projekt Nachhaltiger Tourismus (NaTourHuKi) als Kooperationsprojekt mit dem MKK, TU Darmstadt, Uni Frankfurt und Uni Heilbronn
- Teilkonzept der Stadt Hanau im Projekt Nachhaltiger Tourismus beinhaltet die Berücksichtigung von Integration, Inklusion und die Erstellung eines „Natur-Knigge“
- Umgestaltung des Umweltzentrums zum „Museum für Nachhaltigkeit“ und im Außengelände zum „ModellGarten für Biologische Vielfalt“

- Fortführung der Solarkampagne / Energieberatung für Privatleute
- Verbesserungen für den Radverkehr (Verleihaktion von E-Lastenrädern zum Testen, Teilnahme der Stadt Hanau beim STADTRADELN und „Mit dem Rad zur Arbeit“, Bewachtes Fahrradparken an den Wochenmarktsamstagen)
- „Mach dein Hanau grün“ – Öffentlichkeitskampagne gegen Schottergärten und für mehr Biodiversität und Stadtgrün
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts
- Informationskampagne zu Hitze in der Stadt (Hitzebroschüre bereits 2019 erstellt)
- Plastikarmer Wochenmarkt / Mehrwegbecherpfandsystem MKK
- Klima als Thema der Kinderfreundlichen Kommune

Unter www.klima.hanau.de ist das neue Gründach- und Entsiegelungskataster zugänglich. Ermöglicht wird das Kataster durch Zuweisungen des Landes Hessen gemäß Fluglärmschädigungsgesetz. Es soll zu mehr grünen Inseln in Hanau beitragen und damit helfen, das Stadtklima zu verbessern. Mittels des Katasters lässt sich herausfinden, ob der eigene Vorgarten, das Garagen- oder Hausdach sowie der Hinterhof zur Begrünung geeignet sind. Auch die Quadratmeterzahl kann ermittelt werden. Geeignete Pflanzlisten und viele weitere Informationen rund um Gartenbau und Entsiegelung liegen mit dem Kataster vor, um sich selbständig zu informieren. Ein Erklärvideo hilft bei der Anwendung. In Zeiten des Klimawandels und heißen Sommern ist ausreichende Begrünung ein wichtiger Aspekt, das Leben und Aufhalten in Stadtzentren angenehm zu gestalten. Die Stadtverordnetenversammlung hat zudem bereits beschlossen, dass Hanau bis 2040 klimaneutral sein soll. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Klimawandel-Folgenanpassung. Hitzetage und Hitzesommer gerade in Citylagen, ebenso Starkregenereignisse belasten bereits Menschen, Bäume und Tiere. Abhilfe können weitreichende Begrünungen und Versickerungsflächen schaffen. Grünflächen auf Dächern, an Fassaden, in Hinterhöfen und in Vorgärten binden Kohlendioxid, filtern schlechte Luft und geben Insekten und Kleintieren Lebensräume. Sie helfen auch gegen das Aufheizen von Gebäuden und Straßen. Entsprechende Pflanzungen können lokale Temperaturen senken. Auch bei Starkregenereignissen helfen sie weiter, wenn in kurzer Zeit extrem viel Wasser einen Abfluss finden muss. Sickerfähige Böden helfen hier die Kanalisation zu entlasten und Schäden zu vermeiden.

Der Stadt Hanau ist daran gelegen, ein Netz an grünen Inseln in der Stadt zu schaffen und die Stadt ist auch auf die Mithilfe von privaten Hausbesitzern und ihren Bewohnern angewiesen. Jede begrünte Fläche würde weiterhelfen. Die Stabsstelle Nachhaltige Strategien verteilt unentgeltlich Tüten mit Blumensamenmischungen zum Aussäen.

Die Lärmkartierung mit der aufbauenden Lärmaktionsplanung, die freiwillige Lärmsanierung der DB AG sowie die Planungen zum Schienenneubau bietet die Chance den Immissionsschutz für die Hanauer Bürger nachhaltig zu verbessern.

Die Luftreinhalteplanung wurde mit den aktuellen Daten des Landes Hessen in den öffentlichen Fokus gerückt und bietet die Chance die Luftqualität in den Folgejahren nachhaltig zu verbessern.

1.4.2.15. Wirtschaft und Tourismus

Die begonnene Ansiedlung eines internationalen Logistikunternehmens neben dem Hafengelände kommt weiter voran, die Fertigstellung wird unter optimalen Bedingungen in 2022 erwartet. In der Folge werden Wachstumsimpulse für die Hanau Hafen GmbH insbesondere im Bahnverkehr erwartet.

Die Schließung einer Mühle im Nachbarort kann zu einem höheren Umschlag von Getreidegütern führen.

Im Januar 2020 hat sich die Stadt Hanau nach längerer Pause wieder auf der Reismesse CMT in Stuttgart präsentiert. Sie gilt mit rund 300.000 Besuchern und über 2.000 Aussteller/innen als die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. Die Stadt Hanau stellte sich am hessischen Gemeinschaftsstand vor – von den Brüder Grimm Festspielen über das neue GrimmsMärchenReich bis hin zum märchenhaften Weihnachtsmarkt.

Das GrimmsMärchenReich feierte am 13. April 2020 seinen einjährigen Geburtstag, aufgrund der Corona- Schutzmaßnahmen leider ohne Besucher/innen. Seit der Eröffnung bis zum Tag der Schließung am 13. März 2020 wurden 49.776 Gäste registriert. Von Anfang an verzeichnete das erste Brüder-Grimm-Mitmachmuseum für Kinder und Familien ein großes landesweites Interesse. TV- und Radio-Sender sowie regionale und überregionale Zeitungen berichteten. Die Besucher/innen aus ganz Deutschland und dem nahen Ausland spendeten dem innovativen Museumskonzept großes Lob.

Im Herbst 2020 wird auf der neu gestalteten Französischen Allee der „Neustadtplan“ von Bildhauer Claus Bury / Frankfurt am Main eingeweiht. Das großformatige Bodenrelief aus bayerischem Granit zitiert eine Vogelschau der Neustadt Hanau aus dem 18. Jahrhundert mit Wohncarrées, Stadtmauern und Straßennamen. Es lädt im wahrsten Sinne des Wortes zum Begehen der Geschichte ein.

Im November 2020 wird im Rahmen des 700-jährigen Stadtrechtejubiläums von Steinheim das Bronzedenkmal „Flussgott“ von Maja Thommen / Regensdorf vor der Kulturhalle eingeweiht. Die Schweizer Künstlerin ging als Siegerin aus einem Wettbewerb hervor.

1.4.2.16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Es wird damit gerechnet, dass die drastischen Einbrüche bei den Wirtschaftsunternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie sich auch in Hanau durchschlagen und einen massiven Rückgang der Gewerbesteuer verursachen werden. Dazu kommen voraussichtlich sinkende Gemeindehaushalte an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Weiterhin ist von schwindenden Gebühren (insbesondere Kitagebühren und Gebühren für die Schulkinderbetreuung) sowie Beiträgen auszugehen. Eintrittsgelder von kulturellen Einrichtungen und für Veranstaltungen bleiben aus.

Es ist von steigenden bzw. zusätzlichen Aufwendungen insbesondere für die Gesundheitsförderung, ordnungspolitischen Aufgaben und zur Wirtschaftsförderung auszugehen.

1.5. Angaben zu den nicht einbezogenen Aufgabenträgern

Gemäß §112 a Abs. 2 HGO wurden einige Aufgabenträger aufgrund nachrangiger Bedeutung in den Gesamtabschluss nicht einbezogen. Die Angaben über die nicht einbezogenen Aufgabenträger sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den aufgrund nachrangiger Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, bei denen der Stadt Hanau unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, erfolgt die Bewertung gemäß § 112 a Abs. 4 HGO zum Buchwert. Die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auch insgesamt von nachrangiger Bedeutung.

Zu weiteren Angaben gemäß § 55 GemHVO wird auf den Beteiligungsbericht 2019 verwiesen.

2. Zusammengefasste Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung

2.1. Zusammengefasste Vermögensrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Aktiva				Passiva		
	Anlagevermögen	1.423.555.808,99	1.402.623.387,29	1	Eigenkapital	480.016.161,55	422.567.574,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.251.252,75	30.348.582,61	1.1	Netto-Position	429.824.274,43	389.824.274,43
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.027.189,04	4.161.282,84	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	44.385.107,04	32.949.269,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.966.508,00	25.770.204,00	1.2.1	Kapitalrücklagen	3.430.944,41	1.930.944,41
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	257.555,71	417.095,77	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	36.633.038,66	26.756.516,90
1.2	Sachanlagen	1.244.883.815,79	1.224.051.247,71	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	838.060.828,00	827.134.315,74	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	220.700.165,04	220.794.534,33	1.2.5	Stiftungskapital	4.321.123,97	4.261.808,43
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	952.19.087,40	94.702.264,69	1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.243.123,92	36.391.132,16	1.3	Ergebnisverwendung	-10.078.865,16	-15.952.914,58
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.660.611,43	45.029.000,79	1.3.1	Ergebnisvortrag	-152.16.895,81	-16.917.553,37
1.3	Finanzanlagen	25.087.407,12	25.890.223,64	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-703.722,32	-1.668.361,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1080.788,62	19.711,19	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-14.513.173,49	-15.249.192,26
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	14.105,01	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.138.030,65	964.638,79
1.3.3	Beteiligungen	17.319.545,61	17.392.732,62	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	5.138.030,65	964.638,79
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.111.448,01	2.444.686,51	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	916.921,63	10.16.921,63		Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-10.078.865,16	-15.952.914,58
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.658.703,25	5.002.066,68	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	15.885.645,24	15.746.945,39
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	122.333.333,33	2	Sonderposten	224.398.547,78	226.473.821,45
				2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	221.662.595,67	223.761.126,00
2	Umlaufvermögen	174.821.123,84	157.049.989,85	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	170.099.445,00	168.656.621,58
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.930.619,23	5.163.589,84	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.833.364,36	11.521.585,68
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	11.885.778,39	11.424.623,44	2.1.3	Investitionsbeiträge	40.729.786,31	43.582.918,74
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.022.540,13	89.219.325,13	2.2	Sonstige Sonderposten	2.735.952,11	2.712.695,45
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.498.420,87	21.730.611,88	3	Rückstellungen	153.686.276,26	147.990.734,12
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.205.297,14	5.902.621,55	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	718.62.917,80	64.123.340,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.694.911,46	46.782.736,49	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.470.996,14	16.562.000,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.687.085,39	2.580.851,01	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	9.936.825,27	12.222.504,20	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.172.417,00	3.172.417,00
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	62.179.945,32	64.132.976,32
2.5	Flüssige Mittel	73.982.186,09	51.242.451,44	4	Verbindlichkeiten	729.766.421,35	752.561.523,44
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.682.018,03	4.687.467,36	4.1	Anleihen	39.595.238,06	27.999.999,97
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	543.697.516,73	528.555.172,73
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.481.885,92	517.991.413,24
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	16.954.833,53	36.742.677,71
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	8.710.976,03	9.800.668,43
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	18.160,45	23.397,73
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.504.654,78	763.091,06
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	50.918,91	4.845,26
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	40.000.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.378.608,04	11.082.314,68
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.403.798,72	42.054.149,87
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	229.523,56	230.488,41
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	7.268.138,99	4.108.642,88
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	97.193.597,25	98.530.754,90
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	15.191.543,92	14.767.190,51
				6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
	Summe Aktiva	1.603.058.950,86	1.564.360.844,50		Summe Passiva	1.603.058.950,86	1.564.360.844,50

2.2. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.905.412,91	337.444.951,22
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.543.132,41	39.928.860,47
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.679.983,49	4.802.778,48
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.000.864,15	1.601.322,47
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	165.432.699,33	168.525.950,24
6.	Erträge aus Transferleistungen	15.147.190,77	13.438.680,18
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.313.123,04	75.272.787,11
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.920.241,86	15.803.211,79
9.	Sonstige ordentliche Erträge	13.077.139,41	12.773.294,21
10.	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	656.019.787,37	669.591.836,17
11.	Personalaufwendungen	-229.736.082,59	-243.159.711,78
12.	Versorgungsaufwendungen	-8.202.705,95	-15.362.714,66
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.782.052,15	-192.914.835,68
14.	Abschreibungen	-54.834.670,27	-52.470.893,36
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-17.539.902,66	-17.043.693,47
16.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-60.389.448,87	-51.032.120,85
17.	Transferaufwendungen	-22.301.163,30	-22.760.404,31
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.261.877,61	-46.645.012,79
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-630.047.903,40	-641.389.386,90
20.	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	25.971.883,97	28.202.449,27
21.	Finanzerträge	6.479.537,30	6.073.291,81
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.895.453,34	-16.803.036,15
23.	Finanzergebnis (Position 21 / Position 22)	-9.415.916,04	-10.729.744,34
24.	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	16.555.967,93	17.472.704,93
25.	Außerordentliche Erträge	8.441.315,01	1.991.376,31
26.	Außerordentliche Aufwendungen	-3.232.041,77	-3.654.194,52
27.	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	5.209.273,24	-1.662.818,21
28.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	21.765.241,17	15.809.886,72
29.	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		
	Ergebnisverwendung	21.765.241,17	15.809.886,72
30.	Ergebnisvortrag aus Vorjahren*	-94.607.851,65	-15.952.914,58
31.	Entnahmen/ Zuführungen zu den Rücklagen/ Nettoposition	56.889.695,90	-9.935.837,30
31a	davon Rücklagen	-19.474.375,70	-9.935.837,30
31b	davon Veränderung Eigenkapital durch Hessenkasse	76.364.071,60	
32.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-15.952.914,58	-10.078.865,16
	*Ergebnisvortrag der zusammengefassten Vermögensrechnung bereinigt um Ergebnisvortragsänderungen BHG-Konzern im Berichtsjahr		

2.3. Kapitalflussrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	21.765.241,17	16.026.459,47
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53.580.053,65	54.369.036,93
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16.510.065,77	5.695.542,14
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.486.038,02	-2.075.273,67
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.504.572,20	4.974.049,99
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-129.463.296,82	-49.108.330,77
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.937.686,79	13.097.184,09
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4.323.786,54	-2.866.797,16
10.	+/-	Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	-5.209.273,24	1.662.818,21
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	359.687,71	191.806,67
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	8.441.315,01	1.991.376,31
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.232.041,77	-3.654.194,52
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-359.687,71	-191.806,67
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	-21.975.501,80	40.111.871,02
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Anlagevermögens	200.541,23	644,09
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.158.684,53	-3.666.493,82
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.747.496,46	2.220.287,06
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63.310.428,16	-73.615.381,10
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	892.449,06	815.170,45
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-654.255,02	-1.133.446,01
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-59,16	735.906,57
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	-736.018,77
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	+	Erhaltene Zinsen	1.942.123,70	2.574.386,84
29.	+	Erhaltene Dividenden	4.323.786,54	2.866.797,16
30.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-53.017.029,88	-69.938.147,53
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	22.153.678,40	41.500.000,00
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen aus eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	44.036.365,32	61.958.558,30
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-27.501.512,80	-35.220.976,21
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	-	Gezahlte Zinsen	-15.879.810,49	-15.671.570,93
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	76.364.071,60	0,00
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	99.172.792,03	52.566.011,16
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	24.180.260,35	22.739.734,65
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.062.191,09	51.242.451,44
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	51.242.451,44	73.982.186,09

3. Anhang

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO in der Fassung vom 07.05.2020 und die GemHVO vom 01.01.2019 mit Änderungen gemäß dem Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20.12.2015, sowie Gesetzesänderungen vom 16.05.2020. Die Hinweise zur GemHVO des hessischen Staatsministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 sowie der Erlass „Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Gesamtabchluss“ wurden beachtet.

Durch den Verweis in § 112 a Abs.4 HGO auf das Handelsgesetzbuch (HGB) sind einige Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den Gesamtabchluss anzuwenden. Der Verweis bezieht sich auf die §§ 300 bis 307 HGB (handelsrechtliche Vorschriften zur Vollkonsolidierung) sowie §§ 311 f HGB.

Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da gem. 3.2 Hinweise zur GemHVO von den Aufgabenträgern auch bei abweichenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorgenommen werden muss.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Darstellungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

3.2. Abgrenzung Konsolidierungskreis

Die HGO hat zur Bestimmung des Konsolidierungskreises den Begriff des Aufgabenträgers verwendet. Die Definition des Aufgabenträgers richtet sich nach den Bestimmungen des § 112 a Abs. 1 HGO und bezeichnet eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form, die wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Stadt Hanau erfüllt. Zu den Aufgabenträgern zählen u. a. rechtlich selbstständige Gesellschaften (in Hanau ausschließlich GmbHs) sowie Eigenbetriebe und Stiftungen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Hanau hat die Kernverwaltung die Funktion des (obersten) Mutterunternehmens.

Der Konsolidierungskreis setzt sich daher aus allen verbundenen und assoziierten Unternehmen der Stadt zusammen, soweit sie nicht wegen Nachrangigkeit keine Berücksichtigung finden.

Zu den verbundenen Unternehmen zählen alle Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, ihr also z. B. unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit

der Stimmrechte zusteht. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben und demnach der Stadt unmittelbar zuzuordnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konsolidierungskreise der Vollkonsolidierung:

	Anteil am Kapital
Stadt Hanau	Mutter
Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service	100,00 %
Eigenbetrieb Immobilien und Baumanagement Hanau	100,00 %
Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung	100,00 %
BeteiligungsHolding Hanau GmbH	100,00 %

Über den (Teil-)Konzernabschluss der BeteiligungsHolding Hanau GmbH (BHG) sind weitere Unternehmen einbezogen, im Einzelnen handelt es sich um folgende vollkonsolidierte Organisationseinheiten:

	Anteil am Kapital
Baugesellschaft Hanau GmbH	99,29 %
Bauprojekt Hanau Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft m. b. H	100,00 %
Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH	100,00 %
Brüder Grimm Berufsakademie Hanau GmbH	100,00 %
Hanau Bäder GmbH	100,00 %
Hanau Energiedienstleistungen und –management GmbH	100,00 %
Hanauer Straßenbahn GmbH	100,00 %
Hanau Fahrergesellschaft mbH	100,00 %
Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH	100,00 %
Hanau Hafen GmbH	100,00 %
Hanau Wirtschaftsförderung GmbH	100,00 %
Hanau Parkhaus GmbH	100,00 %
Klinikum Hanau GmbH	100,00 %
NovaServe GmbH	100,00 %

Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH	100,00 %
Stadtwerke Hanau GmbH	50,10 %
Hanau Netz GmbH	90,00 %

Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist gemäß Hinweisen 10.1 zu §53 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im Gesamtabchluss anzusetzen. Bei der At-Equity-Bewertung von Aufgabenträgern soll die Buchwertmethode angewendet werden. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Folgende assoziierte Unternehmen werden in den Gesamtabchluss der Stadt Hanau über die Einbeziehung des (Teil-)Konzernabschlusses der BHG einbezogen:

	Anteil am Kapital
Hanau Marketing GmbH	49,00 %
PionierWerk Hanau GmbH	49,90 %

Stehen der Stadt Hanau unmittelbar oder mittelbar mind. 20 % bis einschl. 50 % der Stimmrechte zu, wird von einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausgegangen. Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist nach 10.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers – ermittelt nach Buchwerten des anteiligen Eigenkapitals - im Gesamtabchluss anzusetzen. Die Stadt Hanau hat aus Vereinfachungsgründen das assoziierte Unternehmen des Teilkonzerns BHG Hanau Marketing GmbH in den Gesamtabchluss übernommen und die entsprechende Bewertungsmethodik angewendet.

Auf die Vollkonsolidierung der Sparkasse Hanau in den Konsolidierungskreis wurde gemäß §112 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGO verzichtet. Die Einbeziehung erfolgte zum Buchwert des anteiligen Eigenkapitals. An sonstigen Anstalten des öffentlichen Rechts ist die Stadt Hanau nicht beteiligt.

Stiftungen sind in diesem Abschluss nicht zu konsolidieren, da die Stadt Hanau derzeit nur über treuhänderische, nicht jedoch über rechtlich selbstständige Stiftungen verfügt.

Aufgabenträger gem. § 112 a Abs. 1 Nr. 5 HGO (dies sind Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird) gibt es derzeit bei der Stadt Hanau nicht.

Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Stadt Hanau sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss nach der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen werden (§ 112 Abs. 1 Satz 4 HGO).

Eine nachrangige Bedeutung ist gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung und dem Erlass „Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Gesamtabchluss“ vom 22.08.2016 anzunehmen, wenn die Bilanzsumme und die ordentlichen Erträge dauerhaft maximal 5 % der unkonsolidierten Bilanzsumme und der ordentlichen Erträge aller konsolidierungspflichtigen Unternehmen und der Stadt Hanau ausmachen. Wenn die Betrachtung einzelner Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen sollte, wird über die Einbeziehung anhand einer wertenden Gesamtbetrachtung entschieden.

Bei den mittelbaren Beteiligungen und den aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung zum Buchwert. Die nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften sind auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da sie 20 % der Summenbilanz insgesamt nicht überschreiten.

Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, die nicht in den Konsolidierungskreis der Stadt Hanau aufgenommen wurden, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3.3. Konsolidierungsgrundsätze

Kommunen erbringen ihre Leistungen gemeinsam mit ihren Beteiligungen. Die Leistungen der Stadt Hanau werden auch in einem Zusammenwirken der städtischen Ämter mit den Beteiligungen innerhalb des Verbundes erbracht. In einem Gesamtabchluss sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 297 Abs.3 HGB nun so darzustellen, als ob die Stadt Hanau und ihre Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dazu sind im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung die internen Verflechtungen zu eliminieren und die Gesamtleistung des Verbundes an Dritte darzustellen. Die Eliminierung erfolgt durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Gem. 5.4. der Hinweise zu GemHVO wurde der (Teil-)Konzernabschluss der BHG als Konsolidierungsbasis verwendet.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, dürfen gem. 6.4 der Hinweise ergebniswirksam verrechnet werden. Die Stadt Hanau hat die internen Höchstgrenzen für die Abstimmungsdifferenzen in der Richtlinie festgelegt und demnach verfahren.

Aus demselben Grund wurde gem. 7.2 auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt mittels einer dafür geeigneten Software LucaNet.Kommunal.

3.3.1. Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Aufgabenträger zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verrechnet. Diese Verrechnung ist notwendig, da eine einfache Addition der Buchwerte zu einer Doppelerfassung führt. Dabei sind sowohl die zeitlichen Determinanten als auch die erfolgten Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Die Kapitalkonsolidierung der mittelbaren verbundenen Unternehmen erfolgt als Kettenkonsolidierung. Das bedeutet, die erste Konsolidierung auf der untersten Konzernstufe erfolgte über die BHG. Im Gesamtabchluss ist dann die Einzelbilanz II des Konzernabschlusses BHG einbezogen.

Die Hinweise zu § 53 GemHVO sehen gem. 5.2 bei der Kapitalkonsolidierung ein Wahlrecht bei der Kapitalkonsolidierung vor. Dieses wurde zugunsten der Buchwertmethode ausgeübt.

3.3.2. Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB wurden Anzahlungen, Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Unternehmen einschließlich der Stadt Hanau sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten eliminiert.

Die §§ 303 Abs. 2, 304 Abs. 2 und 305 Abs. 2 HGB erlauben einen Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport gehen in 6.5, 7.2 und 8.3 auf eine mögliche Quantifizierung ein und verweisen auf die Regelung aus 2.11. Die hier zugrunde gelegte Wesentlichkeitsgrenze bewegt sich im Rahmen dieser Vorgabe.

3.3.3. Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

In der zusammengefassten Ergebnisrechnung wurden entsprechend § 305 HGB alle Erträge aus Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands

an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen wurden. Die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB verlangt, dass in den Gesamtabchluss aufzunehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, in der zusammengefassten Vermögensrechnung mit einem Betrag angesetzt werden, zu dem sie angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine Einheit bilden würden.

Grundsätzlich konnte auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, da die angefallenen Zwischengewinne bzw. Zwischenverluste unterhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze für die Aufstellung des Gesamtabchlusses lagen und keine Grundstücksverkäufe zwischen den Konsolidierungskreisen erfolgten.

Die §§ 303 Abs. 2, 304 Abs. 2 und 305 Abs. 2 HGB erlauben einen Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport gehen in 6.5, 7.2 und 8.3 auf eine mögliche Quantifizierung ein und verweisen auf die Regelung aus 2.11. Die hier zugrunde gelegte Wesentlichkeitsgrenze bewegt sich im Rahmen dieser Vorgabe.

3.4. Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung

3.4.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	2019	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.251.252,75	30.348.582,61
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.027.189,04	4.161.282,84
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.966.508,00	25.770.204,00
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	257.555,71	417.095,77

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sind insbesondere Lizenzen für Software aktiviert worden.

Die Investitionszuschüsse stellen die Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben dar, an denen die Stadt Hanau ein besonderes Interesse hat. Diese werden in der Regel über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Der im Jahr 2019 ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich aus der Veränderung der Beteiligungsbuchwerte bei der Hanau Netz GmbH (HNG), der Hanau Bäder GmbH (HBG), der Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH (BGBA), der Hanau Hafen GmbH (HHG) sowie der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH). Der sich ergebende aktivische Unterschiedsbetrag unter der Position Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt gemäß BILRUG über 10 Jahre, beginnend mit dem Jahr des Zugangs. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2019 eine Abschreibung in Höhe von 43 TEUR (siehe Anlagespiegel BHG-Konzern).

Die genaueren Angaben zu Zusammensetzung und Entwicklung des Immateriellen Vermögens sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

3.4.2. Sachanlagevermögen

	2019	2018
Sachanlagen	1.244.883.815,79	1.224.051.247,71
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	838.060.828,00	827.134.315,74
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	220.700.165,04	220.794.534,33
1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	95.219.087,40	94.702.264,69
1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.243.123,92	36.391.132,16
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.660.611,43	45.029.000,79

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren

beizulegenden Wert bewertet. Die Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Kernverwaltung der Stadt Hanau orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen, für die Aufgabenträger an den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Zunahme des Anlagevermögens begründet sich im Wesentlichen aus den Investitionen der Baugesellschaft Hanau GmbH (BauG) in die Bauten, den Investitionen der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) in den Ausbau der Netzinfrastruktur der Klinikum Hanau GmbH (KHG) sowie der Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) in neue Busse.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen (Anlage 2).

3.4.3. Finanzanlagen

	2019	2018
Finanzanlagen	25.087.407,12	25.890.223,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.080.788,62	19.711,19
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	14.105,01
1.3.3 Beteiligungen	17.319.545,61	17.392.732,62
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.111.448,01	2.444.686,51
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	916.921,63	1.016.921,63
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.658.703,25	5.002.066,68

Bei dem BHG-Konzern ausgewiesene Beteiligungen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich. Änderungen in der Bewertung haben sich bei der Hanau Marketing GmbH ergeben.

Die Pionierwerk Hanau GmbH (PWH) wird zum 31.12.2019 erstmalig als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der BHG-Konzern hat im Berichtsjahr eine Einlage in Höhe von 1.072 TEUR in die Kapitalrücklage bei der Pionierwerk Hanau GmbH geleistet.

Die Abnahme bei den Sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) entstand überwiegend durch Tilgungen.

Die genaueren Angaben zu Zusammensetzung und Entwicklung des Finanzvermögens sind dem Anlagespiegel zu entnehmen (Anlage 2).

3.4.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	2019	2018
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	122.333.333,33

Gemäß § 49 Abs. 3 Ziffer 1.4 GemHVO sind die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen als eigene Position darzustellen. Das Ergebnis der Sparkasse beträgt zum 31.12.2019 9 Mio. EUR. Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt nach dem Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip. Der Beteiligungsbuchwert wurde durch die Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hanau berücksichtigt. Der Buchwert der Beteiligungen der Stadt Hanau hat sich im Jahr 2019 dementsprechend nicht geändert.

3.4.5. Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2019	2018
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.930.619,23	5.163.589,84

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei wenig bewegten Materialien wurden entsprechende Wertabschläge vorgenommen.

Unter den Vorräten werden unter anderem Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe der KHG in Höhe von 3.794 TEUR (im Vorjahr 3.148 TEUR) ausgewiesen.

3.4.6. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	2019	2018
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	11.885.778,39	11.424.623,44

Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet. Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit werden grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Ausweis fertiger und unfertiger Erzeugnisse und Leistungen sowie Waren beinhaltet insbesondere noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 9.139 TEUR (im Vorjahr 8.629 TEUR) der BauG, noch nicht abgerechneten Leistungen der KHG in Höhe von 1.949 TEUR (im Vorjahr 1.603 TEUR) durch sogenannte »Überlieger«.

3.4.7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2019	2018
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.022.540,13	89.219.325,13
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.498.420,87	21.730.611,88
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.205.297,14	5.902.621,55
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.694.911,46	46.782.736,49
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.687.085,39	2.580.851,01
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.936.825,27	12.222.504,20

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ausfallrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Die Abnahme bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen basiert auf dem Abschluss und Realisierung der Restbeträge für die Umbaukosten „Sportsfield“ sowie durch Reduzierung der Forderungen aus Erstattungen von Leistungen für unbegleitete minderjährige Migranten.

Die Reduzierung bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist durch gutes Zahlungsverhalten der Steuerzahler sowie durch Niederschlagung von Altforderungen entstanden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem Forderungen – insbesondere aus dem Gas-, Strom- und Wasserverkauf – der SWH in Höhe von 13.259 TEUR (im Vorjahr TEUR 14.394), Forderungen der HNG in von 4.019 TEUR (im Vorjahr 2.855 TEUR, die im Wesentlichen aus Verbrauchsabgrenzungen und -abrechnungen resultieren, sowie Forderungen der KHG – insbesondere gegen die Krankenkassen in Höhe von 22.551 TEUR (im Vorjahr 23.858 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind um die konzerninternen Forderungen bereinigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen der BauG sowie Forderungen aus selbst abgerechneten Chefarztleistungen bei der KHG.

Die genaueren Angaben zur Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.4.8. Flüssige Mittel

	2019	2018
Flüssige Mittel	73.982.186,09	51.242.451,44

Flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Im Berichtsjahr sind die flüssigen Mittel gewachsen.

Die flüssigen Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen betragen zum 31.12.2019 2.486 TEUR, bei den Eigenbetrieben 11.956 TEUR und bei dem BHG-Konzern 6.951 TEUR.

3.4.9. Aktive Rechnungsabgrenzung

	2019	2018
Rechnungsabgrenzungsposten	4.682.018,03	4.687.467,36

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

3.4.10. Aktive latente Steuern

Gem. § 274 HGB wurde bei den Aufgabenträgern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen. Auf die Ermittlung von aktiven latenten Steuern wird auf der Ebene des Gesamtabschlusses entsprechend der Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport verzichtet.

3.4.11. Nettoposition

	2019	2018
Netto-Position	429.824.274,43	389.824.274,43

Die Nettoposition hat sich im Berichtsjahr um 40 Mio. € erhöht. Ein von der Hessenkasse abzulösender Kassenkredit wurde erst per 15.02.2019 zurückgeführt. Grundsätzlich sollten alle Kassenkredite in der 2. Jahreshälfte 2018 abgelöst werden. Im vorliegenden Fall war eine vorzeitige Ablösung unwirtschaftlich und wurde im Rahmen der Zinsdienst- und Entschuldungshilfe nachträglich abgewickelt.

3.4.12. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	2019	2018
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	44.385.107,04	32.949.269,74
1.2.1 Kapitalrücklagen	3.430.944,41	1.930.944,41
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	36.633.038,66	26.756.516,90
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Stiftungskapital	4.321.123,97	4.261.808,43
1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00

Die Rücklagen haben sich im Jahr 2019 insgesamt um 11.435.837,30 € erhöht.

Die Steigerung bei den Kapitalrücklagen um 1,5 Mio. € wurde durch eine fehlerhafte Konsolidierungsbuchung verursacht. Der Fehler wurde erst bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2020 festgestellt und in dem noch offenen Jahr korrigiert.

Die Veränderung der Rücklagen gemäß § 24 (1) GemHVO aus Überschüssen des Ergebnisses beträgt 9.876.521,76 €. Diese setzt sich zusammen aus der Auflösung einer Sonderrücklage für die Stiftungen -59.315,54 € und aus der Zuführung der Rücklage aus den Überschüssen des Ergebnisses in Höhe von 9.935.837,30 €

Das Stiftungskapital wurde erhöht um 59.315,54 € durch die oben genannte Auflösung der Sonderrücklage.

3.4.13. Ergebnisverwendung

	2019	2018
Ergebnisverwendung	-10.078.865,16	-15.952.914,58
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-703.722,32	-1.668.361,11
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-14.513.173,49	-15.249.192,26
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.138.030,65	964.638,79
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Die Ergebnisverwendung zeigt die kumulierte Entwicklung der Ergebnisse im Zeitverlauf nach Bildung und Auflösung von Rücklagen gemäß Beschlüssen in den einzelnen Jahresabschlüssen. Da der Gesamtabchluss seinem Wesen nach nicht als Grundlage einer Ausschüttung gesehen wird, sondern zur Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt dient und keine speziellen Vorschriften für die Kommunen über das Verfahren der Ergebnisverwendung im Gesamtabchluss definiert sind, werden die Gewinne und Verluste aller Aufgabenträger wie in den Einzelabschlüssen ausgewiesen und im Folgejahr in der Vermögensrechnung vorgetragen.

3.4.14. Anteile Dritter am Eigenkapital

	2019	2018
Anteile Dritter am Eigenkapital	15.885.645,24	15.746.945,39

Gemäß § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht von dem Mutterunternehmen gehaltenen Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen. Die außenstehenden Gesellschafter sind die Mainova Aktiengesellschaft, die NRM und die Sparkasse Hanau. Die Anteile werden an den Gesellschaften des BHG-Konzerns gehalten.

3.4.15. Sonderposten

	2019	2018
Sonderposten	224.398.547,78	226.473.821,45
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	221.662.595,67	223.761.126,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	170.099.445,00	168.656.621,58
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.833.364,36	11.521.585,68
2.1.3 Investitionsbeiträge	40.729.786,31	43.582.918,74
2.2 Sonstige Sonderposten	2.735.952,11	2.712.695,45

Teilweise erhält die Stadt Hanau Zuschüsse, die sie wiederum an die Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften auszahlt. In der Kernverwaltung werden diese Zuschüsse unter durchlaufenden Posten erfasst, sie sind somit ergebnisneutral. Bei den Empfängern werden diese Zuschüsse in der Position der Sonderposten gebucht. Da die Sonderposten am Ende der Abwicklung im Vermögen des geförderten Bereichs erfasst sind, wurden diese im Gesamtabchluss nicht konsolidiert.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung der Stadt Hanau als Sonderposten ausgewiesen und sind grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie das geförderte Anlagegut ertragswirksam aufzulösen. Pauschale Investitionszuweisungen von Dritten werden bei der Stadt Hanau nach § 38 Abs. 4, S. 2 GemHVO jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst, soweit sie nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bei der Stadt Kernverwaltung betragen zum 31.12.2019 32.202 TEUR (im Vorjahr 32.586 TEUR).

Die empfangenen Ertragszuschüsse in der Position 2.1.1. bei dem BHG-Konzern fließen im Wesentlichen in Höhe von 68.523 TEUR durch die KHG, in Höhe von 3.671 TEUR durch die BauG, in Höhe von 1.763 TEUR durch die BauPro, in Höhe von 760 TEUR durch die HLNO und in Höhe von 689 TEUR durch die SWH mit in den Konzernabschluss ein. Wesentliche Zugänge gab es im Berichtsjahr ausschließlich bei der KHG zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen die ertragswirksamen Auflösungen entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Anlagegegenstände.

Die Sonderposten der KHG wurden entsprechend den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gebildet und werden jährlich in Höhe der geförderten Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst. Für die Zuschüsse des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises zum Bau der Hauptfeuerwache wurde in der Bilanz der BauG ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Dieser Sonderposten wurde beginnend mit der Aktivierung der Kosten für das Gefahrenabwehrzentrum im Geschäftsjahr 2011 anteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Für Erstherrichtungskosten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden erhielt die BauPro in 2017 einen Zuschuss der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der über die Restlaufzeit der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

Erhaltene Investitionsbeiträge auf Sachanlagen beim Eigenbetrieb IBM werden als Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2019 51.341 TEUR (im Vorjahr 51.670 TEUR). Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Erhaltene Investitionsbeiträge auf Sachanlagen bei dem Eigenbetrieb HIS werden als Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2019 14.503 TEUR (im Vorjahr 14.457 TEUR). Der Sonderposten wird entsprechend der auf die geförderten Anlagegüter anzuwendenden Abschreibungsmethode amortisiert.

3.4.16. Rückstellungen

	2019	2018
Rückstellungen	153.686.276,26	147.990.734,12
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.862.917,80	64.123.340,80
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.470.996,14	16.562.000,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.172.417,00	3.172.417,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	62.179.945,32	64.132.976,32

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr gestiegen, was im Wesentlichen auf der Position 3.1 beruht. Die Zunahme bei Pensionsrückstellungen basiert darauf, dass der Rückstellungswert für 2019 aus einem versicherungsmathematischen Gutachten entnommen wurde. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die Rückstellungswerte basierend auf dem Ergebnis des Gutachtens für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Die Veränderungen in der Position 3.5 sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen auf einen Rückgang der Rückstellungen für Strombeschaffung bei der BHG zurück zu führen.

Die Erhöhung von sonstigen Rückstellungen ist bei dem BHG-Konzern um 4.817 TEUR auf 42.244 TEUR zurück zu führen.

Bei den Veränderungen der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel sowie auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen.

3.4.17. Verbindlichkeiten

	2019	2018
Verbindlichkeiten	729.766.421,35	752.561.523,44
4.1 Anleihen	39.595.238,06	27.999.999,97
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	543.697.516,73	528.555.172,73
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	40.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.378.608,04	11.082.314,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.403.798,72	42.054.149,87
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	229.523,56	230.488,41
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	7.268.138,99	4.108.642,88
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	97.193.597,25	98.530.754,90

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Anleihen bei dem BHG-Konzern haben sich um 11.596 TEUR erhöht, dies betrifft die SWH-Anleihen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurde der letzte offene Kassenkredit über 40.000.00 € im Februar 2019 im Rahmen der Hessenkasse durch das Land Hessen abgelöst. Die Ablösung führte wertgleich zur Erhöhung der Nettoposition.

3.4.18. Passive Rechnungsabgrenzung

	2019	2018
5. Rechnungsabgrenzungsposten	15.191.543,92	14.767.190,51

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert. Sie setzen sich zusammen aus Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Hanau 2.568 TEUR (im Vorjahr 3.120 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des BHG-Konzerns 1.712 TEUR (im

Vorjahr 1.564 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs HIS 10.831 TEUR (im Vorjahr 9.953 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs Kita 3,5 TEUR (im Vorjahr 65 TEUR) und aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs IBM 75 TEUR (im Vorjahr 63 TEUR).

3.4.19. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden weder von der Kernverwaltung der Stadt Hanau noch von den Aufgabenträgern ausgewiesen. Auf die Ermittlung von passiven latenten Steuern wird auf der Ebene des Gesamtabchlusses verzichtet.

3.5. Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung

Alle Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung erfolgen nach Eliminierung der Innenumsätze in der Unternehmung Stadt Hanau.

3.5.1. Verwaltungsergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
20.	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	28.202.449,27	25.971.883,97

In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen und Erträge ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein positives Verwaltungsergebnis (Verwaltungsüberschuss) den Beweis für ein effizientes Handeln liefert. Das besonders gute Verwaltungsergebnis ist auf die dauerhaften und konsequenten Einsparungsmaßnahmen und gleichzeitig wachsende Einnahmen zurückzuführen. Das Halten der Ergebnisse deutet auf Nachhaltigkeit der Maßnahmen und eine finanzwirtschaftliche Stabilisierung hin.

Die Herleitung dieses Ergebnisses wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

3.5.1.1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	337.444.951,22	326.905.412,91

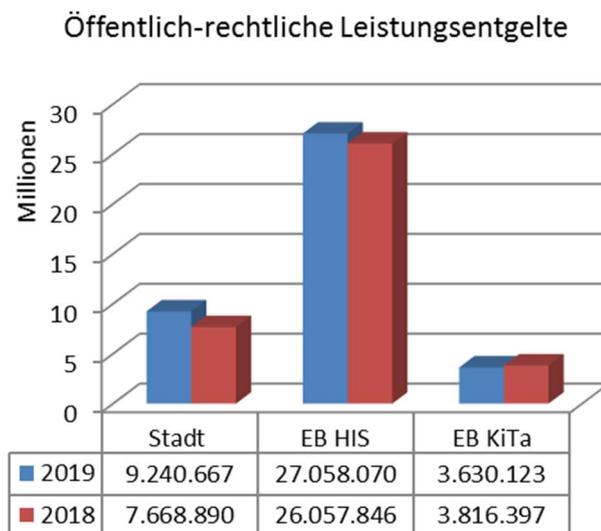
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden zu 96,7 % durch den BHG-Konzern eingenommen, darin die Umsatzerlöse bei der SWH, bei der KHG und bei der BauG. Bei der Kernverwaltung der Stadt Hanau wurden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Eintrittsgelder mit 1.341 TEUR gebucht.

Die Zunahme von privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Umsatzerlösen bei der KHG zurück zu führen.

3.5.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.928.860,47	37.543.132,41

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie die Gebühreneinnahmen durch den Eigenbetrieb HIS, durch die Stadt und durch den Eigenbetrieb KiTa. Die Aufteilung ist wie folgt:



3.5.1.3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.802.778,48	4.679.983,49

Die Kostenersatzleistungen sind im Wesentlichen auf die Stadt Hanau zurück zu führen. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch die Kostenerstattungen vom Land mit 132 TEUR (im Vorjahr 75 TEUR) entstanden.

3.5.1.4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.601.322,47	3.000.864,15

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Verminderungen des Bestandes der unfertigen Leistungen bei der HNG.

3.5.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.525.950,24	165.432.699,33

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge sind auf die Erträge der Stadt Hanau zurück zu führen.

Die Gewerbesteuer stellt mit 79.090 TEUR (Vorjahr 82.132 TEUR) den größten Einnahmeposten der Stadt Hanau dar.

Die Erhöhung des Anteils an der Einkommenssteuer hat einen indirekten Bezug auf die Stadt Hanau. Entsprechend ihrem Verteilungsschlüssel von 0,0130740 hat die Stadt Hanau einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 49.184 TEUR (im Vorjahr 46.124 TEUR) eingenommen.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer hängt eng mit der Wirtschaftskraft des Landes zusammen. Die Stadt Hanau hat 14.374 TEUR (Vorjahr 13.072 TEUR) als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gebucht.

3.5.1.6. Erträge aus Transferleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
6.	Erträge aus Transferleistungen	13.438.680,18	15.147.190,77

Die Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf die Kernverwaltung zurück zu führen.

Die größte Position der Transferleistungen bildet mit 4.408 TEUR die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land, die abhängig von den Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist. Im Berichtsjahr sind die Fallzahlen zurückgegangen.

Des Weiteren sind in der Position Leistungen für den Familienleistungsausgleich mit 3.216 TEUR, Nutzungsentgelte mit 1.098 TEUR, Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 153 TEUR sowie Erstattungen für Hotelunterbringungen mit 36 TEUR erfasst.

3.5.1.7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.272.787,11	74.313.123,04

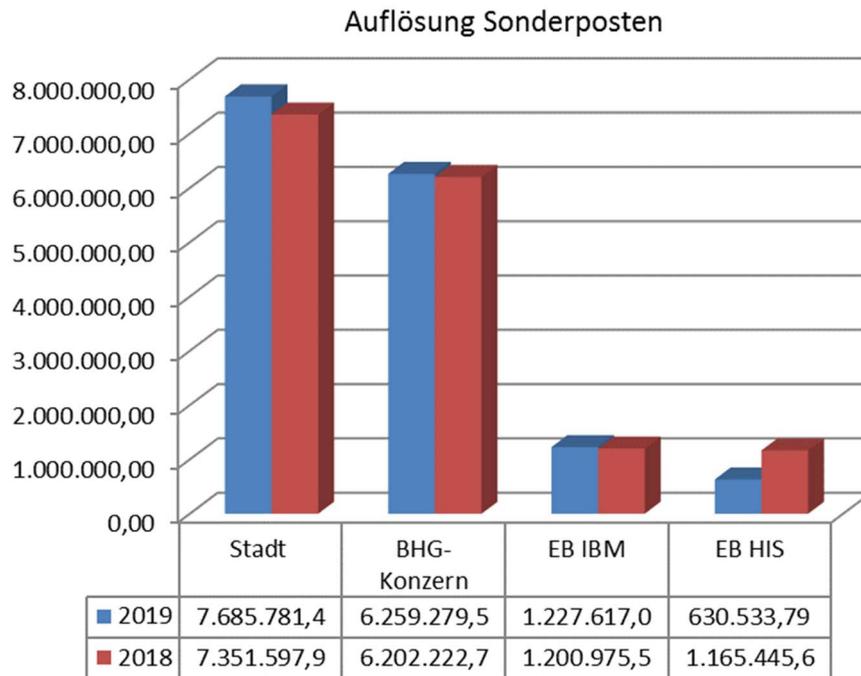
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich hauptsächlich aus Zuschüssen bei der Kernverwaltung (78,68 %) und aus Erträgen aus der Zuwendung von Investitionen bei dem BHG-Konzern (7,43 %) zusammen.

Die größte Position der Zuwendungen bilden mit 53.372 TEUR die Schlüsselzuweisungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen an die Stadt. Diese wird anteilig von der für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Gesamtschlüsselmasse ermittelt. In die Bedarfsrechnung fließen unter anderem die Einwohnerzahl am 31.12. vor zwei Jahren und die Steuer- und Finanzkraft mit ein.

3.5.1.8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.803.211,79	15.920.241,86

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entwickeln sich im Gleichklang mit den Sonderposten. Bei der Stadt Hanau sind die größten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bei Investitionsbeiträgen mit 3.827 TEUR und bei Investitionen vom öffentlichen Bereich mit 1.988 TEUR entstanden. Bei dem BHG-Konzern wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 5.608 TEUR realisiert. Die Auflösung von Sonderposten für die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen führte beim Eigenbetrieb IBM zum Ertrag in Höhe von 1.228 TEUR und bei dem Eigenbetrieb HIS in Höhe von 631 TEUR.



3.5.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
9.	Sonstige ordentliche Erträge	12.773.294,21	13.077.139,41

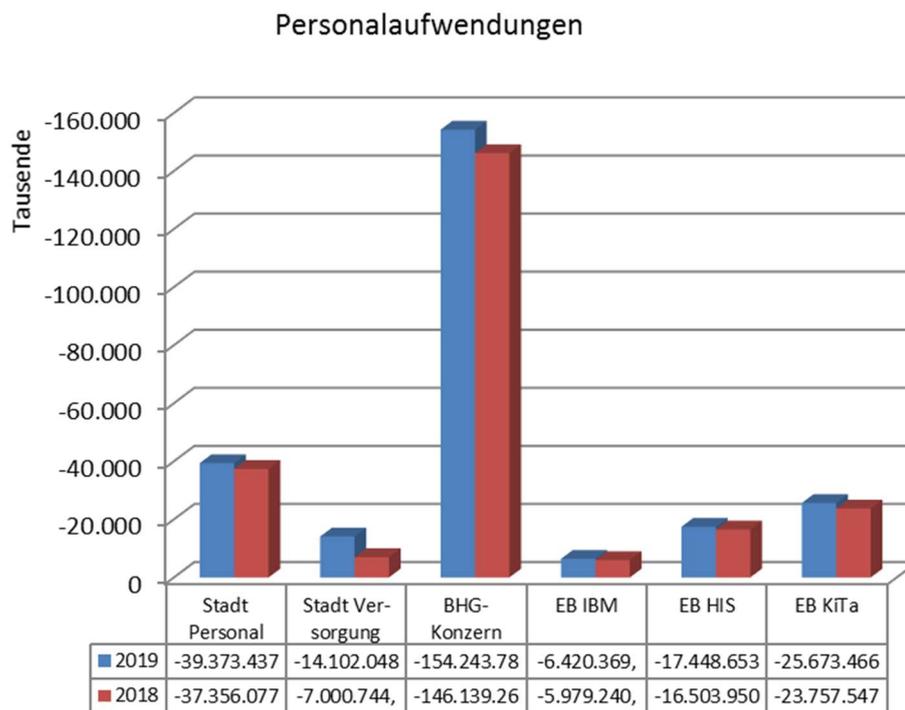
Sonstige ordentliche Erträge sind zu 76,6 % bei dem BHG-Konzern entstanden. Hierin sind unter anderem Erträge aus Rückstellungsaufösungen, Mieterträge, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Verkehrsinfrastrukturkostenzuschüsse und übrige Erträge enthalten.

3.5.1.10. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
Personalaufwendungen	-243.159.711,78	-229.736.082,59
Versorgungsaufwendungen	-15.362.714,66	-8.202.705,95

Die Personalaufwandsquote der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 40,31 %. Das bedeutet, rund ein Drittel der Aufwendungen bei der Erfüllung des öffentlichen

Auftrages und bei der Leistungserstellung durch die Aufgabenträger wird für die Beschäftigten verwendet.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich in der Unternehmung Stadt Hanau wie in dem Diagramm dargestellt auf. Darin sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der Angestellten und beamtete Beschäftigte enthalten.

Die Personalkosten im BHG-Konzern beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Beschäftigten der KHG.

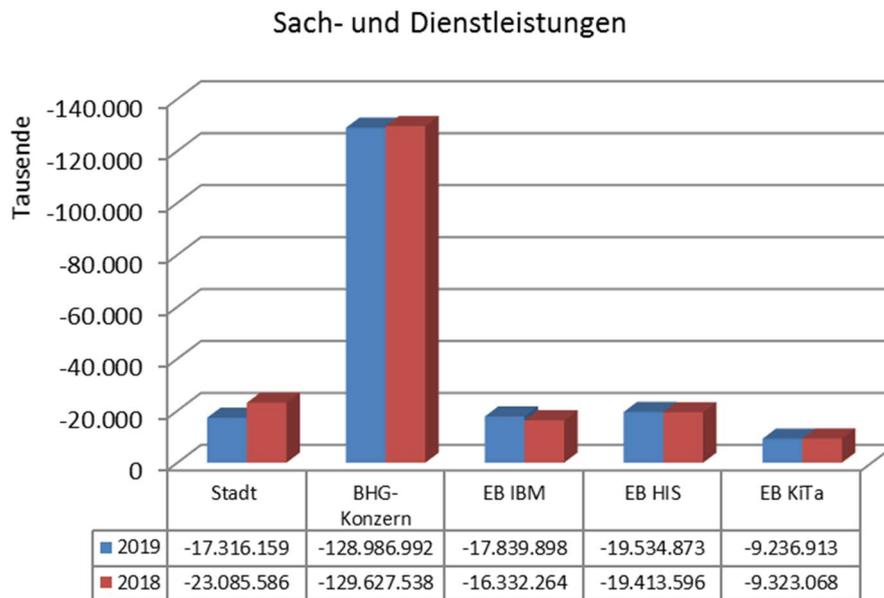
Die Steigerung der Personalkosten entspricht den tariflichen Steigerungen im Berichtsjahr.

Die Zunahme bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus einem Gutachten für Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die Rückstellungswerte basierend auf dem Ergebnis 2016 fortgeschrieben.

3.5.1.11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.914.835,68	-197.782.052,15

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren als auch Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:



Der Materialaufwand beim BHG-Konzern enthält insbesondere Bezugskosten für Strom und Gas der SWH sowie den Materialaufwand der KHG.

Der Materialaufwand bei der Stadt Hanau beinhaltet die Sach- und Dienstleistungen, die sonstigen weiteren Fremdleistungen in Höhe von 3.643 TEUR, für Mieten an Dritte, Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 2.557 TEUR sowie Beiträge für sonstige Versicherungen in Höhe von 1.743 TEUR.

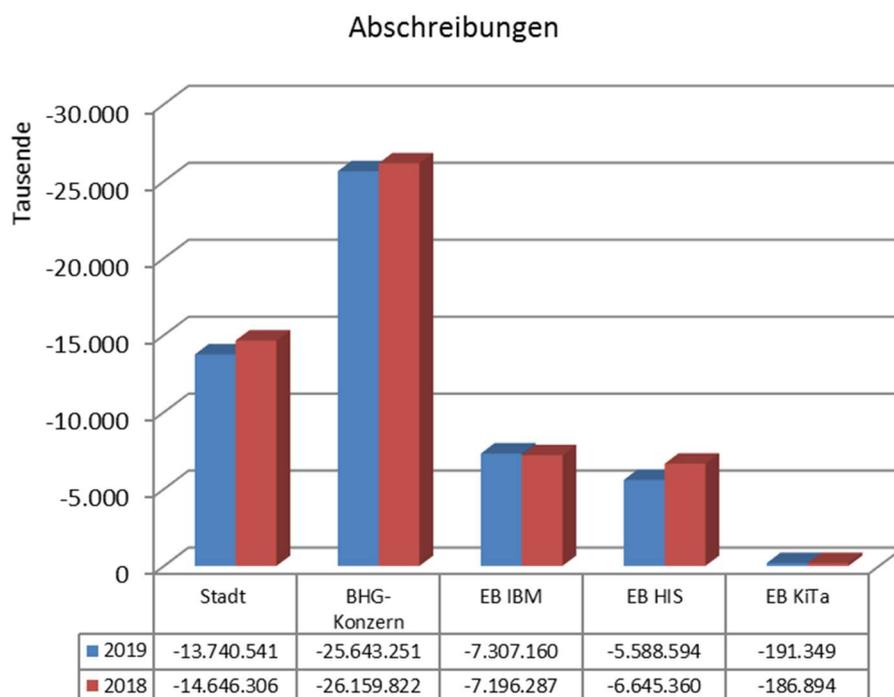
Beim Eigenbetrieb HIS entfallen in dieser Aufwendungskategorie vor allem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.242 TEUR.

Die Betriebsaufwandsquote der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 30,1 %.

3.5.1.12. Abschreibungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
14.	Abschreibungen	-52.470.893,36	-54.834.670,27

Die Abschreibungen teilen sich entsprechend der Anlagenintensität der Geschäftsbereiche wie folgt auf:



Die Abschreibungen entfallen auf planmäßige Abschreibungen.

3.5.1.13. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-17.043.693,47	-17.539.902,66

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fallen hauptsächlich bei der Stadt Hanau an, insbesondere für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 3.123 TEUR und für sonstige Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 1.325 TEUR.

3.5.1.14. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
16.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-51.032.120,85	-60.389.448,87

Diese Position wird ausschließlich durch Aufwendungen bei der Kernverwaltung befüllt.

Die Kreisumlage erhöht sich im direkten Vergleich des Jahres 2018 zu 2019. Die Erhöhung ist durch eine Steigerung der Umlagegrundlagen zu erklären. In den Umlagegrundlagen spiegeln sich der Bedarf und die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises wider. Die Kreisumlage bei der Stadt Hanau beträgt im Berichtsjahr 38.807 TEUR (Vorjahr 36.530 TEUR).

Bei den Einnahmen der Gewerbesteuer entsteht eine Verpflichtung der Gemeinde, die Gewerbesteuerumlage abzuführen. Diese beträgt bei der Stadt Hanau 11.874 TEUR im Jahr 2019 (Vorjahr 12.849).

3.5.1.15. Transferaufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
17.	Transferaufwendungen	-22.760.404,31	-22.301.163,30

Die Transferaufwendungen sind zu 100 % bei der Kernverwaltung entstanden. Diese beinhalten im Wesentlichen Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen 5.613 TEUR, Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb Einrichtungen 12.564 TEUR, sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 886 TEUR und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 2.727 TEUR.

3.5.1.16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.645.012,79	-39.261.877,61

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum größten Teil bei dem BHG-Konzern entstanden, sie beinhalten Reparatur- und Fremdleistungen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten.

3.5.2. Finanzergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
23.	Finanzergebnis (Position 21 / Position 22)	-10.729.744,34	-9.415.916,04

Als Teil der Erfolgsrechnung umfasst das Finanzergebnis zum einen alle Erträge, welche sich aus der Anlage von Geldern generieren. Hierunter zählen beispielsweise Zinserträge

oder Dividenden, die die Unternehmung erhält. Darüber hinaus fallen hierunter alle Aufwendungen, die aus der Aufnahme von Fremdkapital entstehen, zum Beispiel Zinsaufwände für Kredite.

In den meisten Fällen der Wirtschaft fällt das Finanzergebnis negativ aus, da die Unternehmen große Teile über Kredite finanzieren. So ist das auch bei der Unternehmung Stadt Hanau, das Finanzergebnis beträgt für das Jahr 2019 minus 10.729 TEUR.

Die saldierten Aufwendungen für die Finanzierung haben sich im Berichtsjahr um 1.313 TEUR erhöht.

Zur Zusammensetzung des Finanzergebnisses siehe folgende Unterkapitel.

3.5.2.1. Finanzerträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
21.	Finanzerträge	6.073.291,81	6.479.537,30

Die Beteiligungserträge sind Erträge aus Dividenden der Beteiligungen der Stadt Hanau. Im Berichtsjahr war die Ausschüttung der Sparkasse wie im Vorjahr ausschlaggebend.

Die Zinserträge entstehen bei der Kernverwaltung zum größten Teil aufgrund der Verzinsung von Gewerbesteuer-Forderungen 961TEUR im Jahr 2019.

Übrige Finanzerträge entstehen bei Säumnis- und Verspätungszuschlägen, Mahngebühren und Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde an.

Bei dem BHG-Konzern sind Zinserträge auf Tagesgeldkonten mit variablem Zinssatz, welche sich nach marktüblichen Zinssätzen richtet sowie Zinserträge auf Festgeldanlagen entstanden.

3.5.2.2. Finanzaufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.803.036,15	-15.895.453,34

Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen für aufgenommenes Fremdkapital sowie für die Zinsdienstumlage des Konjunkturpaketes und für Zinsaufwand aus Gewerbesteuererstattungen. Die Zinsaufwendungen

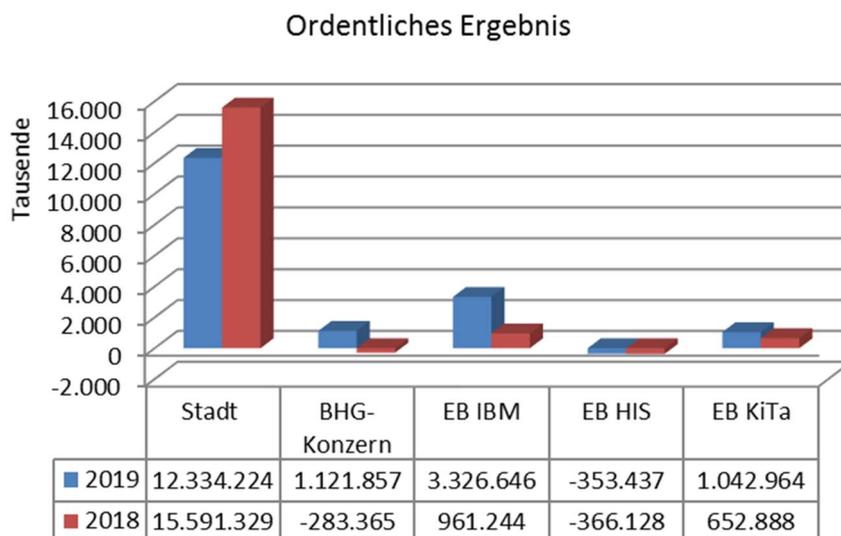
entstehen zu 44,3 % in der Stadt inkl. Eigenbetriebe und zu 47,1,1 % bei dem BHG-Konzern.

Die Zinslastquote beträgt bei der Stadt Hanau 2,6 %, sie zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzergebnis.

3.5.3. Ordentliches Ergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
24.	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	17.472.704,93	16.555.967,93

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Die Aufteilung nach Konsolidierungskreisen stellt sich wie folgt dar:



Die Unternehmung erzielte einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis, was der Zukunftssicherung der Stadt dient und insbesondere für die Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Verfügung steht.

3.5.4. Außerordentliches Ergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
27.	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	-1.662.818,21	5.209.273,24

Nach den Vorschriften der GemHVO muss die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis gesondert ausgewiesen werden. Das Hauptziel der

Aufteilung ist, Vorgänge, die nicht in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit fallen und normalerweise einmalig sind, beispielsweise Schäden durch Naturkatastrophen oder Sonderabschreibungen, gesondert darzustellen und zu betrachten.

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind in Hessen insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen.

3.5.4.1. Außerordentliche Erträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
25.	Außerordentliche Erträge	1.991.376,31	8.441.315,01

Die außerordentlichen Erträge wurden im Berichtsjahr durch die Stadt Hanau erzielt. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen nahmen ab, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Grundstücke über dem Buchwert verkauft werden konnten.

Die Zuschreibungen für Sachanlagen reduzierten sich, da im Rahmen der Bewertung für die Erbbaugrundstücke wenige Aufwertungen vorgenommen wurden.

3.5.4.2. Außerordentliche Aufwendungen

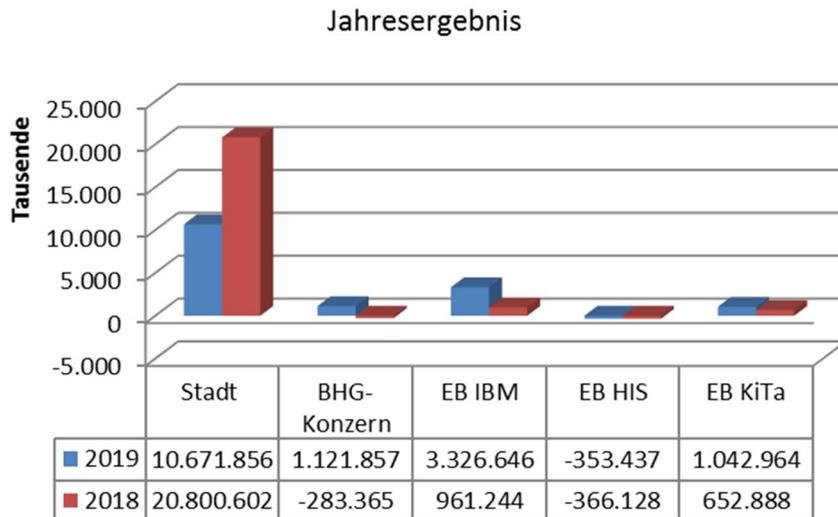
		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
26.	Außerordentliche Aufwendungen	-3.654.194,52	-3.232.041,77

Die außerordentlichen Aufwendungen fallen im Berichtsjahr ausschließlich bei der Stadt Hanau an und sind zum größten Teil durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1.494 TEUR entstanden.

3.5.5. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
28.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	15.809.886,72	21.765.241,17

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:



3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wodurch sich der Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr verändert hat. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurde der Posten Flüssige Mittel der zusammengefassten Vermögensrechnung als Finanzmittelfonds definiert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen wird als Cashflow bezeichnet.

Für den Gesamtabchluss wird die indirekte Methode angewendet, da bei dieser Methode der Cash-Flow aus dem Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt werden kann.

Die Kapitalflussrechnung startet mit dem Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	21.765.241,17	16.026.459,47

Der Konzernjahresüberschuss 2019 beträgt 15.809.886,72 €. Die Abweichung in Höhe von 216.572,75 € ist auf die Verbuchung der nicht zahlungswirksamen Auf- und Abzinsung von Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit im BHG-Konzern zurück zu führen. Die Abzinsungsbuchung wurde innerhalb der Unterposition 22 der Erfolgsrechnung (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) umgesetzt.

3.6.1. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	40.111.871,02	-21.975.501,80

Der positive operative Cash-Flow sagt aus, dass die Einzahlungen des laufenden Geschäfts der Unternehmung höher waren als die Auszahlungen. Die besonders gute Kennzahl im Berichtsjahr zeigt, dass der Unternehmung liquide Mittel zugeflossen sind, damit können z. B. notwendige Investitionen finanziert oder Schulden getilgt werden.

3.6.2. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-69.938.147,53	-53.017.029,88

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit fasst die Zahlungsströme aus Investitionen, Desinvestitionen und erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen zusammen. Die Zusammensetzung der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen und bei den Sonderposten werden im Anhang erläutert. Wesentliche nicht finanzwirksame Sachverhalte liegen nicht vor. Das rege Investitionsverhalten der Unternehmung bildet sich in 2019 in der Kennzahl ab, die sich auch gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

3.6.3. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	52.566.011,16	99.172.792,03

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit bildet vor allem die Neuaufnahme bzw. Tilgung von Krediten und die Zinsbelastung aus den Krediten ab. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Kreditfinanzierung werden im Anhang erläutert.

Im Jahr 2019 ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Da die Unternehmung genügend liquide Mittel im operativen Bereich erwirtschaftet hat, hat sich die Neuaufnahme von Krediten reduziert.

3.7. Sonstige Angaben

3.7.1. Haftungsverhältnisse

Bei den Haftungsverhältnissen der Unternehmung Stadt Hanau handelt es sich um die Restschuld für die erteilten Bürgschaften der Stadt Hanau in Höhe von 123.928.247,56 €.

3.7.2. Übersicht über die fremden Finanzmittel

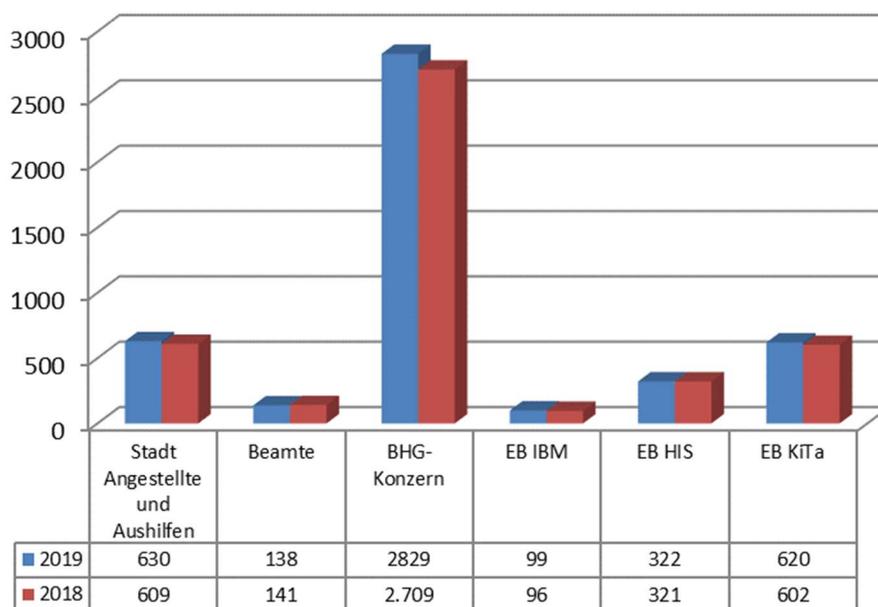
	Stadt	BHG	IBM	HIS	KiTa	Gesamtabschluss
Übersicht über die fremden Finanzmittel	3.098.948,24	2.983.358,47	0,00	0,00	0,00	6.082.306,71
aus fremder Rechnungsstellung	316.006,15	0,00	0,00	0,00	0,00	316.006,15
aus Amtshilfeersuchen	652.983,54	0,00	0,00	0,00	0,00	652.983,54
aus dem sozialen Bereich	1.822.854,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.822.854,34
Kautionen	298.544,92	2.962.548,55	0,00	0,00	0,00	3.261.093,47
Sonstige Finanzmittelverwaltung	8.559,29	20.809,92	0,00	0,00	0,00	29.369,21

Unter den fremden Finanzmitteln befinden sich die Beträge, die die Unternehmung Stadt Hanau im Namen und für die Rechnung eines Dritten erhält, mit der Verpflichtung, die Gelder vollständig an einen Dritten weiter zu leiten.

3.7.3. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Stadt Hanau beschäftigte in ihrem Verbund im Berichtsjahr durchschnittlich 4.638 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Aushilfen und Auszubildenden, diese teilen sich wie folgt auf:

Anzahl Beschäftigte



3.7.4. Mitglieder Stadtverordnetenversammlung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum Stand 31.12.2019 sind der Anlage 8 zu entnehmen.

3.7.5. Sonstige Informationen

	Stadt	BHG	IBM	HIS	KiTa	Gesamtabschluss
Sonstige Informationen	77.603.017,07	0,00	24.040.628,12	1.443.781,00	0,00	103.087.426,19
Höchstbetrag Kassenkredite	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00
Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt	1.212.294,24	0,00	3.606.000,00	0,00	0,00	4.818.294,24
Haushaltsausgabereste Finanzhaushalt	23.177.361,83	0,00	17.175.495,12	1.443.781,00	0,00	41.796.637,95
Kreditermächtigungen	3.213.361,00	0,00	3.259.133,00	0,00	0,00	6.472.494,00

4. Anlagen

4.1. Anlage (1) Nicht einbezogene Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung

Unmittelbare Beteiligungen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden

	Anteil am Kapital
Sparkassenzweckverband Hanau	66,67%
Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim	46,80%
Schulzweckverband (Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises)	49,51%
Baugenossenschaft Steinheim e.G.	48,76%
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	9,50%
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH	6,67%
Baugenossenschaft Hanau e.G.	4,23%
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein Main mbH	4,16%
RMV GmbH	3,70%
ivm GmbH	3,11%
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	2,26%
Frankfurt RheinMain International Marketing of the Region GmbH	1,00%
Frankfurter Volksbank e.G.	0,001%
Ekomp21	0,56%

Die Anteile am Schulzweckverband und an den Genossenschaften unterliegen jährlichen Schwankungen, die sich aus der Zusammensetzung der eigenkapitalbegründenden Leistungsunterlagen ergeben (Genossenschaften: Anteile der Mitglieder, Schulzweckverband: Umsatzaufteilung zwischen den Verbandsmitgliedern).

Mittelbare Beteiligungen, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden

	Anteil am Kapital
Palliativ Care Team GmbH	33,33%
Martin Luther Altenhilfe gGmbH	25,63%
BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH	18,85%

Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	2,50%
LEG Hessen-Hanau GmbH	10,00%
Syneco GmbH & Co. KG	1,44%
Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH	1,25%

Mitgliedschaft in den Verbänden sowie Vermögen in rechtlich nicht selbständigen Stiftungen des Privatrechts, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden:

Regionalverband Frankfurt RheinMain
Wasserverband Kinzig
Verband der Kassenverwalter
Vereinte Martin Luther + Althanauer Hospital Stiftung Hanau
Hanauer Wohlfahrts- und Erziehungsstiftung
Wilhelm-Heinrich-Heraeus-Stiftung
Stiftung zur Förderung der Gold- und Silberschmiedekunst in Hanau
Mathilde-Giese-Stiftung
Edi-Petry-Stiftung
Stiftung Fabulierwettbewerb der Stadt Hanau

4.2. Anlage (2) Anlagenspiegel

Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Wertberichtigungen										Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Änderungen Konsolidierungskreis	Zugang stille Reserven	Zugang	Abgang	Zugang at equity Bewertung	Umbuchung	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	kum. Abschreibungen (Beginn HHJ)	Änderungen Konsolidierungskreis	Abschreibung stille Reserven	Abschreibung	Abgang	Zuschreibung	Abgang at equity	a.o. Aufwendungen	Umbuchungen	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	83.161.148,35	0,00	0,00	3.666.493,82	-4.604,67	0,00	184.320,12	87.007.357,62	-52.812.565,74	0,00	0,00	-2.947.499,71	3.960,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.756.104,87	31.251.252,75	30.348.582,61
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.345.172,14	0,00	0,00	994.882,48	-4.604,67	0,00	184.320,12	21.519.770,07	-16.183.889,30	0,00	0,00	-1.312.652,31	3.960,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.492.581,03	4.027.189,04	4.161.282,84
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	34.837.393,75	0,00	0,00	2.671.611,34	0,00	0,00	0,00	37.509.005,09	-9.067.189,75	0,00	0,00	-1.475.307,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.542.497,09	26.966.508,00	25.770.204,00
Geschäfts- oder Firmenwert	27.978.582,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.978.582,46	-27.561.486,69	0,00	0,00	-159.540,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.721.026,75	257.555,71	417.095,77
Sachanlagen	2.283.809.697,47	0,00	0,00	73.615.381,10	-7.197.356,00	0,00	-184.320,12	2.350.043.402,45	-1.059.758.449,76	-54.012,13	0,00	-50.324.193,71	5.059.552,05	-82.483,11	0,00	0,00	0,00	-1.105.159.586,66	1.244.883.815,79	1.224.051.247,71
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.342.754.696,45	0,00	0,00	15.745.121,83	-2.971.139,40	0,00	17.833.853,88	1.373.362.532,76	-515.620.380,71	-54.012,13	0,00	-20.591.091,64	1.046.262,83	-82.483,11	0,00	0,00	0,00	-535.301.704,76	838.060.828,00	827.134.315,74
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	389.217.756,52	0,00	0,00	7.640.762,19	-920.886,48	0,00	5.826.179,84	401.763.812,07	-168.423.222,19	0,00	0,00	-13.557.053,32	916.628,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-181.063.647,03	220.700.165,04	220.794.534,33
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	378.208.327,94	0,00	0,00	6.365.713,22	-339.499,13	0,00	2.453.532,80	386.688.074,83	-283.506.063,25	0,00	0,00	-8.224.062,31	261.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-291.468.987,43	95.219.087,40	94.702.264,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.599.915,77	0,00	0,00	7.595.400,86	-2.910.534,97	0,00	283.589,70	133.568.371,36	-92.208.783,61	0,00	0,00	-7.951.986,44	2.835.522,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.325.247,44	36.243.123,92	36.391.132,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.029.000,79	0,00	0,00	36.268.383,00	-55.296,02	0,00	-26.581.476,34	54.660.611,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.660.611,43	45.029.000,79	
Finanzanlagen	71.350.973,76	0,00	0,00	1.869.464,78	-1.551.077,02	-23.860,77	0,00	71.645.500,75	-45.460.750,12	0,00	0,00	-1.097.343,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.558.093,63	25.087.407,12	25.890.223,64
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.231.064,89	1.084.826,00	0,00	736.018,77	-735.906,57	-23.860,77	0,00	45.292.142,32	-44.211.353,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.211.353,70	1.080.788,62	19.711,19
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.105,01	0,00	0,00	14.105,01	-250.000,00	0,00	0,00	-221.789,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.105,01
Beteiligungen	18.642.129,04	-1.084.826,00	0,00	1.072.351,00	-60.712,01	0,00	0,00	18.568.942,03	-1.249.396,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.249.396,42	17.319.545,61	17.392.732,62
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.444.686,51	0,00	0,00	14.105,01	-250.000,00	0,00	0,00	2.208.791,52	0,00	0,00	0,00	-1.097.343,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.097.343,51	1.111.448,01	2.444.686,51
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.016.921,63	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	916.921,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916.921,63	1.016.921,63
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.002.066,68	0,00	0,00	46.990,00	-390.353,43	0,00	0,00	4.658.703,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.658.703,25	5.002.066,68
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.333.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.333.333,33	122.333.333,33
Gesamtsumme	2.560.655.152,91	0,00	0,00	79.151.339,70	-8.753.037,69	-23.860,77	0,00	2.631.029.594,15	-1.158.031.765,62	-54.012,13	0,00	-54.369.036,93	5.063.512,63	-82.483,11	0,00	0,00	0,00	-1.207.473.785,16	1.423.555.808,99	1.402.623.387,29

4.3. Anlage (3) Forderungsspiegel

Forderungsübersicht

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.498.420,87	17.498.420,87	0,00	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.205.297,14	4.205.297,14	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.694.911,46	45.694.911,46	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.687.085,39	5.687.085,39	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9.936.825,27	9.936.825,27	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.022.540,13	83.022.540,13	0,00	0,00

4.4. Anlage (4) Eigenkapitalpiegel

Eigenkapitalveränderungsrechnung gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO

	Netto-Position, gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenz en und sonstige ergebnisneutrale Ergebniskapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn /-verlust*	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	391.755.218,84	26.756.516,90	4.261.808,43	0,00	15.746.945,39	-15.952.914,58	422.567.574,98
Zunahme	41.500.000,00	11.359.042,37	59.315,54	0,00	138.699,85	5.874.049,42	58.931.107,18
Abnahme	0,00	-1.482.520,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.482.520,61
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	433.255.218,84	36.633.038,66	4.321.123,97	0,00	15.885.645,24	-10.078.865,16	480.016.161,55

4.5. Anlage (5) Rückstellungsspiegel

Die Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO

	Rückstellungen an Anfang des Haushaltsjahres	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Rückstellungen am Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.123.340,80	-85.714,00	0,00	7.695.794,00	129.497,00	71.862.917,80
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.562.000,00	-91.003,86	0,00	0,00	0,00	16.470.996,14
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.172.417,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.172.417,00
Sonstige Rückstellungen	64.132.976,32	-31.494.378,98	-6.799.084,54	36.192.972,92	147.459,60	62.179.945,32
Summe Rückstellungen	147.990.734,12	-31.671.096,84	-6.799.084,54	43.888.766,92	276.956,60	153.686.276,26

4.6. Anlage (6) Verbindlichkeiten Spiegel

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
Anleihen	-39.595.238,06	-3.404.761,91	-13.619.047,64	-22.571.428,51
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-543.697.516,73	-270.548.491,20	-59.102.735,13	-214.046.290,40
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.235.656,69	0,00	-2.235.656,69
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-4.378.608,04	-4.378.608,04	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37.403.798,72	-28.992.975,22	-4.954.726,33	-3.456.097,17
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-229.523,56	-229.523,56	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	-7.268.138,99	-7.268.138,99	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-97.193.597,25	-97.127.597,25	-66.000,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	-729.766.421,35	-409.714.439,48	-77.742.509,10	-242.309.472,77

4.7. Anlage (7) Kreditspiegel

	Kredite am Anfang des Haushaltsjahres	Aufnahme	Tilgung	Kredite am Ende des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	528.555.172,73	61.958.558,30	-46.816.214,30	543.697.516,73
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	517.991.413,24	59.458.558,30	-44.968.085,62	532.481.885,92
davon Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	9.800.668,43	0,00	-1.089.692,40	8.710.976,03
davon Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	763.091,06	2.500.000,00	-758.436,28	2.504.654,78
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kredite	528.555.172,73	61.958.558,30	-46.816.214,30	543.697.516,73

4.8. Anlage (8) Mitglieder Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat

4.8.1. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2019

SPD

Stadtverordnetenvorsteherin Beate Funck

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Schaffert

Stadtverordnete Nurhan Agit

Stadtverordneter Maximilian Bieri

Stadtverordneter Reiner Dunkel

Stadtverordnete Gabriele Ewald

Stadtverordnete Cornelia Gasche

Stadtverordnete Caroline Geier-Roth

Stadtverordnete Christina Gimplinger

Stadtverordneter Jürgen Grün

Stadtverordneter Hans-Egon Heinz

Stadtverordnete Miriam Heinz

Stadtverordneter Dr. Amin Jebabli

Stadtverordneter Moritz Kühn

Stadtverordneter Mehmet Kuscu

Stadtverordneter Adolfo Russo

Stadtverordnete Ute Schwarzenberger

Stadtverordneter Julian Straub

Stadtverordneter Thomas Straub

Stadtverordneter Reiner Wegener

CDU

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Melanie Schimmelpfennig

Stadtverordneter Jens Böhringer
Stadtverordnete Hildegard Geberth
Stadtverordnete Isabelle Hemsley
Stadtverordneter Dieter Hog
Stadtverordnete Barbara Horch
Stadtverordnete Monika Klosson
Stadtverordneter Helge Messner
Stadtverordneter Dr. Peter Schäfer
Stadtverordneter Joachim Stamm
Stadtverordneter Ludger Wösthoff
Stadtverordneter Tom Zeller

DIE GRÜNEN

Stadtverordneter Sascha Feldes
Stadtverordnete Monika Nickel
Stadtverordneter Mosharaf Hossain
Stadtverordneter Christian Theobald
Stadtverordneter Stefan Weiß

BfH

Stadtverordnete Klaudia Mänz
Stadtverordneter Oliver Rehbein
Stadtverordnete Anne-Dorothea Stübing
Stadtverordneter Christian See
Stadtverordnete Zarife Bulut

FDP

Stadtverordneter Dr. Hans-Volker Lill
Stadtverordnete Marion Oberesch

Stadtverordnete Angelika Opfermann

Stadtverordneter Holger Vogt

REP

Stadtverordnete Adelheid Förster

Stadtverordneter Bert-Rüdiger Förster

Stadtverordneter Ralf Müller

Stadtverordneter Klaus-Dieter Ruhr

Stadtverordnete Petra Werek

Fraktionslos

Stadtverordneter Robert Erkan

Stadtverordneter Gregor Wilkenloh

4.8.2. Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2019

Oberbürgermeister Claus Kaminsky (SPD)

Bürgermeister Axel Weiss-Thiel (SPD)

Stadtrat Thomas Morlock (FDP)

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder

Stadträtin Claudia Borowski (SPD)

Stadtrat Wulf Falkowski (SPD)

Stadtrat Wulf Hilbig (Grüne)

Stadtrat Günther Jochem (SPD)

Stadtrat Heinz Münch (CDU)

Stadtrat Franz Ott (CDU)

Stadtrat Peter Jurenda (BfH)

4.9. Anlage (9) Erklärung zu den Kennzahlen

Die Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bildet einerseits die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

4.9.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018	Beschreibung
Aufwandsdeckungsgrad ²	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	104,40	104,12	Kennzahl zur Ertragslage. Damit wird unmittelbar die Erreichung des Haushaltsausgleiches angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,77	41,32	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen" Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Langfristige Sonderposten haben einen Eigenkapitalcharakter im öffentlichen Bereich. Eine höhere Quote wird angestrebt.
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	93,42	--	Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital bei betragsmäßig konstantem Jahresfehlbetrag vollständig aufgebraucht sein wird. Eine möglichst hohe Reichweite ist anzustreben.
Fremdkapitalquote	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,11	57,57	Zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote zeigt eine bessere Kreditwürdigkeit gegenüber den Kreditgebern an.

4.9.2. Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018	Beschreibung
Sachanlagenquote	$\frac{\text{Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,66	78,25	Stellt den Anteil des Sachanlagevermögens anhand der Bilanzsumme prozentual dar. Eine konstante oder steigende Quote ist anzustreben, um den Wert des Vermögens zu erhalten bzw. zu steigern.
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,27	6,39	Zeigt an, wieviel % des ordentlichen Aufwandes auf die Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen. Eine hohe Abschreibungsquote deutet auf den höheren Werteverzehr und höhere unterjährige Ergebnisbelastungen hin.
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwand} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	2,62	2,52	Zeigt auf, wie hoch der Anteil der Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

4.9.3. Aufwands- und Ertragskennzahlen

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2019	Wert 31.12.2018	Beschreibung
Personalintensität / -aufwandsquote	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	40,31	37,77	Stellt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Intensität deutet auf hohe jährliche Ergebnisbelastung hin.
Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	30,08	31,39	Stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Intensität deutet auf hohe jährliche Ergebnisbelastung hin.

4.9.4. Kennzahlen zur Finanzlage und Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Wert	Wert	Beschreibung
		31.12.2019	31.12.2018	
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr ohne Restlaufzeit-betrachtung)}}$	18,06	10,76	Zeigt an, wieviel von den kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt werden können. Eine hohe Quote ist anzustreben.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	66,31	61,31	Gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. In Kommunen sind hohe Deckungsgrade üblich. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben.
Schuldendeckung	$\frac{\text{Gesamtschulden}}{\text{Gesamteinnahmen}}$	1,32	1,37	Gibt an, ob die Einnahmen eines Jahres zur Rückzahlung aller Schulden inkl. Rückstellungen ausreichen
Schuldendienstdeckungsgrad	$\frac{(\text{Zinsaufwand} + \text{Tilgungen}) * 100}{\text{Gesamteinnahmen}}$	9,50	8,09	Zeigt an, inwieweit die für die Schulden aufzubringenden Zinsen und Tilgungen von der Kommune aus ihren Gesamteinnahmen bezahlt werden können

4.10. Anlage (10) Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AVB	Allgemeinen Versorgungsbedingungen
BauG	Baugesellschaft GmbH
BauPro	BauProjekt Hanau GmbH Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.
BFG	Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH
BHG	Beteiligungsholding Hanau GmbH
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGBA	Brüder-Grimm Berufsakademie Hanau GmbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz.
bzw	beziehungsweise
CKP	City-Konjunkturprogramm
CM	Case Mix
CPH	Congress Park Hanau
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DL	Dienstleistung
DLG e. V.	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DSD	Duales System Deutschland
EK	Eigenkapital
EKV eG	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag
ESTG	Einkommensteuergesetz
EuGH	europäischer Gerichtshof

EU	europäische Union
FAG	Finanzausgleich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GIS	Geoinformationssystem
ha	Hektar
Hbf	Hauptbahnhof
HEG	Hanau Einkauf GmbH
HEMG	Hanau Energiedienstleistungen und –management GmbH
HFG	Hanauer Fahrergesellschaft mbH
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Hanau Hafen GmbH
HH	Haushalt
HIS	Hanau Infrastruktur Service
HLNO	Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH
HNG	Hanau Netz GmbH
HPG	Hanau Parkhaus GmbH
HSB	Hanauer Straßenbahn GmbH
HWG	Hanau Wirtschaftsförderung GmbH
HW	Hessenwasser GmbH
IBM	Immobilien- und Baumanagement
IQM	Initiative Qualitätsmedizin
IT	Informationstechnik
JAB	Jahresabschluss
KEP	Kindertagesstättenentwicklungsplanung
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung

KHG	Klinikum Hanau GmbH
KHW	Kreishandwerkerschaft Hanau
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KIP	Kommunalinvestitionsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilferecht
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	Licht-emittierende Diode
LSBH	Landessportbund Hessen e.V.
MKK	Main-Kinzig-Kreis
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH
MWh	Megawatt hour
NH	Nassauische Heimstätten
NRM	Netzgesellschaft Rhein Main GmbH
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SGB	Sozialgesetzbuch
SWH	Stadtwerke Hanau GmbH
t	Tonne
UDB	Untere Denkmalschutzbehörde
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
WB	Wirtschaftsbericht

WVK	Wasserverband Kinzig
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZWO	Zweckverband Stadt und Land Offenbach